

MÄCHTIGE MENSCHEN

MÄCHTIGE MENSCHEN

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Oktober 1979

Einzelpreis 3,— DM

XIX. Jahrgang

D 3476 EX

10/79

Der Herbst dieses Jahres 1979 ist eine geschichtsträchtige Zeit. Die Bundesrepublik Deutschland wurde 30 Jahre alt, ebenso die Deutsche Demokratische Republik. Hier Wiederherstellung und Festigung der kapitalistischen Ordnung, dort Aufbau einer alternativen, der sozialistischen Gesellschaft. In der Bundesrepublik blickt auch die Gewerkschaftsbewegung, verkörpert im Deutschen Gewerkschaftsbund, zurück auf 30 Jahre zähes Ringen für das Wohl der arbeitenden Menschen, für sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt und für den Frieden. Viel wurde geleistet, vieles bleibt noch zu tun.

Als die Delegierten des 1. Bundeskongresses in den Tagen vom 12. bis 14. Oktober 1949 in München den DGB gründeten, waren die Schrecken des Faschismus, des zweiten Weltkrieges, der Trümmer und des Hungers noch stark gegenwärtig. Sie waren beseelt von dem Willen zuzupacken, damit sich derartiges nie wiederholen kann. Vor allem: Es wurde, als Konsequenz aus Fehlern der Vergangenheit, über politische und ideologische Verschiedenheiten hinweg die Einheitsgewerkschaft geschaffen, die sich in den zurückliegenden drei Jahrzehnten bewährt und als die größte Errungenschaft der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik erwiesen hat. „Wir wollen schützen und pflegen die Einigkeit und Einheit der Organisation und sie verteidigen gegenüber jedermann“, sagte in seiner Schlussrede der erste DGB-Vorsitzende, Hans Böckler.

Heute ist diese Einheitsgewerkschaft attackiert und gefährdet wie nie seit ihrer Gründung. Ginge es nach dem Willen der CSU und auch der CDU, würden über kurz oder lang Gesinnungsschnüffelei und Intoleranz nach dem Vorbild McCarthys und des Bun-

desverfassungsschutzes Einzug halten und sie zu Proporzgewerkschaften und Anhängseln der Bundestagsparteien degradieren. Die Sachwalter des Kapitals wünschen sich schwache, willfährige Gewerkschaften. Arbeitnehmerorganisationen, die zerstritten sind und im ideologischen Dauerclinch liegen, wären nach ihrem Geschmack. Nachdem die Formel vom drohenden „Gewerkschaftsstaat“ und das Umherfuchtern mit dem Verbändegesetz diese gewollte Lähmung nicht bewirkt haben, wird sie mit der DKP-Unterwanderungslüge angestrebt. Auf der Strecke sollen aber nicht nur die Kommunisten bleiben, sondern alle, die kritisch und aktiv dem Freibeutertum des Kapitals entgegentreten. Auf der Strecke bliebe die 1949 gegründete Einheitsgewerkschaft, bliebe der soziale Fortschritt. Nach 30 Jahren ist für die Gewerkschaftsbewegung eine Bewährungsprobe da, die bestanden werden muß.

Wenn der DGB seinen Zeitplan einhalten konnte, wurde in diesen Tagen der Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms veröffentlicht – auch ein bedeutsamer Vorgang für die Gewerkschaftsbewegung. Es wird nun wichtig sein, diesen Entwurf im Geiste der guten Tradition aus drei Jahrzehnten zu diskutieren, um den DGB auch in Zukunft in die Lage zu setzen, geschlossen, unabhängig und aktiv für den Fortschritt in allen Lebensbereichen zu wirken.

gs

Aus dem Inhalt:

Kapitalverbrechen in Hamburg:
Profit ging über Menschenleben 3

IG-Metall-Vorstand stellt
Weichen für neue Tarifrunde 4

Entgeltverlust durch
den „Entgelttarifvertrag“ 6

Eine neue Teuerungswelle
und steigende Gewinne 8

„Physische und psychische
Belastung der Lehrer hat ihre
Grenze erreicht“
Interview mit Kurt Bunke,
Vorsitzender des AjLE und
Mitglied des Hauptvorstands
der GEW 10

... die Arbeitswoche muß
nicht häßlich sein

Wie der Staat vor allem
Großunternehmen hilft

Urteil des LAG Frankfurt:
Hessische Verfassung
nach wie vor gültig 13–20

IGBE-Gewerkschaftstag verlangt
Ausdehnung der Förderleistung 22

Die Probleme der SPD-AfA
mit der Einheitsgewerkschaft 24

Durch Privatisierung sollen
lukrative Bereiche erobert
werden 25

Bei der Sozialhilfe soll
der Rotstift angesetzt werden 28

9. Bundeskongress des ÖGB
auf Partnerschaft orientiert 30

Bei Aushöhlung der Verfassung bisher nur die Spitze sichtbar

Die Bespitzelung der Bevölkerung unseres Landes erreicht immer größere Dimensionen. Anhand neuer ans Licht der Öffentlichkeit dringender Tatsachen zeigt sich – was manche ahnten und auch davor warnten –, daß die Überprüfungspraxis der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die rund 500 000 Anhörungsverfahren und Tausende von Berufsverboten nur die Spitze eines Eisberges sind. So meldete kürzlich der „Stern“, daß die Hauptaufgabe der bremischen Verfassungsschützer darin bestehe, Betriebsräte und Jugendvertreter – wie es im Geheimdienstjargon so schön heißt – zu observieren.

Damit brachte der „Stern“ den Stein ins Rollen. Es erfolgte postwendend ein Dementi des Bremer Innenministers Fröhlich (SPD). Aber es wurde zu einem Skandal, denn es besagte, daß bereits seit 1963 die Betriebsräte, um angebliche Extremisten festzustellen, bespitzelt und ihre Daten in die Geheimdienstcomputer eingespeist wurden. 1975 wurde der Kreis der zu Überwachenden erweitert. Die Jugendvertreter kamen hinzu. Dabei arbeiteten Verfassungsschutz und Unternehmensleitungen eng zusammen. Diese Tatsache, so Georg Benz vom geschäftsführenden Vorstand der IG Metall, würde dadurch belegt, daß die Generalstaatsanwaltschaft gegen mehrere Betriebsräte Ermittlungen wegen „Geheimnisverrats“ eingeleitet habe. Zu erwähnen ist, daß der für die Bespitzelung der Bremer Betriebsräte zuständige Mann, Rudi Stelljes mit Namen, der SS-Leibstandarte Adolf Hitler angehörte, wo er sich auch seine Spuren verdient hat.

Hatte mancher zuerst vermutet, daß es sich nur um Übergriffe des bremischen Verfassungsschutzes handelt, so wurde er schnell eines Besseren belehrt. Ein Brief des obersten Verfassungsschützers der Bundesrepublik, Richard Meyer, datiert vom 4. April 1978, lieferte den Gegenbeweis. In diesem Schreiben wird detailliert aufgeführt, welche Betriebe in die Liste der zu bespitzelnden Betriebsräte aufgenommen worden sind. Die Zeitung der IG Metall, „metall“, zitiert daraus und kommt zu dem Schluß, daß es sich um „organisierten Verfassungsbruch“ handelt:

„1. In die Liste sind alle Betriebe aufgenommen worden, die bereits bei den Betriebsratswahlen auf linksextremistische Betriebsräte hin überprüft worden sind, um einen Vergleich mit den Ergebnissen von 1975 zu ermöglichen.

2. Die Liste enthält ferner alle Betriebe, in denen in der Vergangenheit und/oder Gegenwart linksextremistische Aktivitäten (Betriebsgruppen, Betriebszeitungen, Betriebsräte) festgestellt worden sind. Falls noch weitere derartige Betriebe bekannt sind, wird gebeten, die vorliegende Liste zu ergänzen.

3. Es sind zumindest alle Industriebetriebe mit 1000 und mehr Beschäftigten auf der Liste enthalten.“

Die IG Metall schätzt, daß allein in ihrem Bereich 13 686 gewählte Vertreter der Belegschaften beim Verfassungsschutz registriert sind. Sofort nach Be-

GLOSSE

Bekenntnis

Gehässige Kommentatoren – natürlich von links – unterstellen der SPD immer, sie habe den Sozialismus als Ziel längst aufgegeben; sie wolle nur noch den Kapitalismus verwalten.

Andere gehässige Kommentatoren und Politiker – natürlich von rechts – unterstellen der SPD, den Sozialismus zu wollen und zu diesem Zwecke klammheimlich den Kapitalismus abzuschaffen. Darum der Slogan „Freiheit statt Sozialismus“, mit dem Kanzlerkandidat Strauß auch 1980 in den Wahlkampf zu ziehen gedenkt.

Da kenne ich einer noch aus!

Kanzler Schmidt will von „Doktrinen“ und „-ismen“ nichts wissen; Parteivorsitzender Brandt philosophiert derweil unverdrossen über den „demokratischen“ Sozialismus, den anzustreben es gelte.

Jetzt hat Hans Matthöfer, ein Insider der SPD-Führungsmannschaft, dem Rätselräten ein Ende gesetzt. Vor allem will er Strauß den Wind der Verdächtigung aus den Segeln nehmen. Bei einem Besuch in der Redaktion der DGB-Zeitung „Welt der Arbeit“ (Nr. 35) sagte Matthöfer: „Viele meinen, die CDU könne den kapitalistischen Staat besser verwalten. Aber das stimmt nicht. Wir können das besser, und wir sagen das nicht nur, wir beweisen es auch.“

Wo Matthöfer recht hat, muß er recht behalten.

okulus

kanntwerden dieses Skandals haben der erste und der zweite Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer und Hans Mayr, beim Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Richard Meyer, gegen diese Aushöhlung demokratischer Grundrechte protestiert. Die IG Metall, die befürchtet, daß angesichts solcher Praktiken Beschäftigte es ablehnen werden, überhaupt für den Betriebsrat zu kandidieren, hat in ihrem Schreiben erklärt, sie werde sich gegen alle Tendenzen, die das Grundgesetz einschränken, „entschieden zu Wehr setzen“. Loderer und Mayr verlangen Auskunft über das tatsächliche Ausmaß der Bespitzelungen.

Wie nicht anders zu erwarten war, verteidigte Innenminister Baum in einem Brief von Mitte September den Verfassungsschutz und versuchte, den Skandal abzuschwächen. Aber auch hier kam, ebenso wie in Bremen, das Gegen teil heraus. Laut „FAZ“ vom 21. September schrieb der Bundesinnenminister an Loderer, daß im vorigen Jahr 1600 Betriebe vom Verfassungsschutz erfaßt worden seien. Wer aber weiß, daß die Zahl der Betriebe mit über 1000 Beschäftigten nach dem Statistischen Jahrbuch knapp über 1050 liegt, erkennt erst das ganze Ausmaß der Bespitzelung.

Der erste Untersuchungsbericht des Hamburger Senats zählt die Schlamperien beteiligter Behörden auf. Über dem Wust von Verstrickungen, persönlichem Versagen, gespielter und ehrlicher Betroffenheit sollte man einige wesentliche Dinge nicht aus dem Auge verlieren:

– Es handelt sich um ein „Kapitalverbrechen“. Plastischer, direkter und brutal ist es wohl kaum zu demonstrieren, daß bei dem Unternehmer der Profit über Menschenleben rangierte. Menschenverachtende Politik des Kapitals, kann man das noch deutlicher zum Ausdruck bringen? Der Chef Dr. Stoltzenberg ist nicht das schwarze Schaf, die große Ausnahme im Unternehmerlager. Der „Betriebsunfall“ besteht allein darin, daß der Fall durch das tragische Unglück ruchbar wurde.

Die jetzt bekanntgewordene Überprüfung der Betriebsräte ist kein Einzelfall sondern nur ein Glied in einer ganzen Kette von ähnlich gelagerten Verfassungsbrüchen. Erst Mitte September erfuhr die Öffentlichkeit, daß 1977 alle für die Bundeswehr tauglich Gemusterter auf Anweisung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) durch die Computer des Verfassungsschutzes überprüft worden sind.

Diese beiden Skandale reihen sich nahtlos an weitere Verfassungsbrüche über die wir in der letzten Zeit berichtet haben. Einige möchten wir in Erinnerung rufen:

- Bürger, die sich an öffentliche Kundgebungen und Demonstrationen beteiligen, werden fotografiert und registriert;

- Betriebsbelegschaften werden vor Verfassungsschutz durchleuchtet, wie das Beispiel der Werkzeug- und Maschinenfabrik Fette in Schwarzenbek belegt;

- Reisende in die DDR werden an der Grenze erfaßt und solche mit „linker Literatur“ an den Grenzen registriert;

- wer sich in öffentlichen Bibliotheken „linke“ Publikationen ausleiht, muß damit rechnen, daß sich künftig sein Name in den Verfassungsschutzakten wiederfindet;

- und selbst vor Kindern in Bayern und Baden-Württembergs Gymnasien machte der Verfassungsschutz nicht halt.

Diese Beispiele zeigen, daß die Bundesrepublik die Schwelle zum totalen Überwachungsstaat bereits überschritten hat.

Gisela Mayer

Kapitalverbrechen in Hamburg: Profit ging über Menschenleben

In Hamburg wurde Gift gefunden, und zwar reichlich. Genug, um die ganze Bevölkerung der Stadt zu vergiften. Aufmerksam wurden die Behörden erst, als ein Junge getötet und weitere Kinder verletzt wurden. Jetzt wird eine hektische Betriebsamkeit entfaltet, Schuldige werden gesucht, Köpfe sollen rollen. Der sogenannte „unfaßbare“ Giftkandal ist zu fassen, und auch die Schuldigen könnten gefaßt werden. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dies mit der gleichen Gründlichkeit und Eile geschieht, mit der jetzt Hunderte von Tonnen giftiger Substanzen vom Gelände der Firma Stoltzenberg in den Bereich des Truppenübungsplatzes Munster geschafft werden.

stillgelegt und zudem mehr als 1500 Bewohner tagsüber evakuiert. Die Aufräumungsarbeiten werden nach offiziellen Angaben noch mindestens ein halbes Jahr dauern. Solange gibt es allein im Umkreis dieser Fabrik eine direkte Gefährdung der Menschen. Doch wer kann voraussagen, wann und wo die nächste Katastrophe droht? Giftgas ist in seiner Wirkung der Neutronenbombe ähnlich. „Nur“ der Mensch wird getötet, sonst bleibt alles unversehrt. Eine Konsequenz aus dem Giftkandal muß daher lauten: Kampf der Aufrüstung mit immer neuen Superwaffen, für Abrüstung und Frieden.

Die Bewohner in den betroffenen Hamburger Stadtteilen haben erkannt, daß sie sich auf die Rathausparteien nicht verlassen können. Bürgerinitiativen haben sich gegründet, Aktionen werden vorbereitet. Der Giftgaskandal von Hamburg ist verallgemeinerbar, der sich morgen in jeder anderen Stadt der Bundesrepublik wiederholen kann. Er zeigt den profitlüsternen Charakter unseres Wirtschaftssystems deutlich auf.

Und er fordert die Gegenwehr aller heraus, denen Leben und Gesundheit der Bevölkerung wichtiger sind als neue Profitrekorde weniger Kapitalisten.

Gesprächsserie

Als erster bat Helmut Schmidt den DGB (und die Unternehmer) an den runden Tisch. Eine Woche danach, am 24. September, war Helmut Kohl mit Gefolge Gast beim DGB. Zwei Tage darauf setzten sich Unternehmerpräsident Otto Esser und DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter zusammen. Beinahe zwei lange Wochen gab es dann nichts dergleichen; aber am 9. Oktober, nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe, sollen Heinz Oskar Vetter und Franz Josef Strauß ein Gespräch miteinander geführt haben.

Dieses hektische Bemühen um den DGB hat seine Gründe. Schmidt erläuterte dem DGB die wirtschaftliche Lage und mahnte zur Zurückhaltung in der Lohnpolitik. Kohl forderte von Vetter, gemeinsam gegen Kommunisten in den Gewerkschaften vorzugehen. Strauß dürfte mit Sicherheit dieselbe Platte gespielt haben. Und Esser, der darin mit Schmidt einer Meinung ist, möchte den DGB behutsam zurück in die konzertierte Aktion bugsieren.

Würde der DGB auf alles eingehen, was ihm die Mächtigen dieses Landes zu suggerieren versuchen, dann wäre es aus mit der gewerkschaftlichen Unabhängigkeit, aus mit der Einheitsgewerkschaft, aus mit dem Charakter einer Kampforganisation der Arbeiter, Angehörigen und Beamten. Waren Tabukatastrophen und Aussperrungen, Mitbestimmungsklage und Horrorsgeschichte vom Gewerkschaftsstaat in jüngster Zeit die Peitsche, so scheinen die Gesprächsläufe und die vermehrten Unternehmerangebote zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit nunmehr das Zuckerbrot zu sein, das man den Gewerkschaften in stetigem Wechsel zwecks ihrer Bändigung zu verabreichen pflegt.

Doch die Peitsche ist keineswegs an den Nagel gehängt. Mit Systematik gibt es zwischendurch Hiebe mit der Unterwanderungslüge. Heinz Oskar Vetter, aber auch viele andere führende Gewerkschafter, haben diese Schläge gegen die Einheitsgewerkschaft in angemessener Weise pariert. „Wir gehen davon aus, daß alle zugelassenen Parteien im DGB mitgliedsmäßig vertreten sein können“, antwortete er Helmut Kohl.

Mit Blick auf das Treffen mit Strauß sagte der DGB-Vorsitzende („Die Quelle“, September-Heft, S. 462): „Wir sind nicht bereit, in bezug auf die Kommunisten in der Bundesrepublik die Schmutzarbeit zu machen.“ Ob nun Strauß oder Kohl oder Esser – wer immer auch aus diesem Lager dem DGB Ratschläge erteilen möchte, sie haben ein und dasselbe Ziel: Schwächung der Gewerkschaften zum Vorteil des Kapitals.

G. S.

DGB-Programm

Nach langen internen Beratungen hat der DGB-Bundesvorstand kurz nach Redaktionsschluß am 2. Oktober auf einer in Düsseldorf stattgefundenen Pressekonferenz den Entwurf eines DGB-Grundsatzprogramms vorgestellt. Abgesehen von einigen Änderungen folgt dieser in seiner Grundlinie dem revidierten Vorentwurf, den NACHRICHTEN in Nr. 5/79 veröffentlicht haben. Nach gründlichen Diskussionen in den Gewerkschaftsgliederungen soll dann der Entwurf auf einem außerordentlichen DGB-Bundeskongress im Frühjahr 1981 beschlossen werden.

IG-Metall-Vorstand stellt Weichen für neue Tarifrunde

Nachdem der Beirat der IG Metall am 11. September über die kommende Tarifrunde diskutierte, hat sich vom 12. bis 14. September in Homburg/Saar der Vorstand der IG Metall ausführlich mit der Tarifrunde 1979/80 befaßt. In einem Pressegespräch wies Eugen Loderer auf den in den Betrieben wachsenden Unmut über die steigenden Preise hin. Die IG Metall müsse daher auf dem Boden bleiben, auf dem ihre Mitglieder stünden. So hat die Diskussion über die verschiedenen Formen eines Teuerungsausgleiches, die in den Betrieben intensiv geführt wurde, Wirkungen gezeigt.

Die Ergebnisse dieser Klausurtagung, die im „Gewerkschafter“ Nr. 9/1979 veröffentlicht sind, wurden lediglich als erste Vorüberlegungen bezeichnet, aber das scheint tiefgestapelt zu sein. Man kann davon ausgehen, daß in Homburg Weichen für die neue Tarifrunde gestellt wurden. Und angesichts des Gewichts der IG Metall nicht nur für diesen Bereich.

In dieser Runde: Vorrang für Lohn

In der kommenden Tarifrunde wird von der IG Metall der Einkommensverbesserung eindeutiger Vorrang eingeräumt. Dieses Ziel soll über die Erhöhung von Löhnen und Gehältern und Ausbildungsvergütungen sowie über eine Verbesserung der Einkommensstruktur, vor allem über eine stärkere Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen erreicht werden.

Wenngleich in Homburg noch keine quantifizierten Rahmenvorstellungen über ein denkbare Forderungsvolumen entwickelt wurden, so kann dieses jedoch unschwer aus den diskutierten Bedingungen und Daten abgelesen werden:

So fordert die IG Metall eine Beteiligung der Arbeiter und Angestellten am gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachs und einen Ausgleich für die Preissteigerungen. Des weiteren könnten die verteilungspolitischen Folgen aus den preispolitischen Fehlentwicklungen der Gegenwart und dem überdurchschnittlichen Anstieg der Unternehmereinkommen seit 1974/75 nicht einfach beiseite gelassen werden. Dabei soll auch noch geprüft werden, ob und inwieweit in die tarifpolitischen Forderungen eine Umverteilungskomponente einzubeziehen sei. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und der beschäftigungspolitischen Sicherheit läge es nur nahe, auch mit der gewerkschaftlichen Tarifpolitik auf eine Revision der verteilungspolitischen Fehlentwicklung zu drängen. Dabei wird davon ausgegangen, daß diese nicht in einer einzigen Tarifbewegung korrigiert werden kann.

Gegen manipulierte Inflationsraten

Eugen Loderer erklärte, daß die IG Metall unter allen Umständen für eine Sicherung der Realeinkommen durch vollen Preissteigerungsausgleich sorgen werde. Sie würde sich nicht auf eine „bereinigte Inflationsrate“ stützen, die nach den Bedürfnissen der Unternehmer manipuliert sei. (Siehe Argument, Seite 5)

Welche Preissteigerungsrate soll nun den Forderungen zugrunde gelegt wer-

den? Für Eugen Loderer steht nicht die Preissteigerung der Vergangenheit, sondern die voraussichtliche Inflationsrate des Jahres 1980 zur Debatte. Noch in Nr. 8/1979 des „Gewerkschafter“ schrieb das für die Tarifpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Hans Janßen, daß die seit Abschluß eines Tarifvertrages eingetretene Preisentwicklung die Bedingungen für die nächste Tarifrunde bestimmen würde. Zu beiden methodischen Ansätzen ist zu bemerken, daß bei aller Fragwürdigkeit der Lebenshaltungskostenindex die Preissteigerung für 1979 relativ genau zu bestimmen ist, während zukünftige Preisentwicklungen nur sehr ungenau geschätzt werden können. Die Gewerkschaften sind auf Vermutungen angewiesen, und diese haben sich meist negativ ausgewirkt, weil die Preiserhöhungen in der Regel zu niedrig angenommen wurden.

Wie werden Steuern berücksichtigt?

Die IG Metall will eine strikte Trennung von Tarif- und Steuerpolitik. Insbesondere wendet sie sich dagegen, daß mögliche steuerliche Entlastungen mit Lohn- und Gehaltserhöhungen kompensiert werden. Steuerliche Entlastungen seien ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Zurückgewiesen wird eine Steuersenkung für die Unternehmer. Hans Janßen meinte, daß die Unternehmer schon in der Vergangenheit zuviel vom Staat kassierten und auch 1980 weiter kassieren würden. „Es scheint uns endlich an der Zeit“, sagte Janßen, „daß Großverdiener und Konzernen der Geldhahn zugeschnitten.“

Janßen lehnt es aber auch ab, steuerliche Mehrbelastungen bei den Lohnforderungen zu berücksichtigen. Dies ist allerdings nicht schlüssig zu begründen, denn die Unternehmer verhalten sich da völlig anders. Steuererhöhungen zahlen sie nicht aus ihrer Privatschatulle, sondern wälzen sie in den Preisen auf die Verbraucher ab. Warum soll dies den Arbeitern und Angestellten verwehrt werden? Warum sollen sie nicht höhere Steuern auf den Preis ihrer Arbeitskraft, auf den Lohn aufschlagen?

Die Homburger Klausurtagung bestätigte noch einmal die Festlegungen der Braunlager Konferenz vom April dieses Jahres. Danach sollen tarifpolitische Forderungen zwischen dem Vorstand und den Bezirksleitern noch intensiver als bisher abgestimmt werden. Weiterhin sollen die Mitglieder und Funktionäre umfassender in die Vorbereitung und Durchführung tariflicher Auseinandersetzungen einbezogen werden. Das sei entscheidende Voraussetzung einer erfolgreichen Tarifpolitik.

Bei der Behandlung der vorletzten Klausurtagung haben wir in Nr. 6/1979

der NACHRICHTEN auf die Kompliziertheit der Koordinierung verwiesen und bemerkte, daß die sicherlich notwendige Koordinierung nicht zu einer Einschränkung der Willensbildung an der gewerkschaftlichen Basis und den betrieblichen Tarifkommissionen führen dürfe. Wenn der Vorstand aber mit den Bezirksleitern abstimmt, so muß man wissen, daß die Bezirksleiter nach § 16 der Satzung der IG Metall beauftragt des Vorstandes sind und nach dessen Weisungen ihre Tätigkeit ausüben müssen. Der Vorstand könnte mit sich selbst koordinieren, mit all den sich daraus ergebenden Problemen. Die Tarifkommissionen werden zwar auch vom Bezirksleiter auf der Grundlage der Richtlinien gebildet, sie müssen aber im Gegensatz zum Bezirksleiter von der Bezirkskonferenz bestätigt werden.

Aufspaltung des Preisindexes ist der „Hit der Saison“

Hans Mundorf hat allen Grund, im „Handelsblatt“ zu frohlocken. Die Bundesbank hat sich in ihrem Monatsbericht vom September 1979 einmal mehr auf die Seite der Unternehmer geschlagen. Schlitzohrig appellierte sie an die am Verteilungskampf beteiligten Gruppen, die reale Minderung des verlei-

herhalten müsse. Das sei zum „Hit der Saison“ geworden.

Diesem Argumentationsmuster folgend behauptet Mundorf, die Gewerkschaften wollten das Huhn in den deutschen Töpfen haben, das die arabischen Habsche schen längst gegriffen hätten. Das klingt gut. Nur es stimmt nicht. In Wirklichkeit wollen sie von den Hühnern etwas abhaben, die in den Töpfen westdeutscher Unternehmer in so überreichlichem Maße braten. Mundorf will davon ablenken, daß das reale Sozialprodukt 1979 um mindestens 4 Prozent steigen wird. Folglich wird der volkswirtschaftliche Kuchen real um 4 Prozent größer. Das Realeinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten muß deshalb ebenfalls um mindestens 4 Prozent erhöht werden, wenn sich die Verteilungsrelationen nicht zu ihren Ungunsten verschieben sollen.

DAS ARGUMENT

Jungsfähigen Realeinkommens durch gestiegene Einfuhrpreise vor allem für Rohöl und Mineralölprodukte hinzunehmen. Regierung und Unternehmer stimmen begeistert zu, denn sie wissen, daß dieser Appell allein an die Adresse der Gewerkschaften gerichtet ist. Sie haben sich um derlei Dinge noch nie gekümmert.

Die Bundesbank wiederholt hier auf andere Weise, was andere schon zuvor immer wieder sagten: Was ins Ausland geht, kann im Innern nicht noch einmal verfrühtückt werden. Die Unternehmer können dies offenbar. Ihre Nettoeinkommen stiegen im 1. Halbjahr 1979 um nicht weniger als 11 Prozent. Aber für die Großen ist das nicht genug. Trotz erheblich gestiegener Rohstoffpreise und erhöhter Energiekosten sind beispielsweise die Gewinne der großen Chemiekonzerns geradezu explodiert. Sie stiegen bei der Bayer AG im ersten Halbjahr um 25 Prozent, bei der Hoechst AG um 36,1 Prozent und bei der BASF um sage und schreibe 42,4 Prozent.

So sieht es also wirklich aus. Die einen laben sich mit vollem Mund an dem von den Arbeitern und Angestellten erarbeiteten Kuchen, die anderen aber, die ihn mit ihrer Arbeit herstellen, werden zum Maßhalten aufgefordert.

Die Gewerkschaften sollen in der kommenden Tarifrunde nicht den vollen Preisausgleich fordern, sondern von der Preissteigerungsrate soll die für die Mineralölprodukte abgezogen werden. Dies mache rund 1 bis 1,5 Prozent aus, meint die Bundesbank.

In ihrer Klausurtagung verwies die IG Metall darauf, daß Gesamtmetall schon seit langem versucht, die Legitimität eines Preissteigerungsausgleichs durch die Tarifpolitik überhaupt zu bestreiten. Früher sei damit operiert worden, daß zwischen vermeidlichen und unvermeidlichen Preissteigerungen, zwischen Preissteigerungen des privaten und des staatlichen Sektors zu unterscheiden wäre. Nun sei es die hausgemachte und importierte Inflation, die

Mundorf findet ein geradezu rührendes Beispiel, um unter Hinweis auf Metzger und Bäcker die gewerkschaftlichen Forderungen ins Abseits zu stellen. Aber bleiben wir einmal bei den Bäckern. Was machen sie mit den erhöhten Erdölpreisen? Sagten sie: Liebe Kunden, angesichts wachsender Kosten werden wir unsere Brot- und Brötchenpreise dennoch stabil halten; die höhere Belastung zahlen wir aus unserer Tasche; wir sind bereit, der Bundesbank zu folgen und eine Minderung unseres Realeinkommens hinzunehmen? Pustekuchen. Die Bäcker wälzen die gestiegenen Heizölpreise auf die Brotpreise ab. Jeder kann das überprüfen. Die Großunternehmen ließen es nicht einmal dabei, sie langten noch kräftiger zu und vervielfachten ihre Profite. Würden sich die Gewerkschafter darauf einlassen, daß der Preisindex aufgespalten wird, dann würden die Unternehmer das Spiel fortsetzen. Stiegen die Lebensmittelpreise, so würden Maschinenhersteller sagen, was die Bauern und Lebensmittelkonzerne in ihre Tasche stecken, das könnten sie nicht bekommen.

Aber die Gewerkschaften benutzen den Lebenshaltungskostenindex, so unge nau er auch sein mag, um die Kaufkraft der Löhne und Gehälter zu erhalten und zu steigern. Dazu müssen sie zumindest die Preise, die die Lebenslage beeinflussen, ausgleichen, gleichgültig, wer sie verursacht und wer das Geld einsteckt. Sie müssen sich daher an diejenigen halten, die ihnen den von ihnen geschaffenen Reichtum vor enthalten: die Unternehmer. Das ist auch der Grund, warum sich die IG Metall gegen die „Kastration der Lohnformel“ wendet.

H. Sch.

Entgeltverlust durch den „Entgelttarifvertrag“

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat die Entscheidung darüber, ob sie sogenannte Entgelttarifverträge weiter anstreben wird oder nicht, zeitlich bis zum Jahresende limitiert. Die Konzeption der Entgeltverträge geht auf einen Beschuß des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages 1976 zurück. Das wesentliche Motiv dafür ist, für Arbeiter und Angestellte in gemeinsamen Verträgen das Entgelt (Lohn bzw. Gehalt) zu regeln, um auch über diesen Weg die Solidarität zwischen beiden Beschäftigengruppen und das gewerkschaftliche Engagement zu stärken.

Allerdings hat sich die ganze Problematik als recht kompliziert erwiesen, und das aus mehreren Gründen:

— Einmal zeigen die Unternehmer, namentlich der Arbeitsring der chemischen Industrie, keine Eile voranzukommen. Zwar haben Gewerkschaft und Unternehmerverband 1977 eine technische Kommission für das Ausfindigmachen entsprechender Wege eingesetzt; Lösungen sind aber nicht in Sicht.

— Zum anderen ist die Materie selbst ziemlich kompliziert. So geht es darum, für die gemeinsame Einstufung von Arbeitern und Angestellten in gemeinsame Entgeltgruppen gemeinsame vergleichbare Tätigkeitsmerkmale zu finden. Arbeiter und Angestellte sind jetzt aber in eine unterschiedliche Anzahl von Lohn- bzw. Gehaltsgruppen eingestuft. Sie werden in unterschiedlicher Höhe bezahlt, und die betriebliche Zulagenpolitik der Unternehmer verstärkt diese Differenzierung noch weiter. Dies alles so weit zu vereinheitlichen und einander anzugeleichen, daß vielleicht ein halbes Dutzend „Entgeltgruppen“ die Lohn- und Gehaltsgruppen ersetzen könnten, macht die Angelegenheit so schwierig.

— Hinzu kommt noch, daß in den Bezirken der IG Chemie, die für die Einkommenspolitik zuständig sind, keineswegs nur eitel Freude über die Konzeption der Entgeltverträge herrscht. Viele Beschäftigengruppen, besonders im gewerblichen Bereich, befürchten nämlich eine „Nivellierung“ ihrer Einkommen nach unten. Selbst wenn man sogenannte Besitzstandsklauseln zur Einkommensabsicherung vereinbaren würde, bliebe immer noch die Frage: Und was wird mit den Neueingestellten? Sollen sie — da ohne „Besitzstand“ — bei gleicher Tätigkeit niedriger bezahlt werden?

Das für Tarifpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Chemie-Papier-Keramik, Erwin Grützner, schrieb in der „Gewerkschaftspost“, Septemberausgabe: „Die größte Schwierigkeit für die einzel-

nen Tarifbezirke besteht zweifellos in der finanziellen Überbrückung der derzeitigen zum Teil erheblichen Geldunterschiede für vergleichbare Tätigkeiten sowohl im gewerblichen als auch im Angestelltenbereich. Die Lösung setzt zweifellos einen Stufenplan voraus, der zwangsläufig über mehrere Tarifrunden unterschiedliche Entgelterhöhungen mit sich bringen wird.“

In der Praxis würde das für manchen Beschäftigten wenig oder überhaupt keine Verbesserung beim Entgelt bedeuten, bis die Angleichung erfolgt ist, denn die Anpassung über kräf tie Einkommenssprünge der „Nachzügler“ dürften die Unternehmer kaum mitmachen. Wie letztlich, wenn überhaupt, der Entgeltvertrag realisiert wird, dürfte sich an der Frage entscheiden, daß kein Arbeiter und kein Angestellter dabei Einkommensverluste oder -nachteile erleiden darf.

G. S.

Tricks und Hinhaltemanöver

Seit fast drei Jahren warten die rund 200 000 Monteure der Metallindustrie auf den längst zugesagten Abschluß eines Bundesmontagetarifvertrages (BMTV). Bereits zum 31. Dezember 1976 hatte die IG Metall den bisher gültigen Vertrag gekündigt. Am 3. April 1977 verpflichteten sich Unternehmer und Gewerkschaft, bis Ende 1977 ein Verhandlungsergebnis vorzulegen.

Seit dieser Zeit aber haben insgesamt 17 Verhandlungen stattgefunden. Alle Forderungen der IG Metall wurden von den Unternehmern mit Tricks und Hinhaltemanövern abgelehnt. Das Ziel, das damit verfolgt wurde, so formuliert es die Gewerkschaft in einem Flugblatt, sei, „den sozialen Besitzstand der Monteure abzubauen“.

Bei dem BMTV handelt es sich um ein umfangreiches Tarifwerk, das die be-

sonderen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten auf außerbetrieblichen Baustellen regelt. Schon lange war dieser Vertrag verbessерungsbedürftig. U. a. verlangt die IG Metall ein größeres Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte, das in den Tarifverträgen abgesichert sein soll. Aus angeblichen politischen Gründen lehnen die Unternehmer diese Forderung ab, da sie bei der Entsendung von Beschäftigten auf Auslandsmontage eingeengt würden. Ebenso kategorisch wurde das Verlangen der Gewerkschaft zurückgewiesen, die Kündigungsfrist der Montagezeitarbeiter von 14 Tage auf einen Monat zu verlängern. Das sei ihrer Ansicht nach nicht notwendig.

Ein weiterer großer Komplex in dem Forderungskatalog der Gewerkschaft betrifft die Zuschläge. Hier wird eine Erhöhung des Montagezuschlags für Montagestammarbeiter von 12 auf 15 Prozent des Tariflohnes bzw. -gehals verlangt. Ihre Forderung begründet die IG Metall damit, daß im Vergleich zu den Betriebsarbeitern die Monteure schlechter abschneiden. Zu diesem Punkt sagten die Unternehmer zwar eine Prüfung zu, um dann festzustellen, daß ein Unterschied zwischen Montagestammarbeitern und Betriebsarbeitern nicht mehr vorhanden wäre. Die IGM-Forderung wurde abgelehnt.

In der Vergangenheit ist es schon vorgekommen, daß Montagezuschläge durch Abschluß regionaler Tarifverträge gekürzt wurden oder im schlimmsten Falle ganz wegfallen sind. Diese Praxis soll, so verlangt es die Gewerkschaft, in Zukunft ausgeschlossen bleiben. Auch zu dieser Forderung gab es nur ein hartes Nein der Unternehmerseite.

Nicht anders erging es den Forderungen nach Heraufsetzung des Mindestverdienstes für Zeitarbeiter von 10 auf 15 Prozent, nach Erhöhung der Erschwerenzulagen z. B. im Eisenbahnsignalbau, bei Arbeiten auf Masten ab 15 Meter Höhe, in Zwischendecken sowie bei hohen und niedrigen Temperaturen in geschlossenen Räumen und im Bunkerbau. Zu diesen Forderungen erklärten die Unternehmer, daß bei ihnen keine Bereitschaft bestehe, den Katalog der Erschwerenzulagen zu erweitern bzw. zu verbessern. Sie gaben ihre Absicht bekannt, einige Verbesserungen wieder rückgängig zu machen. Unter anderen nannten sie in diesem Zusammenhang die Zulage bei Arbeiten mit Elektrohammern und Mauerfräsen.

Die IG Metall hat nun erklärt, daß ihre Geduld zu Ende sei. Mit der Hinhaltetaktik müsse endlich Schluß gemacht werden. Die Montagearbeiter werden aufgerufen, „solidarisch und geschlossen“ den Unternehmern deutlich zu machen, daß mit den 200 000 Betroffenen nicht länger mehr so umgesprungen werden kann.

G. M.

Hafenarbeiter diskutieren RTV

Mit ersten Betriebs- und Funktionärsversammungen begannen die Hafenarbeiter der bundesdeutschen Seehäfen die Vorbereitungen der Verhandlungen um den neuen Rahmentarif. Der alte Rahmentarifvertrag ist zum 31. Dezember 1979 gekündigt worden. Die wichtigsten Forderungen sind: 6 Wochen Urlaub für alle Hafenarbeiter; Zusatzurlaub für ältere Kollegen und für Schichtarbeiter; Abbau der 3. Schicht; höheres Urlaubsgeld; Verbesserung sozialer Leistungen und bessere Arbeitsbedingungen.

Der Sicherung und Verbesserung der Arbeitsplätze wird man nur näherkommen können, wenn schon anfangs die Versuche der Unternehmer zurückgewiesen werden, Rahmen- und Lohntarifforderungen gegeneinander aufzurechnen. Zudem sollte man dem Wunsch vieler Kollegen nach kurzer Laufzeit des Vertrages Rechnung tragen, damit möglichst bald die gewerkschaftliche Forderung nach der 35-Stunden-Woche durchgesetzt werden kann.

Nach den Erfahrungen der Stahl- und Druckereiarbeiter werden sich auch die Hafenarbeiter auf harte Auseinandersetzungen vorbereiten müssen. Die berechtigten Anliegen werden sich, wie es in einem ÖTV-Flugblatt heißt, nur durchsetzen lassen, wenn sich „alle Hafenarbeiter geschlossen und solidarisch für diese Forderungen einsetzen“. a. p.

GGLF kündigt Verträge

Zum 31. Dezember 1979 hat die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft die Rahmentarifverträge für die rund 20 000 Beschäftigte des Gartenbaus, der Landwirtschaft und der Privatforsten in Schleswig-Holstein und Hamburg gekündigt. Die Gewerkschaft will eine Herabsetzung der Arbeitszeit von bisher 42 auf 40 Stunden sowie die stufenweise Einführung des 6-Wochenurlaubs verlangen.

Bei den jetzt anlaufenden Verhandlungen stehen Entlohnung und Urlaub zur Diskussion. Darüber hinaus geht es der HBV um den Abschluß eines Rationalisierungsschutzabkommens.

Feuerwehr demonstrierte

Rund 2000 Angehörige der Hamburger Berufsfeuerwehr demonstrierten kürzlich durch Hamburgs City. Mit dieser Aktion wollten sie auf ihre Forderungen aufmerksam machen. U. a. verlangen sie eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 56 auf 40 Stunden, eine bessere personelle Besetzung von Wachen und Löschzügen sowie mehr Bildung und größere berufliche Aufstiegsschancen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Oktober — 0,07 Mill.

Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000); Braunkohlenbergbau Nordrhein-Westfalen (15 000); Bereiche der Mineralölverarbeitung.

31. Januar 1980 — 3,6 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen und Klöcknerhütte Bremen (227 000); Metallverarbeitung ohne Bayern und VW (3 200 000); papier-, papp- und kunststoffverarbeitende Industrie (110 000); Groß- und Außenhandel in Hessen (90 000).

26. Februar — 2,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 900 000); Post (192 000); Bahn (171 000); Bereiche des Handels (350 000); Banken (300 000).

31. März — 0,85 Mill.

Chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000); Druckindustrie (169 000); privates Versicherungsgewerbe (200 000); Steine und Erden in Hessen (29 000); Teile der Energiewirtschaft in Hessen und Bayern (21 000); Großhandel (Westberlin) (19 000).

30. April — 2,1 Mill.

Bauhauptgewerbe (957 000); Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen, Aachen, Niedersachsen und Saarland (194 000); Textil- und Bekleidungsindustrie (520 000); Bereiche des Handels (300 000).

31. Mai — 0,07 Mill.

Wohnungswirtschaft (35 000); Zigarettenindustrie (18 000); Brotfabriken Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen; Spirituosenindustrie Hamburg und Nordrhein-Westfalen.

30. Juni — 0,29 Mill.

Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000); Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000); Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000); Ersatzkassen (26 000); Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000); Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000).

31. Juli — 0,04 Mill.

Mehrere Bereiche der Kalk- und Glasindustrie.

HBV Hessen will MTV kündigen

Mitte September hat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) für den hessischen Einzelhandel einstimmig beschlossen, den Manteltarifvertrag, den Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld sowie den Vertrag über die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen zu kündigen. Um der Rationalisierungswelle im Einzelhandel zu begegnen, wird angestrebt, kurzfristig mit dem zuständigen Unternehmerverband ein Rationalisierungsschutzabkommen abzuschließen.

In dem neu abzuschließenden Manteltarifvertrag sollen u. a. folgende wichtige Forderungen durchgesetzt werden:

1. Verdienstsicherung, Kündigungsschutz und Verkürzung der Jahresarbeitszeit für Beschäftigte ab dem 50. Lebensjahr und bei längerer Betriebszugehörigkeit.

2. Wegfall der bisherigen Benachteiligung gewerblicher Beschäftigter, insbesondere bei den Kündigungsfristen.

3. Wegfall aller noch bestehenden Ortsklassenunterschiede.

4. Weiterer Ausbau der sozialen Absicherung bei längerer Krankheit.

5. Bezahlte Freistellung für die HBV-Vertrauensleute im Betrieb und damit die tarifvertragliche Regelung der gewerkschaftlichen Vertrauensleutearbeit.

6. Verbot der Maßregelung für alle, die sich im Rahmen von Tarifauseinandersetzungen an Warnstreiks oder anderen gewerkschaftlichen Maßnahmen beteiligen.

7. Keine Anrechnung des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubes auf den tariflichen Jahressurlaub.

Die Gewerkschaft HBV verlangt außerdem die Erhöhung des tarifvertraglich festgesetzten Urlaubsgeldes von bisher 650 auf 1000 DM. Angehoben werden soll auch der monatliche Sparbetrag von bisher 13 auf 52 DM. Darüber hinaus verlangt die Gewerkschaft, daß die außertariflich geleisteten Sonderzahlungen wie 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, Tantiemen usw. zu einem tarifvertraglich vereinbarten Rechtsanspruch umgewandelt werden.

Vom Unternehmerverband des hessischen Einzelhandels wird erwartet, daß er kurzfristig die Verhandlungen aufnimmt. Wie der Sprecher der großen Tarifkommission, Walter Katzer, erklärte, sei die HBV nicht gewillt, die Benachteiligung der im Einzelhandel Beschäftigten fatenlos hinzunehmen.

Eine neue Teuerungswelle und steigende Gewinne

Der Anstieg der Lebenshaltungskosten hat sich beschleunigt. Lag er am Jahresbeginn noch zwischen 2 und 3 Prozent, so hat er seit August die 5-Prozent-Marke überschritten. Für Oktober sagen Institute und Unternehmerfunktionäre schon 5,5 Prozent voraus. Parallel dazu, weil ja Preiserhöhungen von Unternehmern verfügt werden und deren Gewinn vergrößern, ist ein rasanter Anstieg der Profite zu verzeichnen.

Am stärksten ist die Preistreiberei in Bereichen der elementaren Lebensbedürfnisse, besonders, wenn darin nur wenige Großkonzerne tonangebend sind. In Kenntnis der monopolartigen Marktstellung pflegt sich der niedere Instinkt der Raffgier und Machtausweitung dort am stärksten durchzusetzen: bei der Energieversorgung wurde das am deutlichsten sichtbar. So gehören denn auch die Ölkonzerne mit Gewinsteigerungen von 50, 100 und noch mehr Prozent zu den Spitzenreitern unter den Preistreibern und Profiteuren.

Schlägt man den Wirtschaftsteil der Zeitungen auf, so vergeht kaum ein Tag ohne Ankündigung höherer Preise für diesen oder jenen Produktionsbereich. Gegenwärtig steigen auch die Erzeugerpreise der Industrie überdurchschnittlich, zum Beispiel vom Juli zum August um 0,5 Prozent, was einer Jahresrate von 6 Prozent entspricht. Abermals will das Volkswagenwerk die Preise heraufsetzen. Der Hauptverband der Schuhindustrie kündigte im September Preissteigerungen für Lederschuhe von 8 bis 15 Prozent, in Einzelfällen bis 20 Prozent an. Auf breiter Front sollen auch die Fleischpreise klettern, Backwaren, Strom, Mieten und vieles andere wird teurer.

In einer Mitte September veröffentlichten Studie der Deutschen Gesellschaft für Anlageberatung, einer Einrichtung der Deutschen Bank, wird der durchschnittliche Gewinnanstieg der bundesdeutschen Unternehmen in diesem Jahr auf 12 Prozent geschätzt. Den kräftigsten Gewinnschub mit einem Anstieg gegenüber 1978 um 25 Prozent erwarten die Experten bei der chemischen Industrie.

Sowohl die inflationäre als auch die Gewinnentwicklung, ebenso die kräftig steigende Produktivität je Beschäftigten verlangen nach einer entsprechenden Anhebung der Löhne und Gehälter, wie das u. a. von der IG Metall bereits angekündigt wurde. Wenn sogar Bundeskanzler Schmidt und Wirtschaftsminister Lambsdorff die Unternehmer zum Maßhalten bei den Preisen ermahnten – zuletzt auf der Bonner Gesprächs-

runde am 18. September mit Unternehmern und DGB –, so gewiß aus ihrer Kenntnis der Dinge heraus, daß nämlich die Preiserhöhungen in dem praktizierten Ausmaß ungerechtfertigt sind.

Allerdings – wie konnte es anders sein – erging auch die konzertierte Mahnung von Schmidt, Lambsdorff und den Unternehmervertretern an die Gewerkschaften, mit ihrer Lohnpolitik Zurückhaltung zu üben und die Konjunktur nicht zu gefährden. Als ob jemals die Gewerkschaften Inflation, Krise und Arbeitslosigkeit verursacht hätten und nicht die Unternehmer! Jetzt heißt es: Kurztreten bei Löhnen und Gehältern, weil wir Konjunktur haben, die nicht gefährdet werden darf. Noch vor einem Jahr (und in den Jahren davor) hieß es: Kurztreten bei Löhnen und Gehältern, weil wir die Krise haben. Wie es die Unternehmerinteressen gerade erfordern!

Eine exotische Blüte bei der Argumentation zur Geldsack-Verteidigung haben jetzt die Metallunternehmer herangezüchtet. Auf die Forderung der IG Metall, daß in der kommenden Tarifrunde der Preisanstieg voll hereingeholt werden müsse, antwortete „Gesamtmetall“, es sei ein „gefährlicher Irrweg“, im Ausland verursachte Preissteigerungen in Lohnforderungen berücksichtigen zu wollen. Begierig haben die Wirtschaftskommentatoren in Presse, Funk und Fernsehen dieses Argument aufgegriffen. Endlich mal ein neuer Ton in der alten Platte.

Man fragt sich allerdings, warum denn die Unternehmer im Ausland verursachte Preiserhöhungen nicht von ihren Profitsteigerungen abziehen, sondern schlicht an den inländischen Verbraucher weitergeben. Wenn der sie bezahlen soll, muß er auch entsprechend mehr Lohn haben. Bei der starken Verknüpfung des Welthandels könnte nahezu jede Verteuerung auf „ausländische Faktoren“ zurückgeführt werden,

Was kostet ein Arbeitsloser

Sucht man die Kosten der Arbeitslosigkeit zu berechnen, so stößt man schnell auf grundlegende Schwierigkeiten. So gibt es eine Vielzahl von Kosten, die sich überhaupt nicht berechnen lassen, zum Beispiel der Verlust an Selbstwertgefühl, an persönlicher Sicherheit und an sozialen Beziehungen. Zudem kommt es nicht selten zu familiären Schwierigkeiten. Daneben gibt es Kosten materieller Art, die aber trotzdem kaum in Mark und Pfennig abzuschätzen sind. Dazu gehören der Verlust von Qualifikation und Berufserfahrung sowie die Kosten erhöhter Kriminalität.

Wenn hier von Kosten der Arbeitslosigkeit gesprochen wird, so ist nur ein Bruchteil angesprochen. Gemeint sind lediglich die Aufwendungen, die der Staat für einen Arbeitslosen zu tragen hat. Die nebenstehende Tabelle – sie bezieht sich auf das Jahr 1978 – geht dabei von nur 1,3 Millionen Arbeitslosen aus, nimmt also eine Sockelarbeitslosigkeit von 350 000 Personen als praktisch unveränderbar hin. Bei dieser Arbeitslosenzahl – davon waren nur 529 000 Leistungsempfänger, aber 756 000 ohne Leistungsbezug – entstehen der öffentlichen Hand Kosten in Höhe von etwa 23,1 Milliarden DM, etwa 18 000 DM je Arbeitslosen. Anmerken ist, daß in dieser Zahl noch nicht die Aufwendungen für Sozialhilfe enthalten sind, die an Arbeitslose gehen.

Allein diese Rechnung demonstriert die Irrationalität solcher Kostenrechnung, der leider auch die öffentlichen Betriebe und Einrichtungen folgen, denn was ein Betrieb oder eine Institution bei einer Entlassung an Lohnkosten spart, fällt zu einem erheblichen Teil in Form von Arbeitslosenunterstützung und entgangenen öffentlichen Abgaben als zusätzliche Kosten wieder an. In vielen Fällen wäre es vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt viel rationeller, auf eine Entlassung zu verzichten, selbst wenn man dabei nur von den in Mark und Pfennig berechneten staatlichen Kosten der Arbeitslosigkeit ausgeht.

Berechnet man aber den Produktionsausfall, der durch die Nichtbeschäftigung von 1,3 Millionen Arbeitssuchenden entsteht, so sind die Kosten noch höher. Allein 1978 hätten nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bei Vollbeschäftigung – wobei die erwähnte Sockelarbeitslosigkeit unberücksichtigt bleibt – Waren und Dienstleistungen im Werte von 74 Milliarden DM

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1970 = 100	July 1979	June 1979	Veränderung in v.H. gegenüber Juli 1978
Produktion	110,8	– 16,7	+ 6,3
Auftragseingänge ¹⁾	173,7	– 4,3	+ 19,3

(Quelle: Statistisches Bundesamt lt. Wirtschaftswoche 37/79)

2. Preise

Index 1970 = 100	August 1979	July 1979	Veränderung in v.H. gegenüber August 1973
Lebenshaltung	157,8	+ 0,1	+ 4,9
Industriepreise ¹⁾	154,4	+ 0,7	+ 5,4
Exportpreise ¹⁾	153,6	+ 0,6	+ 5,4
Importpreise ¹⁾	170,0	+ 2,1	+ 16,3
Einzelhandelpreise ¹⁾	152,8	+ 0,8	+ 4,7

¹⁾ Juli

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

3. Löhne und Gehälter im 2. Vierteljahr 1979

	Mrd. DM	Veränderung in v.H. gegenüber Vorjahr
Bruttolohn- und -gehaltssumme	153,7	+ 7,2
Nettolohn- und -gehaltssumme	108,4	+ 6,6
... je Beschäftigten	–	+ 5,2
Lebenshaltung ¹⁾	–	+ 3,7
Reallohn ²⁾	–	+ 1,5

¹⁾ alle Haushalte

²⁾ Nettolohn- und -gehaltssumme je abhängig Beschäftigten, bereinigt um die Versteuerung der Lebenshaltung

(Quelle: DIW-Wochenbericht, 34/79, S. 358)

4. Arbeitsmarkt (in 1000)

	August 1979	July 1979	Veränderung in 1000 gegenüber August 1978
Arbeitslose	799	– 5	– 125
Kurzarbeiter	23	– 10	– 102
Offene Stellen	339	– 7	+ 70

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 9/79, S. 65*)

5. Kosten der Arbeitslosigkeit¹⁾

	Kosten je tatsächlich Arbeitslosen ²⁾	
	mit Leistungsanspruch	ohne Leistungsanspruch
Steuerausfall		
direkte Steuern	4 170	4 170
indirekte Steuern	895	2 333
Sozialbeiträge	3 822	8 444
Arbeitslosenunterstützung	13 610	–
Kosten insgesamt	22 497	14 947

¹⁾ In DM je Arbeitslosen, im Jahre 1978

²⁾ Registrierte Arbeitslose (993 000), stille Reserve (642 000), abzüglich einer „Sockelarbeitslosigkeit“ (350 000)

(Quelle: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 2/1979, S. 186 ff)

mehr produziert werden können. Dies ist immerhin fast die Hälfte des Bundeshaushalts des Jahres 1978.

Die Propagandisten der kapitalistischen Marktwirtschaft haben dieses System letzten Endes immer mit dessen Effektivität gerechtfertigt. Vor allem in Zeiten des sogenannten Wirtschaftswun-

ders wurde dieses Argument in den Mittelpunkt gestellt. Legt man diese Meßlatte heute wieder an, so muß man zu dem Ergebnis kommen: eine Wirtschaftsordnung, die seit fünf Jahren eine derart gewaltige Verschwendungen von Werten verursacht, wird den Anforderungen der Zeit nicht mehr gerecht.

J. G.

„Physische und psychische Belastung der Lehrer hat ihre Grenze erreicht“

Interview mit Kurt Bunke, Vorsitzender des Ausschusses junger Lehrer und Erzieher und Mitglied des Hauptvorstands der GEW

Seit einigen Monaten verlangen die Lehrer und ihre Gewerkschaft eine Verkürzung der Pflichtstundenzahl. Dafür fanden bereits mehrere große Demonstrationen statt. Wir gingen der Frage nach, ob diese Forderung berechtigt ist. Kurt Bunke, Vorsitzender des Ausschusses junger Lehrer und Erzieher (AjLE) und Mitglied des Hauptvorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), gab unserer Redakteurin Gisela Mayer dazu folgendes Interview:

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft fordert eine Verkürzung der Pflichtstundenzahl für Lehrer. Was sind die Gründe, die zu dieser Forderung geführt haben?

Kurt Bunke: Wir müssen feststellen, daß die Lehrer aller Schularten seit Jahren durch zu hohe Arbeitszeiten und zunehmende Arbeitsbelastung überfordert werden. Seit Jahren macht die GEW die verantwortlichen staatlichen Stellen auf diese Situation aufmerksam und fordert eine Herabsetzung der Arbeitszeit für Lehrer. Ziel ist dabei zunächst einmal die Angleichung an die im übrigen öffentlichen Dienst längst realisierte 40-Stunden-Woche. Die Landesregierungen haben den Anspruch der Lehrer wiederholt als berechtigt anerkannt, aber auch immer wieder erklärt, daß im Zeitalter des akuten Lehrermangels eine Arbeitszeitverkürzung für Lehrer nicht in Frage komme.

Bereits im Jahr 1968 hat die Kultusministerkonferenz wörtlich festgestellt: „Die Lehrer dürfen von der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst nicht ausgeschlossen werden.“ Die Finanzministerkonferenz hat damals als Reaktion darauf erklärt: „Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auch nur um eine Stunde bedeutet eine einschneidende Verschärfung des Lehrermangels in allen Schularten... und sollte erst dann wieder aufgegriffen werden, wenn der Lehrermangel zumindest in einigen Schularten entscheidend gelindert ist.“ Wie üblich haben sich die Finanzminister durchgesetzt.

Anfang der siebziger Jahre wurde durch die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik das Argument der Finanzminister plötzlich relevant: Es gab weniger Kinder, wenn man also die Klassen groß und die Lehrerarbeitszeit auf der bisherigen Länge belassen würde, hätte man weniger Lehrer gebraucht. Oder anders ausgedrückt: die von den Finanzministern als Voraussetzung für die Arbeitszeitver-

Lehrer um mindestens eine Stunde zu kürzen.

2. Darüber hinaus ist die Unterrichtsverpflichtung aller Lehrer stufenweise herabzusetzen. Die regelmäßige wöchentliche Zahl von Unterrichtsstunden darf bei keiner Lehrergruppe 25 Stunden überschreiten. (Zur Illustration: Die meisten Grund- und Hauptschullehrer unterrichten zur Zeit 28 Stunden in der Woche.)

3. Allen Schulen wird ein Kontingent von mindestens 5 Prozent des Solls an Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt, um besondere zeitliche Belastungen bei einzelnen Lehrern auszugleichen. Über die Verteilung dieses Kontingents auf die einzelnen Lehrer entscheidet das Lehrerkollegium.

Im Rahmen dieser bundeseinheitlichen Forderung der GEW haben einige Landesverbände unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, da jeweils unterschiedliche Lehrergruppen besonders stark benachteiligt sind. So wird z. B. in Hessen besonderer Wert auf die Senkung der dort besonders hohen Unterrichtsverpflichtung für Berufsschullehrer gelegt werden müssen. Einen wesentlichen Teil der Auseinandersetzung wird auch der Kampf gegen spezielle Diskriminierungen ausmachen. So haben an vielen Schularten Grund-, Haupt- und Gymnasialehrer, die genau dieselbe Klassenstufe und genau dieselben Fächer unterrichten, unterschiedliche Pflichtstundenzahlen. Diesen Zustand hat vor kurzem das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg für verfassungswidrig erklärt.

Mit dieser Forderungsstruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Kampfbereitschaft der Kollegen geschaffen worden: bei Durchsetzung der GEW-Forderungen würden sich nämlich Verbesserungen für alle Lehrergruppen ergeben. Darin unterscheidet sich die GEW von den konkurrierenden Standesverbänden, die häufig Verbesserungen z. B. nur für Gymnasialehrer fordern und so wieder einmal demonstrieren, daß sie zu einer einheitlichen gewerkschaftlichen Interessenvertretung nicht fähig sind. Man kann ferner feststellen, daß die GEW in ihren Forderungen vom DGB voll unterstützt wird. Es wird darauf ankommen, auch bei Eltern und Schülern Unterstützung zu finden. Damit wären die drei wichtigsten Faktoren genannt, die ich für einen erfolgreichen Kampf um Arbeitszeitverkürzung sehe: die Geschlossenheit der Kollegen, die Unterstützung durch den DGB und seine Einzelgewerkschaften und das Gewinnen der Eltern und Schüler.

NACHRICHTEN: Die Ministerpräsidentenkonferenz will unverändert an der bisherigen Pflichtstundenzahl festhalten. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um den Forderungen Ihrer Mitglieder Rechnung zu tragen?

Kurt Bunke: Ich will zunächst die Forderungen der GEW kurz zusammenfassen. Sie haben folgende Hauptbestandteile:

1. Mit Beginn des Schuljahres 1979/80 ist die Zahl der Pflichtstunden für alle

kürzung genannte „Linderung des Lehrermangels“ war absehbar. Da geben die staatlichen Stellen eine Untersuchung in Auftrag, um festzustellen, ob die Lehrer überhaupt eine Angleichung an den öffentlichen Dienst bräuchten. Das Ergebnis dieser Untersuchung war sobrisant, daß es von den Landesregierungen sofort in die Schublade verbannt wurde: Nur wenn man die Ferien einrechnet, kommen die Lehrer auf eine wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit von 45,1 Stunden. Läßt man die langen Sommerferien außer Betracht, so liegt die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit noch wesentlich höher.

Auf dieses Ergebnis reagierten die Landesregierungen mit einem Stillhalteabkommen. Darin wurde einerseits eine bundeseinheitliche Regelung der Lehrerarbeitszeit in Aussicht gestellt. Andererseits konnte man folgende, an den berüchtigten Tabukatalog der Unternehmerverbände erinnernde Formulierung lesen: „Die Landesregierungen verpflichten sich ... vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abkommens an, keine Änderung der Regelungen über die Zahl und Bemessung der Pflichtstunden ... vorzunehmen.“ Obwohl das rechtlich ohnehin nicht verbindliche Abkommen inzwischen ausgelaufen ist, bleibt die Stillhaltepolitik der Landesregierungen aufrechterhalten. In einigen Ländern sind marginale Änderungen vorgesehen, die aber die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Lehrer nicht beeinträchtigen sollen.

NACHRICHTEN: Die Ministerpräsidentenkonferenz will unverändert an der bisherigen Pflichtstundenzahl festhalten. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um den Forderungen Ihrer Mitglieder Rechnung zu tragen?

Kurt Bunke: Ich will zunächst die Forderungen der GEW kurz zusammenfassen. Sie haben folgende Hauptbestandteile:

1. Mit Beginn des Schuljahres 1979/80 ist die Zahl der Pflichtstunden für alle

„Streik“ auch für Lehrer kein Fremdwort mehr ist. In Bremen ist es ja schon zu einer Arbeitsniederlegung gekommen. In Hamburg, möglicherweise auch in Hessen und einigen anderen Landesverbänden stehen für Mitte November Arbeitskampfmaßnahmen an, falls die Landesregierungen weiterhin kein Entgegenkommen zeigen. Der Hauptvorstand hat bis zu zweistündige Arbeitsniederlegungen auch ohne Urabstimmung pauschal genehmigt.

Selbstverständlich werden auch Landesverbände, die gegenwärtig noch nicht zu Arbeitskampfmaßnahmen greifen wollen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergreifen. In der Mitgliedschaft ist zur Zeit eine breite Diskussion über Kampfformen unterhalb der Schwelle des Streiks im Gange. Diskutiert wird z. B. über die Verweigerung von Überstunden und von Verwaltungstätigkeiten. Dabei hat sich herausgestellt, daß nur solche Kampfformen gewählt werden sollen, die den einzelnen Kollegen nicht isolieren und möglichst viele Kollegen in die Auseinandersetzung einziehen.

Aber ob nun Streik oder andere Kampfmaßnahmen: Wichtig ist, daß die Forderungen der GEW in der Öffentlichkeit populärisiert werden. Kollegen könnten Kinderfeste veranstalten, um Eltern und Schüler anzusprechen, Infostände in den Innenstädten werden notwendig sein. Vielleicht können Eltern gewonnen werden, die sich mit Solidaritätserklärungen an die Presse wenden. Nicht zuletzt sind unsere Kollegen darauf angewiesen, daß sie von den örtlichen Gliederungen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung wird natürlich um so leichter dort zu organisieren sein, wo unsere Kollegen sich in Kämpfen anderer solidarisch gezeigt haben, z. B. im Stahlarbeiter- und im Druckerstreik.

Wir wissen, daß die Kultusminister fast die gesamte veröffentlichte Meinung auf ihrer Seite haben. Es wird schwierig, aber nicht unmöglich, diese Front aufzubrechen.

NACHRICHTEN: Die Lehrerarbeitslosigkeit nimmt weiter zu. In Baden-Württemberg sind 1800 Lehrer entlassen worden. Welchen beschäftigungspolitischen Effekt würde die von Ihrer Gewerkschaft verlangte Verkürzung der Pflichtstundenzahl haben?

Kurt Bunke: Im Bundesgebiet gibt es zur Zeit zirka 17 000 arbeitslose und zirka 35 000 kurzarbeitende Lehrer. Neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrer und Schüler z. B. durch Senkung der Klassenfrequenzen, neben der Durchsetzung notwendiger bildungspolitischer Reformen wie etwa des 10. Pflichtschuljahres ist natürlich die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ein wesentliches beschäftigungspolitisches Instrument. Damit bewegt sich die GEW völlig im Rahmen der be-

schäftigungspolitischen Programmatik des DGB. Allein die Senkung der Pflichtstundenzahl um nur eine Stunde linear für alle Lehrer bedeutet im Bundesgebiet ca. 20 000 neue Lehrerstellen.

Diese Rechnung wird von den Landesregierungen nicht bestritten. Aber sie haben angeblich kein Geld, um diese Stellen zu schaffen. Da machen wir eine Gegenrechnung auf: Die genannten 20 000 neuen Planstellen kosten im Jahr rund 800 Millionen DM, also 40 000 pro Stelle. Ein arbeitsloser Lehrer kostet dagegen ca. 18 000 DM jährlich. Ein arbeitender Lehrer, der dazu beiträgt, die Klassenstärken zu verringern und die Überlastung der im Schuldienst tätigen Lehrerinnen und Lehrer zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen abzubauen, kostet also etwas mehr als das Doppelte. Der Rückfluß an Lohnsteuern würde die Netto mehrbelastung so weit reduzieren, daß mit 400 Millionen DM kein einziger Lehrer im Bundesgebiet mehr arbeitslos wäre und die Forderungen der GEW nach Arbeitszeitverkürzung verwirklicht wären. Auf jedes Bundesland kämen im Schnitt 36 Millionen Mark zu, etwa allein im Vergleich mit dem Finanzvolumen der hessischen Helaba-Affäre ein lächerlich geringer Betrag.

Es besteht kein Zweifel, daß die Bundesrepublik als einer der reichsten Staaten der Welt sich dies leisten kann.

NACHRICHTEN: Bei Teilen der Öffentlichkeit herrscht der Eindruck vor, daß die Lehrer, beispielsweise durch die Ferien, mit ihrer Arbeitszeit gegenüber den Beschäftigten anderer Bereiche im

Vorteil sind. Sehen Sie Wege, um diese falsche Auffassung zu korrigieren?

Kurt Bunke: Die objektive Seite dieser Frage habe ich ja schon beantwortet: Ein von den staatlichen Arbeitgebern in Auftrag gegebenes Gutachten geht davon aus, daß die Lehrer unter Einrechnung der langen Ferien auf eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 45,1 Stunden kommen. Damit ist jedoch noch nichts über die subjektive Seite, die tatsächliche physische und psychische Belastung des einzelnen Lehrers ausgesagt.

Seit Jahren findet eine „heimliche Arbeitszeitverlängerung“ für Lehrer statt, hervorgerufen vor allem durch Veränderungen im Bildungssystem (Einführung der Orientierungsstufe, der neuen gymnasialen Oberstufe, des Berufsgrundbildungsjahrs u. a.), durch Anwendung neuer Unterrichtsformen (es genügt nicht mehr, einfach pro Stunde drei Seiten des Lehrbuchs „durchzunehmen“), durch erhöhten Verwaltungsaufwand, neue Lehrpläne und vieles andere mehr. Die physische und psychische Belastung der Lehrer hat ihre Grenzen erreicht.

Außerdem besteht die Arbeitswoche des Lehrers häufig noch aus sechs Tagen. Für die meisten Kollegen ist nur einmal pro Monat ein freies Wochenende möglich. Am Vormittag wird der Lehrer von den Schülern ständig gefordert. Wer weiß, wie anstrengend es ist, einen Kindergeburtstag lang zehn Kinder zu betreuen, wird ermessen können, was ein Vormittag mit 30 quiekenden ABC-Schützen bedeutet, von denen vielleicht ein Drittel nicht Deutsch kann, weil sie – in Großstädten ist dieser Fall sehr häufig – aus Familien ausländischer Arbeitnehmer kommen. Erholungszeiten fallen am Vormittag praktisch weg, da für den Lehrer die Pausen in der Regel mit Aufsicht, Schüler- und Elternberatung, Verwaltungstätigkeit und ähnlichem ausgefüllt sind.

Zusammenfassend läßt sich festhalten: Je weniger Pflichtstunden der Lehrer unterrichten muß, um so mehr Zeit hat er für die Vorbereitung der einzelnen Stunde, für die Beratung und Betreuung der Schüler sowie für Elterngespräche. Arbeitszeitverkürzung hilft die Qualität der Schule zu verbessern.

Wir wissen, daß dieser Sachverhalt in der Öffentlichkeit häufig bewußt falsch dargestellt wird. Die Kultusminister geben sich alle Mühe, die Legende vom „gut bezahlten Halbtagsjob“ des Lehrers aufrechtzuerhalten. Wir versuchen, dem durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit unserer Gewerkschaft beizukommen. Dabei haben unsere Kollegen „vor Ort“ eine wesentliche Aufgabe zu erfüllen. Sie müssen versuchen, Schüler und Eltern besser über die Arbeit außerhalb des eigentlichen Unterrichtsgeschehens zu informieren.

Jugendmonat der IG Metall: „Nicht kuschen, Rechte nutzen“

Schon seit mehreren Jahren führt die IG Metall im Oktober ihren Jugendmonat durch. Er hat sozusagen Tradition. Verstärkt gehen in diesen Tagen und Wochen junge Metallgewerkschafter mit Flugblättern und Informationsständen auf die Straßen der Städte, um auf Jugendarbeitslosigkeit, Berufsbildungsmisere und Verstöße gegen bestehende Schutzgesetze aufmerksam zu machen und Abhilfe zu verlangen. Der Jugendmonat steht 1979 unter dem Motto: „Nicht kuschen, Rechte nutzen“.

In diesem Jahr hat sich die IG Metall etwas Neues einfallen lassen: Der „Circus Capitalini“, eine Koproduktion der Kultur Kooperative Ruhr, der IG Metall und des jungen forums der Ruhrfestspiele reist durch die Lande, um mit seinem Stück „Menschen, Tiere, Arbeitslose“ durch das Medium Kultur die Probleme noch einsichtiger zu machen.

Hauptschwerpunkt des IGM-Jugendmänts ist, schon wie in den voraufgegangenen Jahren, die Jugendarbeitslosigkeit und der Mangel an qualifizierten Ausbildungsplätzen. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren im April 1979 65 085 Jugendliche unter 20 Jahre arbeitslos. Diese Zahl beschönigt jedoch die tatsächliche Situation. Es kommt noch eine hohe Dunkelziffer hinzu, die die offiziell ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen mehr als verdoppelt.

Und die Aussichten sind alles andere als rosig. Schätzungen besagen, daß bis 1985 jährlich zwischen 160 000 und 190 000 Ausbildungsplätze fehlen werden. Ein Grund mehr für die IG-Metall-Jugend, dieses Problem in den Mittelpunkt des Jugendmonats zu stellen und Abhilfe zu fordern. In diesem Zusammenhang wenden sich die jungen Gewerkschafter gegen solche Argumente wie „Jugendarbeitslosigkeit ist das Abfallprodukt kurzfristiger konjunktureller Schwankungen“ oder aber – was noch schlimmer ist – „Die jungen Arbeitslosen sind selbst schuld“.

Solchen Argumenten ohne Hand und Fuß stellt die Gewerkschaft ihre Forderungen entgegen. U. a. verlangt sie eine Wirtschaftspolitik, die der Vollbeschäftigung Vorrang innerhalb der wirtschaftspolitischen Ziele einräumt, sowie eine Politik der „Demokratisierung der Wirtschaft, die eine gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer auf allen Entscheidungsebenen gewährleistet“.

Ein weiteres Problem, das die jungen Metaller in ihrem Jugendmonat verstärkt ansprechen, ist die berufliche Bildung. Verlangt werden die Einführung des 10. allgemeinbildenden Schuljahres und ein 11. Schuljahr als berufs-

gen, während der Berufsschulzeit nicht nur die Klasse, sondern auch die Schule zu wechseln.

Die Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall erklärte in einem Material, daß der Jugendmonat im September beginne und nicht im Dezember aufhöre. Danach wird auch gehandelt. Und so läuft schon seit einiger Zeit die Aktion „Unternehmern die rote Karte“. Die Jugendarbeitslosigkeit ausnutzend, versuchen die Unternehmer, die Lücken des Berufsbildungsgesetzes zu nutzen. Das betrifft besonders die Freistellung von Jugendlichen an Berufsschultagen und die Arbeitszeit. Vielfach wird gegen das Verbot der Nachtarbeitszeit verstoßen, gesetzlich vorgeschriebene Ruhepausen werden verkürzt oder überhaupt nicht gegeben. Zahlreich sind auch die Vergehen gegen das Verbot der Arbeitszeit am Sonnabend und Sonntag. Mit der Aktion „Rote Karte“ werden die Betroffenen aufgefordert, solche Verstöße der IG Metall zu melden.

Die Aufmerksamkeit der IGM-Jugend wird sicherlich auch die Situation an den Berufsschulen finden. Die festgesetzte Berufsschulzeit von 12 Stunden an zwei Tagen wird zum größten Teil nicht eingehalten. Erschwerend wirkt sich dazu noch der Mangel an Lehrern und Klassenräumen aus. In manchen Städten sind die Berufsschüler gezwun-

... die Arbeitswoche muß nicht häßlich sein

Die „Aktion Frühjahr '79 – Werktagen müssen menschlicher werden“, die von der Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall durchgeführt wurde (siehe NACHRICHTEN 9/79) hat große Aufmerksamkeit welt über diesen Bezirk gefunden. Das Ergebnis der Umfrage gliedert sich in Teil 1: Kurzfassung, und den umfangreichen Teil 2: Darstellung und statistische Auswertung von Untersuchungsergebnissen. Wir veröffentlichen nachfolgend das Vorwort, die Einleitung und den Teil 1.

Vorwort

Mit der vorliegenden Untersuchung über den Arbeitsalltag der Metallarbeiter in Baden-Württemberg hat die IG Metall den in dieser Form bisher einmaligen Versuch unternommen, den Vorhang zu einer Welt zu lüften, die der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbekannt ist. Dabei wurden nicht nur die Arbeitsbedingungen einer kritischen Untersuchung unterzogen, sondern Arbeit und außerbetriebliches Umfeld wurden in einen komplexen Zusammenhang gestellt und untersucht. Hierbei wurde deutlich, daß die Arbeitswelt bei weitem nicht so heil und in Ordnung befindlich ist, wie dies häufig dargestellt wird.

Die Arbeit, vielfach als sinngabende Grundlage des menschlichen Daseins bezeichnet, vollzieht sich für viele Arbeitnehmer unter inhumanen Bedingungen. Im Betrieb wird der Mensch häufig in eine Arbeitsorganisation gezwängt, die seinem Wesen fremd ist, die seine natürlichen Begabungen und Fähigkeiten ungenutzt und verkümmern läßt und ihn häufig zu einem bloßen Anhänger von Maschinen degradiert.

Dabei soll nicht verleugnet werden, daß es vielen Arbeitnehmern materiell gut geht und daß die Arbeitsbedingungen häufig anderswo noch schlechter sind. Aber weder die materiellen Verhältnisse allein, noch der Vergleich mit noch schlechteren Arbeitsbedingungen oder statistisch errechnete Durchschnittswerte können das Maß für die Beurteilung der Arbeitssituation sein. Dies kann nur der einzelne Mensch sein, an dessen Bedürfnissen stärker als bisher die betriebliche Situation ausgerichtet sein muß. Folglich orientiert sich gewerkschaftliches Handeln auch nicht nur an dem, was im Betrieb tatsächlich ist, sondern vor allem an dem, was sein könnte, ohne freilich den Boden des real Möglichen zu verlassen.

An der vorliegenden Untersuchung beteiligten sich ca. 100 000 Arbeitnehmer. Sie ist damit nach meiner Kenntnis einmalig auf dem Gebiet arbeitswissenschaftlicher Forschung. Trotz der Fülle aussagekräftiger Daten und Fakten, die in dieser Untersuchung ermittelt wurden, entstanden eine Vielzahl neuer Fragen und Problemstellungen, die weiterreichender Untersuchungen bedürfen.

Der vorliegende Untersuchungsbericht entspricht einer nüchternen Analyse, auf Wertungen wurde weitgehend verzichtet. Die Ergebnisse sind eindrucksvoll und aussagekräftig, sie benötigen keiner weiteren Kommentierung. Das heißt jedoch, daß diese Untersuchung ohne Konsequenzen bliebe. Die Betriebsräte aus den befragten Betrieben werden sicherlich aufgrund der Ergebnisse entsprechende Schlüssefolgerungen ziehen. Diese Untersuchung ist geeignet, durch weitergehende gezielte Befragungen betriebliche Arbeitsprogramme zu erstellen und somit die Arbeitgeber aufgrund ihrer Fürsorgepflicht in die Verantwortung zu nehmen.

Die Untersuchung wird als Ausgangspunkt für die weitere gewerkschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Humanisierung der Arbeitswelt angesehen und dient als Grundlage für die inner- und vorstaatliche Diskussion zur Entwicklung von Konzepten und Vorstellungen zur Verbesserung der Arbeitswelt. Hierzu wird basierend auf der vorliegenden Untersuchung ein weiterer Bericht erstellt, in dem Bewertungen und Beurteilungen der Untersuchungsergebnisse enthalten sind. Beide Berichte werden allen Gliederungen der IG Metall zugeleitet, um auf breiter Ebene in einen Meinungs- und Informationsaustausch einzutreten, um dem hochgesteckten Ziel näherzukommen:

Werktagen müssen menschlicher werden!
Stuttgart, den 28. August 1979

Industriegewerkschaft Metall
f. d. Bundesrepublik Deutschland
– Bezirksleitung Stuttgart –
Franz Steinkühler

Einleitung

Im Rahmen der Umfrage „Aktion '79 – Werktagen müssen menschlicher werden“ wurden 386 000 Fragebögen ausgegeben, von denen ca. 100 000 Bogen aus ca. 500 Betrieben zurückgegeben und ausgewertet wurden. Darüber hinaus wurden 2370 Antwortbögen aus 10 Betrieben einer differenzierteren Auswertung unterzogen. Bei den 10 Betrieben handelt es sich um die Firmen WMF, Saba, Kienzle, Oberdorfer, Siemens, Bosch-Siemens-Haushaltsgeräte, Bosch/Leinfelden, Dürr, Behr und Daimler/Mettingen. Bei der Auswahl der 2370 Antworten wurde streng proportional den jeweiligen Beschäftigtengruppen der einzelnen Betriebe entsprochen. Die quantitativen Ergebnisse wurde in Beziehung zum Gesamtergebnis der Umfrageaktion gesetzt. Dabei wurde ein hohes Maß an Übereinstimmung festgestellt, so daß die Ergebnisse der spezifizierten Auswertung als signifikant für die gesamte Untersuchung angesehen werden können. In der folgenden Darstellung werden aus Gründen der besseren Übersicht und der besseren Vergleichbarkeit der verschiedenen Teilergebnisse die einzelnen Resultate im wesentlichen in Prozentzahlen wiedergegeben.

Der vorliegende Untersuchungsbericht besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die wichtigsten Ergebnisse in Kurzform dargestellt; er soll einen kurzen Überblick ermöglichen. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse, in der auch alle wichtigen Statistiken enthalten sind, erfolgt im zweiten Teil.

Kurzfassung

Die betriebliche Situation

Physische und psychische Belastung der Arbeitnehmer

Für ca. ein Drittel der Arbeitnehmer ist der Arbeitstag „sehr belastend“. Besonders ältere Arbeitnehmer und Schichtarbeiter sind großen Belastungen ausgesetzt. Zwar bezeichnen 65,3 Prozent ihren Arbeitstag als „normal belastend“, aber 28,9 Prozent empfinden ihn als „sehr belastend“. Dies sind besonders die gewerblichen Arbeitnehmer. Hier liegt der Anteil bei 31,9 Prozent gegenüber 24,5 Prozent bei den Angestellten. Bei Schichtarbeitern liegt der prozentuale Anteil noch höher. 32,3 Prozent empfinden den Arbeitstag als „sehr belastend“. Bei Nicht-Schichtarbeitern sind dies 28,3 Prozent. Mit zunehmendem Alter steigt das Belastungsempfinden, während umgekehrt die Zahl derjenigen, die sich nur gering belastet fühlen, im gleichen Maße absinkt.

Neben der unmittelbaren Arbeitsbelastung ist die Angst um den Arbeitsplatz ein wesentliches Element der psychischen Belastung der Arbeitnehmer. 36,1 Prozent aller Arbeitnehmer bezeichnen ihren Arbeitsplatz als unsicher. Bei den gewerblichen Arbeitnehmern liegt dieser Anteil mit 40,9 Prozent erheblich über dem Durchschnitt. Die Arbeitsplätze von Schichtarbeitern und Frauen werden als besonders gefährdet angesehen. 41,4 Prozent der Schichtarbeiter und 42,7 Prozent der Frauen bezeichnen ihren Arbeitsplatz als unsicher. Ältere Arbeitnehmer sehen ihren Arbeitsplatz stärker gefährdet als jüngere. Dies ändert sich erst mit Wirksamwerden der Alterssicherung.

In den Betrieben herrscht ein enormer Leistungsdruck. 66,9 Prozent der Beschäftigten geben an, unter Leistungsdruck zu stehen. Dieses Ergebnis dürfte allerdings eine Kaschierung der tatsächlichen Situation bedeuten. 67,6 Prozent konstatieren nämlich bei einer anderen Fragestellung eine Zunahme des Leistungsdrucks, und 21,4 Prozent bezeichnen den Leistungsdruck als gleich geblieben, d. h., er wird als latent vorhanden angesehen. Daraus folgt, daß die Zahl derer, die unter Leistungsdruck stehen, erheblich höher liegt. Ein wenig über-

Hawreliuk von Funktion entbunden

Am 12. September hat der geschäftsführende Bundesvorstand des DGB den DGB-Bundesjugendsekretär und Leiter der Abteilung Jugend, Heinz Hawreliuk, von seiner Funktion entbunden. Das Angestelltenverhältnis bleibt aufrechterhalten. Als Grund wird angeführt, ohne dies näher auszuführen, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Hawreliuk und dem für Jugendpolitik zuständigen Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, Karl Schwab, nachhaltig gestört sei. Der Betriebsrat beim DGB-Bundesvorstand hat den Beschuß aus der Presseerklärung erfahren und erklärte, daß er – entgegen den Vorschriften des BetrVG – vor der Entscheidung nicht gehört wurde und daher die Änderungskündigung nichtig sei.

In einem Brief an die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes bezeichnete DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter diese Erklärung als unwahr. Der geschäftsführende Bundesvorstand habe am 10. September, 17 Uhr, den Betriebsrat zu einem Informationsgespräch gebeten, an welchem drei von insgesamt neun Betriebsratsmitgliedern teilgenommen hätten. Hierbei sei ihnen eröffnet worden, daß der Kollege Schwab die Entbindung des Kollegen Hawreliuk von seinen Funktionen bean-

tragt hat und sich der geschäftsführende Bundesvorstand am 11. September mit der Angelegenheit befassen würde. Ein Blick in das BetrVG hätte den geschäftsführenden Bundesvorstand sehr schnell belehrt, daß nach § 99 der Betriebsrat seine Zustimmung innerhalb einer Woche nach Unterrichtung durch den Arbeitgeber diesem schriftlich mitteilen muß. In Nr. 11/1979 werden wir nachweisen, daß es bei dieser disziplinarischen Maßnahme nicht allein gegen den Kollegen Hawreliuk geht, sondern um die ganze Richtung der gewerkschaftlichen Jugendpolitik. H. Sch.

Sowjetische Gewerkschafter bei IG Chemie

Unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Valerij Marakulin war eine dreiköpfige Delegation der sowjetischen Gewerkschaft der Forst-, Papier- und Holzarbeiter vom 19. bis 26. September bei der IG Chemie-Papier-Keramik zu Gast. Auf dem Besuchsprogramm standen neben einem Empfang beim Hauptvorstand der IG ChPK die Besichtigung von zwei Papierfabriken und der Gewerkschaftsschule in Bad Münster.

rascht es, daß Angestellte sich häufiger unter Leistungsdruck stehend fühlen als Arbeiter. Auch wird bei Angestellten häufig eine Zunahme des Leistungsdrucks registriert. Generell ist festzustellen, daß der Leistungsdruck mit zunehmendem Alter stärker empfunden wird.

Arbeitsbedingungen und Arbeitsgestaltung

Für die meisten Arbeitnehmer volzieht sich die tägliche Arbeit im Betrieb ohne Perspektive und ohne betriebliche und arbeitsorganisatorische Mitwirkungsmöglichkeiten. Die betrieblichen Aufstiegschancen werden als „schlecht“ beurteilt. Nur 17,3 Prozent bezeichnen sie als „gut“ oder „sehr gut“. Demgegenüber sehen 45,1 Prozent ihre Aufstiegschancen als „gleich null“ an. Am extremsten stellt sich die Situation für gewerbliche Arbeitnehmer und Frauen dar. 15,2 Prozent Arbeiter und 13,7 Prozent der Frauen bezeichnen ihre betrieblichen Zukunftschancen als „gut“ oder „sehr gut“, dagegen liegen die Anteile derjenigen, die diese Chancen als „gleich null“ bezeichnen, bei 51,7 Prozent (Arbeiter) bzw. 56,5 Prozent (Frauen).

Eine gewisse Polarisierung zeigt das Ergebnis bei den Schichtarbeitern. Mit 47 Prozent Aufstiegschancen „gleich null“ liegt dieser Anteil über dem der Nicht-Schichtarbeiter (44,6 Prozent). Gleichzeitig beurteilen mit 18,9 Prozent (Nicht-Schichtarbeiter 16,8 Prozent) überdurchschnittlich viele Schichtarbeiter ihre Aufstiegschancen als „gut“ oder „sehr gut“.

Durch die technische Entwicklung erfolgt eine rasche Veränderung der Arbeitsorganisation, wodurch hohe Anforderungen an die Flexibilität der Arbeitnehmer gestellt werden. Dies wird deutlich, wenn ca. 40 Prozent der Arbeitnehmer eine Entwicklung zu mehr oder weniger qualifizierten Arbeitsplätzen und ebenso viele Arbeitnehmer eine Zu- oder Abnahme individueller Entscheidungsspielräume konstatieren.

31,3 Prozent der befragten Arbeitnehmer bezeichnen ihre Arbeitsaufgabe als „qualifizierter“, während 48,7 Prozent keine Veränderungen der Qualifikationsanforderungen feststellten und 10,8 Prozent bei der Entwicklung ihrer Arbeitsaufgabe eine Qualifikationsminderung feststellten. Ein Anstieg der Qualifikationsanforderungen wurde besonders im Angestelltenbereich ermittelt (47,2 Prozent), während Anforderungsverluste eher bei Arbeitern festzustellen sind (11,9 Prozent).

51,8 Prozent stellten keine Veränderung ihrer Entscheidungsspielräume bei der Arbeit fest, während 25,7 Prozent eine Zunahme und 15,7 Prozent eine Abnahme von Entscheidungskompetenzen mitteilten. Die Zunahme von Entscheidungsmöglichkeiten liegt im Angestelltenbereich mit 37,1 Prozent deutlich über dem gewerblichen Bereich (20,2 Prozent). Mit steigendem Alter wird eine Abnahme von Entscheidungsmöglichkeiten bekundet.

Da die Fragen nach Entscheidungsspielräumen und nach der qualitativen Entwicklung der Arbeitsaufgabe ausschließlich auf Veränderungsprozesse in der betrieblichen Arbeitsorganisation abzielen, sagen sie wenig über die tatsächliche Beschaffenheit bestehender Arbeitsplätze aus. Hieraus lassen sich eher Rückschlüsse ziehen, wenn man von den Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer bei der Arbeitsgestaltung ausgeht. Hier bietet sich ein äußerst ungünstiges Bild. Die Frage, ob ihre eigene Meinung bei der Arbeitsgestaltung gefragt ist, wird von 58 Prozent verneint, nur 33,4 Prozent bejahen sie. Eine differenzierte Betrachtung macht hier einen erheblichen Unterschied zwischen verschiedenen Beschäftigtengruppen deutlich. So geben im Angestelltenbereich 59,5 Prozent an, daß ihre Meinung gefragt ist, im gewerblichen Bereich sind dies nur 22 Prozent und bei Arbeitnehmerinnen 18 Prozent. Demgegenüber betragen die prozentualen Anteile derjenigen, deren Meinung nicht gefragt ist, 67,9 Prozent bei Arbeitern, 69,2 Prozent bei Frauen und 66,3 Prozent bei Schichtarbeitern.

Die Gesundheit der Arbeitnehmer

Restriktive Arbeitsvollzüge, enormer Leistungsdruck und hohes Arbeitstempo treiben die Arbeitnehmer häufig bis an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit. Die Auswirkungen auf die Gesundheit verdeutlichen folgende Zahlen:

Nur 41,8 Prozent fühlen sich gesund, 54,2 Prozent geben an, „nicht ganz auf der Höhe“, „angeschlagen“, „abgeschafft“ oder „krank“ zu sein. Die Gesundheitsbedrohung ist besonders bei Arbeitern sehr groß. Hier fühlen sich nur 35,1 Prozent gesund, während 60,2 Prozent gesundheitlich angeschlagen sind.

Bei Schichtarbeitern liegt dieser Anteil sogar bei 62,3 Prozent. In einer altersspezifischen Unterscheidung läßt sich feststellen, daß sich Arbeitnehmer mit zunehmendem Alter immer weniger gesund fühlen. So geben in der Altersgruppe der unter 25-jährigen noch 55 Prozent an, gesund zu sein, bei den über 50-jährigen sind dies nur noch 31,2 Prozent. Entsprechend umgekehrt verläuft der Trend hinsichtlich der Gesundheitsbeeinträchtigung. 39,9 Prozent der unter 25-jährigen fühlen sich ungesund, bei den über 50-jährigen sind dies bereits 65,3 Prozent.

Trotz des beängstigenden Ausmaßes an Gesundheitsbedrohung befürchten ca. ein Drittel der Arbeitnehmer Nachteile, wenn ein Arzt sie arbeitsunfähig schreibt (33,5 Prozent). Besonders groß ist die Angst vor Benachteiligungen gerade bei den Arbeitnehmergruppen, deren Gesundheit am stärksten gefährdet ist, nämlich bei Arbeitern (37,9 Prozent), Schichtarbeitern (38,8 Prozent) und Frauen 37,8 Prozent.

Ähnlich groß ist die Furcht vor Nachteilen bei Inanspruchnahme einer ärztlich verordneten Kur. 34,0 Prozent geben an, Nachteile zu befürchten, 36,3 Prozent bei Arbeitern und 36,7 Prozent bei Frauen. Bei Schichtarbeitern liegt dieser Anteil bei „nur“ 33,1 Prozent. Auffällig ist hier allerdings der hohe Anteil, der diese Frage nicht beantwortet hat (16,0 Prozent).

Beurteilung der Arbeitssituation durch die Arbeitnehmer

Die Arbeitsbedingungen haben Auswirkungen auf das Betriebsklima, das nur von 24,9 Prozent als gut und von 17,2 Prozent als schlecht empfunden wird. 55,1 Prozent nehmen eine abwägende Einschätzung vor und nennen es „zufriedenstellend“. Von Arbeitern wird das Betriebsklima als schlechter empfunden als von Angestellten.

Angesichts der enormen und physischen und psychischen Belastungen, denen Arbeitnehmer im Betrieb ausgesetzt sind und der gewaltigen Gesundheitsbedrohung überrascht der große Anzahl von Arbeitnehmern, die die Arbeitsbedingungen als „gut“ oder „zufriedenstellend“ beurteilen oder Zufriedenheit mit ihrer Arbeit bekunden. 18,1 Prozent bezeichnen ihre Arbeitsbedingungen als „gut“, 58,3 Prozent als „zufriedenstellend“ gegenüber 13,8 Prozent, die sie als „unbefriedigend“ und 7,5 Prozent, die sie als „schlecht“ bezeichnen. Angestellte beurteilen ihre Arbeitsbedingungen besser als Arbeiter. Das gilt auch hinsichtlich der Arbeitszufriedenheit. Hier sind 7,1 Prozent der Arbeitnehmer mit ihrer Arbeit „sehr zufrieden“, 71,5 Prozent sind „zufrieden“, 15,7 Prozent „unzufrieden“ und 3,5 Prozent „sehr unzufrieden“. Auch hier ist das Ausmaß der Zufriedenheit im Angestelltenbereich größer als im gewerblichen Bereich. Als besonders kritisch erweisen sich in der Einschätzung der Arbeitssituation die mittleren Altersgruppen der zwischen 25-jährigen und 50-jährigen. Sie beurteilen Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit weniger positiv als die übrigen Arbeitnehmergruppen.

Außerbetriebliche Auswirkungen und Freizeitverhalten

Die Arbeitsorganisation hat erhebliche Auswirkungen auf das Familienleben und Freizeitverhalten der Arbeitnehmer. Darüber hinaus beeinflußt sie unmittelbar die Wohnsituation, welche Ausdruck der ökonomischen Verhältnisse der Arbeitnehmer ist.

Die Wohnsituation

Viele Arbeitnehmer klagen über Schlaflosigkeit, die zum einen auf direkte Auswirkungen der Arbeit zurückzuführen ist, zum anderen in schlechten Wohnverhältnissen begründet liegt. 32,9 Prozent der Befragten geben an, nicht ungestört schlafen zu können, bei Arbeitern liegt der Anteil mit 39,8 Prozent deutlich höher. 53,6 Prozent der Schichtarbeiter leiden unter Schlafstörungen, wobei hier der Zusammenhang von Gesundheitsgefährdung und Arbeitsorganisation offenkundig wird.

Die Wohnsituation vieler Arbeitnehmer ist so schlecht, daß die

Wohnung als Ort der Regeneration von der Arbeitsbelastung häufig diesen Zweck nicht erfüllt. So fühlen sich 25,7 Prozent beim Schlafen durch starken Lärm gestört. Bei Arbeitern liegt dieser Anteil mit 29,3 Prozent deutlich über dem der Angestellten (18,8 Prozent). Daß die Wohnsituation in vielen Fällen den besonderen Bedürfnissen der Schichtarbeiter nicht entspricht, wird ersichtlich, wenn hier 35,0 Prozent über Lärmbeeinträchtigung beim Schlafen klagen.

Zudem werden bei 29,4 Prozent der befragten Arbeitnehmer Familienangehörige beim Aufstehen ungewollt geweckt. Die Wohnverhältnisse der Angestellten scheinen etwas besser zu sein als die der Arbeiter. In Angestelltenfamilien werden bei 24,3 Prozent Familienangehörige mit aufgeweckt, bei Arbeiterfamilien 31,3 Prozent.

Auswirkungen auf das Familienleben

Häufig wird das Familienleben durch die Arbeitsorganisation beeinträchtigt. Hier soll nur auf die besondere Situation von Schichtarbeitern hingewiesen werden. Aber auch bei Nichtschichtarbeitern ergeben sich zum Teil erhebliche Beeinträchtigungen, wie es teilweise im Freizeitverhalten zum Ausdruck kommt.

Unerheblich scheint zunächst die Frage, wer morgens mit seiner Familie frühstückt kann. Wenn aber 59,2 Prozent angeben, dies nie zu können, so kann hierin eine Beeinträchtigung des Familienlebens gesehen werden. Bei Arbeitern können gar 64 Prozent nie mit ihren Familien frühstücken.

Freizeitverhalten

Das Freizeitverhalten ist nicht nur von der Arbeitsbelastung, sondern auch von der für die Freizeit zur Verfügung stehenden Zeit abhängig. Die Verkehrsverbindungen zur Arbeit werden im wesentlichen als „gut“ bezeichnet (65,8 Prozent), jedoch ist mehr als jeder vierte Arbeitnehmer auf schlechte Verkehrsverbindungen angewiesen (26,4 Prozent). Besonders ungünstig stellt sich dies für die Schichtarbeiter dar. Für 32 Prozent dürften schlechte Verbindungen besonders während der Nacht- und Spätschichten bestehen. Bei einer durchschnittlichen Aufstehzeit von kurz nach 5,00 Uhr sind die Arbeitnehmer im Schnitt 9,5 Stunden täglich von zu Hause weg. 51,3 Prozent der gewerblichen Arbeitnehmer sind aber länger als 10 Stunden und immerhin noch 17,9 Prozent länger als 11 Stunden täglich außer Haus. Im Angestelltenbereich sind die täglichen Abwesenheitszeiten etwas kürzer. Auffällig hoch ist der Anteil von 59,4 Prozent der Auszubildenden, die täglich länger als 10 Stunden von zu Hause weg sind.

Die meisten Arbeitnehmer verbringen ihre Freizeit vor allem passiv, indem sie sich von der Arbeit erholen, Fernsehen oder mit der Familie zusammen sind. Der größten Beliebtheit erfreut sich das Fernsehen. 59,2 Prozent aller Beschäftigten konsumieren unabhängig von Beschäftigtengruppen in gleichem Maße die Fernsehprogramme. 54,2 Prozent sind in ihrer arbeitsfreien Zeit mit der Familie zusammen, gehen einem Hobby nach, und 42,1 Prozent erholen sich von der Arbeit.

Nur 13,8 Prozent bilden sich in ihrer Freizeit weiter, wobei der prozentuale Anteil im Angestelltenbereich mit 26,8 Prozent weitestgehend über dem der Arbeiter liegt (7,9 Prozent). Auch Theater- und Konzertbesuche werden von Angestellten häufiger wahrgenommen als von Arbeitern (14,3 Prozent zu 3,8 Prozent). Überhaupt scheinen Angestellte in ihrem Freizeitverhalten mehr Aktivitäten zu entwickeln als Arbeiter. Am wenigsten ausgeprägt erscheint das Freizeitverhalten der Frauen und Schichtarbeiter. Während bei den Frauen vermutlich deren Doppelbelastung durch Arbeit und Haushalt ursächlich hierfür sein dürfte, ist das weniger ausgeprägte Freizeitverhalten der Schichtarbeiter wohl auf deren Arbeitssituation zurückzuführen.

Betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung

Die Beurteilung der Betriebsratsarbeit

Die Arbeit des Betriebsrats wird häufig dadurch beeinträchtigt, daß Arbeitnehmer sich beim Gang zum Betriebsrat behindert fühlen (14,0 Prozent). Besonders hoch ist dieser Anteil im gewerblichen Bereich (15,6 Prozent) und bei Arbeitnehmerinnen

(15,6 Prozent). Die Betriebsratsarbeit wird äußerst positiv beurteilt. 73 Prozent der Arbeitnehmer bezeichnen sie als „sehr erfolgreich“, „erfolgreich“ oder „im wesentlichen erfolgreich“. Nur 7,2 Prozent meinen, daß der Betriebsrat „ohne Erfolg“ arbeitet, 16,2 Prozent konstatieren „weniger erfolgreiche“ Arbeit. Die meiste Zustimmung wird der Betriebsratsarbeit im Angestelltenbereich (85,3 Prozent) und von den Auszubildenden (98,4 Prozent) bescheinigt. Im gewerblichen Bereich urteilen 66,5 Prozent positiv, Schichtarbeiter nur zu 63,2 Prozent. Als besonders kritisch erweist sich auch hier wieder die Gruppe der 25-jährigen bis 50-jährigen.

Beurteilung der IG Metall

Die IG Metall wird von den Arbeitnehmern noch positiver beurteilt als die Betriebsratsarbeit. 80,1 Prozent bescheinigen ihr „sehr erfolgreiche“, „erfolgreiche“ oder „im wesentlichen erfolgreiche“ Interessenvertretung. Die beste Beurteilung erfolgt auch hier im Angestelltenbereich (86,1 Prozent), während im gewerblichen Bereich 76,9 Prozent und bei Schichtarbeitern 79,2 Prozent positiv urteilen. Nur 4,4 Prozent bezeichnen die Gewerkschaftsarbeit als „ohne Erfolg“. Insgesamt erweisen sich auch hier die mittleren Altersgruppen als besonders kritisch.

* Da hinsichtlich des Freizeitverhaltens Mehrfachnennungen möglich sind, liegt das prozentuale Gesamtergebnis hier über 100 Prozent.

Wie der Staat vor allem Großunternehmen hilft

Wütend reagierten die Unternehmerverbände auf die Rede des 1. Bürgermeisters der Hansestadt Hamburg, Hans-Ulrich Klose, zum Thema: „Der Versicherungsstaat – oder wie man vom Staat Geld bekommt“, auf der AIA-Konferenz in Nürnberg (siehe auch Seite 24). Der Kurz-Nachrichtendienst der BDA meinte, daß Klose, ohne es ausdrücklich zu erwähnen, die Stamkap-Thesen wieder aufgewärmt habe. Einen Teil seiner Analyse veröffentlichten wir nachfolgend. Des Weiteren die Entschließung A 1 „Wirtschafts- und Strukturpolitik“, in der sich viele Gedanken wiederfinden, die Klose äußerte. Danach soll das wirtschaftspolitische Instrumentarium verbessert, aber an der Grundstruktur der Wirtschaft nichts Wesentliches geändert werden. In diesem Punkt ging der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter weiter. Er hob die Grundaussagen des DGB-Grundsatzprogramms nach Mitbestimmung auf allen Ebenen, nach demokratischer Rahmenplanung, nach Investitionslenkung und Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum hervor. Auch aus Veters Rede veröffentlichten wir Auszüge.

Hans-Ulrich Klose

Es ist relativ einfach, jedenfalls für größere Unternehmen. Man gehe zum Staat, zur jeweiligen Kommune, und erkläre folgendes: Man sei ein Unternehmen mit X, sagen wir 200 oder 300 oder mehr Beschäftigten, und wolle

– entweder die Produktion ausweiten, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, und zwar durch Expansion am Ort oder durch Errichtung einer neuen Betriebsstätte an einem anderen Ort;

– oder man sei in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und müsse die Produktion einschränken oder ganz schließen; der Verlust von Arbeitsplätzen sei die Folge. Ersteres sei nur möglich, letzteres – wenn überhaupt – nur zu verhindern durch staatliche Hilfe.

Nach aller Erfahrung wird der staatliche Gesprächspartner reagieren wie gewünscht. Er wird helfen, wobei die Form, in der das geschieht, sehr unterschiedlich sein kann. Der Praktiker weiß das. Wie gesagt – dies gilt fast ausnahmslos bei größeren Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen. Es gilt – besonders in Zeiten einer angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt – in der Regel auch für mittlere Unternehmen; es ist nicht ausgeschlossen bei kleinen Unternehmen, z. B. bei Handwerksbetrieben. Bei letzteren gibt es zumindest Hilfen bei der Existenzgründung; in Fällen der Pleite werden sie allerdings meist allein gelassen, dem Markt überlassen ...

Ich will meine Kritik vorab zusammenfassen und nachfolgend erläutern. Sie richtet sich gegen das, was wir Wirtschaftsförderungspolitik nennen. Dazu gehört in umfassendem Sinne auch die Konjunkturpolitik; und auch dazu wäre mancherlei Kritisches anzumerken. Ich kann das nur andeutungsweise leisten und konzentriere mich im übrigen auf die bei uns, vom Bund, von den Ländern und von den Kommunen praktizierte regionale und sektorale Wirtschaftsförderungspolitik im eigentlichen Sinne. Hier meine Kritik in drei Punkten:

1. Die in der Bundesrepublik betriebene Wirtschaftsförderungspolitik ist in der politischen Zielsetzung unklar, widersprüchlich, richtungslos.

2. Sie wird unkoordiniert und ohne jede Erfolgskontrolle praktiziert.

3. Der Staat, die beteiligten öffentlichen Hände, sind bei der Entscheidung über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen nur begrenzt, in vielen Fällen gar nicht mehr frei. Sie müssen vielfach intervenieren und verlieren dadurch Gestaltungsspielraum, den sie bei der Lösung anderer Probleme dringend brauchen.

Fest steht, daß der Regelungsmechanismus-Markt heute überall, auch bei uns, durch eine Vielzahl beschränkender, fördernder, kompensierender oder stützender staatlicher Maßnahmen ergänzt worden ist. Es gibt eben nicht mehr nur den einen Regulator Markt, sondern zunehmend mehr, auch den der Politik. Markt und Politik bestimmen heute überall den Wirtschaftsprozeß, auch in der Bundesrepublik ...

Es lohnt sich, mit einigen Worten zu beschreiben und zu kommentieren, wie staatliche Intervention sich heute vollzieht. Vier Bereiche oder Handlungsebenen sind zu unterscheiden:

1. Der Staat interveniert unmittelbar und in erheblichem Umfang über die Haushaltspolitik. Er ist größter Investor und größter Arbeitgeber und in diesen Funktionen handfest beteiligt am Wirtschaftsprozeß. Seine Teilnahme ist insoweit im Prinzip unstrittig. Umstritten sind die Prioritäten seines Handelns. Als Leitlinie gilt, daß der Staat mit seiner Haushaltspolitik den Bedarf der Bevölkerung und seinen politischen Zielvorgaben gerecht wird. Das heißt: Die Haushaltspolitik ist aufgabenorientiert, nicht wirtschaftsorientiert.

Etwas anderes gilt, wenn Haushalte unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturpolitik gefahren werden, antizyklisch i. S. von Keynes, was aber nur in Zeiten des Abschwungs realistisch ist. Daß sich die öffentlichen Hände in Zeiten konjunkturellen Aufschwungs zurückhaltend verhalten sollen, wird – besonders von den Finanzministern – immer wieder gefordert, aber selten praktiziert.

Im übrigen – die Schwierigkeiten einer theoriegerechten Konjunkturpolitik resultieren auch daraus, daß unsere Prognosen über die Wirtschaftsentwicklung unsicher und darüber hinaus unsere Instrumente begrenzt und zu grob sind, um die geforderte Feinstreuung auch durchführen zu können. Im wesentlichen läuft es darauf hinaus, Geld in die Wirtschaft zu pumpen, Wachstum zu produzieren, gleich welcher Art und in welcher Branche. Ob es Kaugummifabriken sind, die wachsen, oder Fabriken, die Umweltschutztechnologien produzieren, spielt dabei eine nebengeordnete Rolle. Daß die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung sich bemüht hat und bemüht, das zu ändern, soll nicht verschwiegen, sondern anerkennend be-
tant werden.

2. Der Staat interveniert durch eigene staatliche Unternehmen; er tut es insbesondere im Bereich der Grundversorgung und der Entsorgung; und ich bin sehr dafür, daß dies geschieht. Aber die Frage ist ideologisch umstritten.

Politiker der Union, auch Liberale, empfehlen uns immer wieder, staatliche Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen zu privatisieren. Dem widerspreche ich mit Entschiedenheit. Ich bin dafür, daß der Staat über öffentliche Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen Einfluß nehmen kann auf die Unternehmenspolitik von gesamtwirtschaftlich wichtigen Betrieben. Wenn es zum Beispiel um Energieunternehmen geht, dann sind dort nicht nur betriebswirtschaftliche Gesichtspunk-

te zu beachten, sondern auch politische, energiepolitische; und da dürfen sich Politiker ohnehin nicht drücken.

Auffällig ist im übrigen, daß die Forderung nach Privatisierung immer nur dort laut wird, wo öffentliche Unternehmen Gewinne erzielen, so als sei es das Vorrecht des Staates, ausschließlich unrentable, für die Versorgung der Bevölkerung aber unentbehrliche Betriebe zu führen.

Ich kann dem nicht folgen und werde deshalb die Aktien der Hamburgischen Elektrizitätsgesellschaft genau dort lassen, wo sie heute sind: nämlich zu ca. 70 Prozent in der Hand der Freien und Hansestadt Hamburg. Und das gleiche gilt für die Wasserwerke, die Gaswerke, die Landesbank und natürlich auch für die Hamburger Verkehrsbetriebe. Die allerdings machen keine Gewinne, weswegen die Forderung nach Privatisierung hier auch von niemandem erhoben wird.

3. Der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft reicht aber noch viel weiter. Denn schon heute betätigt sich der Staat auch als Lenker der Wirtschaft; nur ist seine Einflußnahme insoweit mittelbar. Sie vollzieht sich – von politischen Grundvorstellungen ausgehend – vor allem über die Gesetzgebung. Ich nenne in diesem Zusammenhang: die Sozialgesetzgebung, die Steuergesetzgebung, Umweltschutz-, Raumordnungs- und Strukturprogramme, Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Alle diese Gesetze, Verordnungen und Programme haben Einfluß auf die Wirtschaft. Sie verändern die Marktbedingungen. Ob positiv oder negativ, darüber streiten sich die Geister.

Meine Einstellung dazu ist ausdrücklich positiv. Ich bin überzeugt, daß wir in Zukunft – wenn die Mehrheitsverhältnisse es erlauben – die gesetzlichen Möglichkeiten sogar noch stärker nutzen müssen, um zum Beispiel das Problem des Umweltschutzes in den Griff zu bekommen. Zur Klarstellung: „stärker“ bedeutet nicht notwendig „umfassender“, aber jedenfalls präziser für die Verwaltung, die Betroffenen und für die Gerichte.

Ein solches Vorgehen wird natürlich als Zwang empfunden werden, aber doch nur von jenen, die bisher noch nicht begriffen haben oder begreifen wollen, wie ernst das Thema des Umweltschutzes ist. Glücklicherweise – und das sollte aus Gründen der Fairneß nicht verschwiegen werden – gibt es aber durchaus Unternehmer, die freiwillig und aus Überzeugung tun, was anderen abgetrotzt werden muß. Ich halte jene, die so handeln, für weise; sie wissen, was langfristig geboten und ihren eigenen wirtschaftlichen Interessen dienlich ist.

Insgesamt aber überwiegen bei der Wirtschaft ganz zweifellos die negativen Urteile. Es wird behauptet, der Staat schreibe zu viel vor, er reglementiere den Markt und stranguliere die Marktwirtschaft. Daran mag im Einzelfall auch etwas sein. Ich erinnere mich jedenfalls aus der Praxis an Fälle, in denen durch langen bürokratischen Streit – zum Beispiel über die notwendigen feuerpolizeilichen Vorkehrungen – vernünftige, wünschenswerte Investitionen jahrelang blockiert worden sind. Das muß nicht sein, soll nicht sein. Aber das sind Einzelfälle.

Die Kritik geht meist viel weiter. Sie ist grundsätzlich und drückt sich aus in Schlagworten wie „soziale Überforderung“ oder „Umwelthyysterie“. Von „industriefreundlicher Mentalität“ ist die Rede in einer Rede des BDI-Präsidenten Rodenstock, die er unter der Überschrift „Marktwirtschaft und Bewältigung der Zukunftsprobleme“ Anfang dieses Jahres in Österreich gehalten hat. Auch eine nachlesenswerte Rede, die sich – recht verstanden – um einen Satz herumrankt. Er lautet: „Was heutzutage zur Diskussion steht und von starken politischen Gruppierungen in Frage gestellt wird, ist die gesamte Verfas-
sung des Gemeinwesens.“

Bei solchen Formulierungen sollten wir sehr hellhörig sein, besonders wenn jene Kritiker sich zugleich mit dem Brustton der Überzeugung für die soziale Marktwirtschaft einsetzen. Soziale Marktwirtschaft? Wenn nahezu alle gesetzlichen Bestimmungen, die den Begriff rechtfertigen, kritisiert oder abgelehnt werden, was bleibt denn dann noch übrig? Ist das, was bleibt, noch „soziale“ Marktwirtschaft? Oder ist das überhaupt nur ein schöner Name, der, nebenbei bemerkt, zu Unrecht mit Verfassungsrang ausgestattet wird? Der Begriff taucht im Grund-

gesetz nicht auf, wohl aber der der Sozialstaatlichkeit. Und daran sollten wir uns halten.

4. Wirtschaftsförderung: An dieser Stelle wird es unübersichtlich und ärgerlich. Unübersichtlich, weil es sehr schwierig, eigentlich sogar unmöglich ist, alle Wirtschaftsförderungsmaßnahmen verlässlich zu erfassen. Gewiß, es gibt, alle zwei Jahre veröffentlicht, den Subventionsbericht der Bundesregierung, der auch Zahlen nennt über Steuergünstigungen und direkte Finanzhilfen. Offizielle Zahlen, aber auch sie sind nicht vollständig. Immerhin: die Gesamtsumme, die da in Rede steht, beträgt – so der 7. Subventionsbericht – rund 41 Milliarden DM, wobei die Rangfolge der Empfänger interessant ist: Wirtschaft 10,6; Wohnungsbau 7,8; Sparförderung 6,9; Landwirtschaft 5,9; Verkehrswesen 2,5 Milliarden DM.

Interessante Zahlen nennt auch die Deutsche Bundesbank im Januarbericht dieses Jahres. Danach betrug der Jahresüberschuß der Unternehmen der Bauwirtschaft, der Industrie und des Handels in der Bundesrepublik im Jahre 1977 rund 49 Milliarden DM nach Steuern. Im gleichen Jahr wurden von den öffentlichen Händen an die Unternehmen bei vorsichtiger, sprich offizieller Rechnung 23,5 Milliarden DM an offenen Subventionen und Steuermindereinnahmen ausgeschüttet; das sind ca. 48 Prozent der Reingewinne. Das sind, ich wiederhole es, offizielle Zahlen. Inoffiziell sind die Summen, die von den öffentlichen Händen für Zwecke der Wirtschaftsförderung bereitgestellt werden, noch viel höher. Man denke zum Beispiel an die Vergabe von Gewerbegrundstücken an Unternehmen. Die Preise, die dafür, wenn überhaupt, gezahlt werden, entsprechen niemals dem Verkehrswert. Man denke weiter an die Erschließungskosten, die normalerweise die Anlieger zahlen müssen; bei Betrieben gilt diese Regel nicht oder nur mit Einschränkung. Man denke weiter an die besonderen Konditionen, die Unternehmen – bestimmten Unternehmen – beim Bezug von Energie eingeräumt werden.

An vieles mehr läßt sich denken, an viele geldwerte Leistungen, die bereitwillig erbracht werden, damit ein Betrieb kommt oder nicht weggeht oder weitermacht. Wie hoch der dafür anzusetzende Betrag ist, weiß niemand; er läßt sich auch kaum schätzen. Nur das ist sicher: Er ist sehr hoch.

Wofür wird dieses Geld bezahlt? Für welche Programme? Auch schwer zu beantworten, da es keine Stelle in der Bundesrepublik gibt, die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zentral registriert, geschweige denn auswertet. Wer einen Überblick über das offizielle Programm haben will, der investiere etwas Kleingeld und erwerbe ein 721 Seiten starkes, ordentlich gebundenes Buch mit dem Titel: „Der deutsche Subventionsführer“. Untertitel: „Handbuch für Unternehmen zur Beantragung staatlicher Fördermittel“.

In diesem Buch findet man präzise Informationen über insgesamt 274 Förderungsprogramme von Bund und Ländern, von der Umwegfrachthilfe bis zu den Zuschüssen aus dem Rückstellungsfonnd zur umweltenschädlichen Beseitigung von Altölen. Die Förderungsvoraussetzungen werden genannt, das Volumen, die Konditionen und die Antragsformalitäten, z. B. daß das Antragsformular in vierfacher Ausfertigung einzureichen sei oder auch vier Seiten umfasse. Vier Seiten! Das ist natürlich lästig; und manch einer schafft das nicht, weswegen es in den Ländern und Kommunen besondere Dienststellen gibt, die bei der Ausfertigung von Anträgen helfen. Und natürlich gibt es auch – auch bei uns in Hamburg – Subventionen, um den Antrag auf Subventionen überhaupt ausfüllen zu können.

Letzteres ist in dem erwähnten Subventionsführer nicht verzeichnet; deshalb sage ich es hier der Vollständigkeit halber. Soweit sind wir also, daß Nachschlagewerke – für die Zukunft empfehle ich Loseblatt-Sammelungen – erstellt werden müssen als Wegweiser durch die Subventionslandschaft. Von Marktwirtschaft ist die Rede, und einem Supermarkt an Subventionen haben wir eingerichtet mit einem Sortiment, das der Katalogisierung bedarf. Wirtschaftsförderung mit Brockhaus-Effekt. Ordnung ist das auch, aber was für eine Ordnung? Und zu wessen Nutzen? ...“

Zur sektoralen Wirtschaftsförderung erklärte Klose: „Es sollten Produkte und Produktionen gefördert werden, die zukunftsreicher sind, von denen Impulse für technischen Fortschritt und Wirtschaftswachstum zu erwarten sind. Die Bundesregierung hält sich an diesen Grundgedanken, indem sie zum Beispiel die Computertechnologie, Elektronik überhaupt, Luft- und Raumfahrt und die Kerntechnik mit erheblichen Beiträgen fördert. Das ist im Prinzip – ich rede jetzt nicht über die einzelnen Bereiche – richtig.“

Dennoch ergeben sich schon dabei zwei grundsätzliche Fragen:

1. Wie kann verhindert werden, daß von dieser Art der sektorale Wirtschaftsförderung überwiegend nur große Unternehmen profitieren? Denn das ist doch die Praxis. Die Bundesregierung bemüht sich, die Basis zu verändern. Trotzdem: Man sieht sich an, an welche Unternehmen der Großteil der BMFT-Mittel fließt. Der größte Empfänger ist, wenn ich mich recht erinnere, die Firma Siemens. Kein kleines Unternehmen. Man fragt sich doch: Haben die das nötig? Könnten, würden die nicht auch ohne staatliche Subventionen genau das tun, was sie jetzt auch tun, um bessere Computer zu entwickeln?

2. Wer hat eigentlich teil an dem mit öffentlichen Mitteln erwirtschafteten Gewinn? Was ist die Gegenleistung für die vom Staat gegebene Hilfe? Oder anders formuliert: Wie kann erreicht werden, daß die Allgemeinheit, von der die Geldmittel kommen, auch Nutznießer, zumindest Mit-Nutznießer des Fortschritts, des Zugewinns wird?“

Beschluß der AfA Wirtschafts- und Strukturpolitik (A1)

Die AfA fordert Neuorientierungen der Wirtschafts- und Strukturpolitik. Die vorhandenen wirtschaftspolitischen Instrumente reichen nicht aus, ein qualitativ sinnvolles Wirtschaftswachstum unter Berücksichtigung sozialer und Umweltfaktoren zu sichern. Die staatlichen Zuständigkeiten sind zersplittert.

Wirtschaftspolitische Aktivitäten dürfen nicht im wesentlichen darauf beschränkt sein, schon entstandene Engpässe und Krisen zu beseitigen. Ein Handlungskonzept für die Umsetzung langfristiger strategischer Ziele ist erforderlich, um drängende Probleme wie Arbeitslosigkeit, Energieversorgung, Umweltschutz und internationale Wirtschaftsbeziehungen zu lösen. Die Wirtschaft muß sich bei grundsätzlicher Beibehaltung der Marktsteuerung stärker als bisher auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung ausrichten. Dieser Prozeß muß durch soziale und bildungspolitische Maßnahmen gefördert werden.

Die Politik muß darauf gerichtet sein, den internationalen und nationalen Subventionswettlauf und die bisherige Subventionspraxis zu überwinden. Es ist nicht länger hinzunehmen, daß Wirtschaftsförderungsmaßnahmen gießkannenmäßig und ohne Erfolgskontrolle fast über das gesamte Bundesgebiet gestreut werden und nicht selten auch solchen Unternehmen zugute kommen, deren Wettbewerbsnachteile auf falsche Unternehmensentscheidungen zurückgehen. Der Mißbrauch von Abschreibungsregelungen muß beseitigt und einer immer weiter um sich greifenden Subventionsmentalität, die dem Unternehmer das Gefühl gibt, nicht mehr darauf angewiesen zu sein, sich am Markt durch die Entwicklung neuer Ideen und Produkte behaupten zu müssen, sondern sich auf den Staat als Risikoträger und Reparaturbetrieb verlassen zu können, muß begegnet werden.

Die vom Bund, den Ländern und Gemeinden durchgeführten, weitgehend unkoordinierten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen haben in der Vergangenheit immer wieder zum Aufbau von Überkapazitäten geführt und den Staat häufig gezwungen, wegen seiner Verantwortung für „freigesetzte“ Arbeitskräfte solche Fehlentscheidungen erneut durch Subventionen nachträglich zu korrigieren. Zum anderen liegt ihre Schwäche darin, daß nicht rechtzeitig auf branchen- und regionspezifische Veränderungen und Ungleichgewichte reagiert werden kann. Überfällig ist die Reform der herrschenden Wirtschaftsförderungspraxis im Sinne einer koordinierten vorausschauenden Strukturpolitik und die Ausweitung der Möglichkeiten zur Beeinflussung der Investitionstätigkeit und Produktionsstruktur.

Deshalb fordert die AfA:

1. Die vergangenheitsbezogene volkswirtschaftliche Gesamtrechnung muß erweitert werden durch die Aufstellung eines zukunftsbezogenen Bundesentwicklungsplans (siehe OR 85, Seite 47). Ein solcher Entwicklungsplan, in dem die aufgrund der Vergangenheitsentwicklung vorausgeschätzte und nach politischen Programmen gewollte Wirtschaftsentwicklung dargestellt wird, bildet ein notwendiges Mittel, um die Wirtschaftspolitik nicht in punktuelle Maßnahmen abgleiten zu lassen. Er ist Basis für eine abgestimmte Ausgaben- und Investitionspolitik der öffentlichen Hände. Darüber hinaus sind jene privaten Investitionen auszuweisen, die über das Unternehmen hinaus, nach Art und Umfang von struktureller Bedeutung sind.

2. Es müssen strukturpolitische Gesamtkonzepte mit regionaler und sektoraler Schwerpunktbildung entwickelt werden. D.h. konkret, es müssen branchenspezifische Überlegungen mit standortbezogenen Perspektiven verknüpft werden. Strukturräte, die auf Bundes- und Landesebene einzurichten sind, sind daran zu beteiligen. Sie haben die Aufgabe, Stellung zu nehmen zur Strukturberichterstattung des Bundes und der Länder und Vorschläge zu erarbeiten für künftige Entscheidungen.

3. Als Voraussetzungen für eine vorausschauende Strukturpolitik sind die wirtschaftspolitischen Analyse- und Prognoseinstrumente zu verbessern. Dazu gehört der sofortige Ausbau einer planungsbezogenen Statistik und die Erfassung öffentlicher und privater Investitionspläne, wenn sie eine bestimmte Größenordnung erreichen, und von den Organen (z.B. Aufsichtsräten) gebilligt worden sind, und die Durchführung von sektoralen Status-quo-Prognosen.

4. Es ist notwendig, Förderziele eindeutig zu formulieren und zielbezogene Erfolgskontrollen einzuführen. Sie erlauben bessere Wirkungsanalysen der Fördermaßnahmen und Schlußfolgerungen, ob die knappen verfügbaren Fördermittel (Geld, Flächen, Umwelt usw.) sinnvoll eingesetzt worden sind. Wird die erzielte Auswirkung auf die Zahl und Qualität der Arbeitsplätze, die Umwelt usw. als nicht ausreichend erachtet, müssen die Ziele und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung überprüft werden.

5. Die wirtschaftlichen Wechselwirkungen müssen verstärkt mit Hilfe von Verflechtungsbilanzen untersucht werden. Es sind soziale und qualitative Kennziffern festzulegen, die es erlauben, den Einfluß der Wirtschaftspolitik auf die Lebensqualität der Bevölkerung differenzierter zu beurteilen, als es anhand der Entwicklung des Sozialprodukts als alleinigem Wohlstandsmesser möglich ist.

6. Bei branchenbezogenen Umstellungsprozessen muß der Staat auch weiterhin lenkend und stützend eingreifen, um die Modernisierung der Volkswirtschaft zu fördern, wirtschaftliche Einbrüche zu vermeiden und unerwünschte soziale Folgen für die Arbeitnehmer aufzufangen. Dabei muß gewährleistet sein, daß die Interessen der Arbeitnehmer bei der Vergabe von Förderungsmitteln stärker als bisher berücksichtigt werden. Sie dürfen nicht überwiegend auf die Belange der Kapitaleigner abgestellt sein.

7. Subventionen müssen in der Regel mit Auflagen zur Umstellung oder Ergänzung der Produktionsstruktur gekoppelt

werden. Solche Auflagen müssen neben quantitativen auch verstärkt qualitative Ziele berücksichtigen. Es kommt darauf an, daß Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten und geschaffen, nicht aber vernichtet werden.

Darüber hinaus müssen durch Auflagen Forderungen des Umweltschutzes und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Humanisierung der Arbeit durchgesetzt werden. Sie können z.B. den Ausbau des Arbeitsschutzes oder die Einführung neuer Arbeitsformen vorsehen, die den arbeitenden Menschen mehr Selbstbestimmung ermöglichen.

8. Bei der Vergabe von Subventionen ist die Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter im Betrieb sicherzustellen.

9. Verdeckte Subventionen in Form von Steuervergünstigungen sollen wegen ihrer mangelnden Quantifizierbarkeit und Transparenz abgebaut und durch ein System der Direktförderung ersetzt werden. Zeitliche Befristungen und Rückzahlungsverpflichtungen sind regelmäßig vorzusehen.

10. Unternehmer, die finanzielle Hilfen vom Staat haben wollen, müssen ihr Konzept für die zukünftige Entwicklung ihres Betriebes offenlegen. Grundlage staatlicher Hilfen muß sein, die Ursachen der negativen Entwicklung auszuräumen und die tatsächliche Gesundung einzuleiten. Der Staat muß auch bei größeren Unternehmen den Mut haben, solche Subventionierungen abzulehnen, die Mißmanagement nur verlängern und keine Entwicklungsperspektiven haben. Den betroffenen Arbeitnehmern sind Anpassungshilfen zu bieten.

Die AfA fordert die Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter an allen strukturpolitischen Planungen und Entscheidungen, z.B. in Form überbetrieblicher Mitbestimmung und durch die Vertretung im Bundesstrukturrat. Sie sieht diese Beteiligung als einen Schritt an in Richtung auf eine demokratisch legitimierte Kontrolle der Wirtschaft. Die Fremdbestimmtheit und das Gefühl der Ohnmacht der Arbeitnehmer gegenüber raschen strukturellen Änderungen kann nur durch ihre paritätische Mitbestimmung im Betrieb und im Unternehmensbereich abgebaut werden.

Heinz Oskar Vetter: Auch heiße Eisen anpacken

Die gewerkschaftliche Stärke ist nötiger denn je. Denn trotz Wirtschaftswachstum und steigender Gewinne gibt es weiterhin Hundertausende von Arbeitslosen, sind Tausende von Jugendlichen ohne Arbeit und Ausbildung. Millionen Arbeitnehmer leiden unter Rationalisierungsdruck und Leistungshetze. In einer Zeit, wo uns Energieprobleme drücken und die soziale Absicherung auf dem Spiele steht, können wir uns rückwärtsgewandte politische Parolen und autoritäre Rezepte nicht leisten. Denn nach fünf Jahren Wirtschaftskrise und hoher Arbeitslosigkeit ist eines sicher: Die Parole vom Vorrang für die Gewinne war nie etwas anderes als Ausdruck einer sachverständigen Ratlosigkeit. Und sie war inhuman, weil sie dem toten Kapitel Vorrang vor den lebendigen Menschen einräumte, die doch erst die Grundlage für gesellschaftlichen Reichtum und Fortschritt schaffen.

Nein, wir brauchen weiterhin Vorrang für Arbeitsplätze! Die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung muß oberstes Ziel aller Wirtschaftspolitik bleiben. Wir wissen wohl die Politik der sozialliberalen Regierung zu würdigen. Aber anhaltende Arbeitslosigkeit, die unverdrossen unternehmerfreundliche Haltung einiger Regierungsmitglieder haben in den Betrieben doch einige Unsicherheit und politische Desorientierung ge-

schaffen. Das können wir nicht hinnehmen. Gerade deshalb meine ich: Bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit darf es keine Tabus geben. Und das heißt konkret erstens: Es muß Schluß gemacht werden mit der ungezielten Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Die sauer verdienten Steuergroschen sind viel zu wertvoll, als daß sie in irgendwelchen dunklen Kanälen oder unkontrollierten Unternehmertaschen verschwinden dürften!

Es gibt zu viele Bereiche in unserer Wirtschaft und Gesellschaft, die im argen liegen. Angefangen von Umwelt- und Unfallschutz über Bildung, soziale Dienste bis hin zu Rohstoff- und Energieverwendung. Wenn schon das private Kapital manchen dieser Bereiche mangels Gewinnerwartung meidet, so kommt gezielter staatlicher Hilfen eine um so größere Bedeutung zu. Sie kann nicht nur neue Arbeitsplätze schaffen, sondern auch wichtige gesellschaftliche Bereiche endlich auf den Standard bringen, der einem Sozialstaat würdig ist.

Ich sage es ganz deutlich: Wir sind nicht gegen staatliche Hilfen. Aber wir sind dagegen, daß sie mit der Gießkanne verplempert werden. Und wir sind erst recht dagegen, daß sie zu Gewinnsteigerungen und Belegschaftsabbau mißbraucht werden. Denn die Arbeitnehmer sind es saß, mit der Lohnsteuer die eigene Entlassung zu finanzieren. Wenn Unternehmer Geld haben wollen, dann müssen sie sich auch auf die Finger sehen lassen. Dann müssen sie sich gefallen lassen, daß Subventionen von der Schaffung zusätzlicher, qualifizierter Arbeitsplätze abhängig gemacht werden.

Zweitens benötigen wir nicht nur wirksame Instrumente der Wirtschaftsbeeinflussung, sondern auch den Willen, die vorhandenen im Sinne der Arbeitnehmer einzusetzen. Dies sage ich besonders im Hinblick auf die augenblicklichen und zukünftigen Strukturveränderungen in unserer Wirtschaft. Wir können uns doch nicht im Ernst einen Selbstlauf weiterleisten, wenn wir Tag für Tag sehen, wohin das für die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Familien, für die betroffenen Städte und Regionen führt.

Ich will in diesem Zusammenhang nur an jene Firma erinnern, die hier in Nürnberg ihren Sitz hat – wenn sie auch von Frankfurt aus ferngesteuert wird. Da soll im Handstreich ein Betrieb in Essen ausradiert, eine Belegschaft von über tausend gefeuert werden. Für die Folgen für Arbeitnehmer, Stadt und Ruhrgebiet fühlt sich die Firma offenbar nicht verantwortlich. Ich halte das für verantwortungslos! Ebenso schlimm, wenn nicht noch schlimmer, ist das Gerede namentlich von Oppositionspolitikern, die die aus der Not, aus der Arbeitslosigkeit, aus dem Versagen der Unternehmens- und Wirtschaftsordnung entspringenden Forderungen nach Rettung der Arbeitsplätze und Änderung der Wirtschaftsziele als wirtschaftsfeindlich diffamieren.

Ja, wenn diese sogenannte Marktwirtschaft in der jetzigen Form die Vollbeschäftigung nicht garantieren kann, wenn sie immer wieder dahin tendiert, die Arbeitnehmerinteressen unterzubutteln, dann müssen wir sie ändern. Dann muß die heilige Kuh mal getreten werden, auch wenn manche dann wieder ihren Kampfruf „Freiheit oder Sozialismus“ ertönen lassen. Eine soziale Kontrolle im Interesse der Arbeitnehmer setzt voraus, daß wir die Investitionen nicht mehr den Unternehmen allein überlassen können. Es setzt weiter voraus, daß die fehlende Abstimmung der Investitionen, der Produktion und des Absatzes in der marktwirtschaftlichen Ordnung durch eine sinnvolle Strukturpolitik begleitet, wenn nötig ersetzt wird.

Die Verwirklichung der im Grundsatzprogramm des DGB enthaltenen Forderungen nach Mitbestimmung auf allen Ebenen, nach demokratischer Rahmenplanung, nach Investitionslenkung und Überführung in Gemeineigentum muß angesichts der riesigen Probleme konkretere Formen annehmen. Denn machen wir uns nichts vor, Entlassungen bekämpfen, Ersatzarbeitsplätze bereitstellen, Vollbeschäftigung durchsetzen, setzt voraus, daß die Macht des großen Geldes eingeschränkt wird. Ohne Kontrolle der Investitions- und Arbeitsplatzmacht, ohne Änderung der Wirtschaftsziele ist es kaum zu erreichen. Ja, auch diese heißen Eisen müssen wir anpacken ...

Urteil des LAG Frankfurt: Hessische Verfassung nach wie vor gültig

Am 17. April 1979 hat das Landesarbeitsgericht Frankfurt entschieden, daß Artikel 29 Absatz 5 der Hessischen Verfassung nach wie vor gültig ist. Nachfolgend dokumentieren wir aus der Begründung dieses Urteils einen umfangreichen zusammenhängenden Abschnitt.

Der Vorrang bürgerrechtlicher Vorschriften vor Verfassungsbestimmungen, einfachen Gesetzen und Verordnungen der Länder gilt nur für Rechtsnormen. Es gibt hingegen keinen Vorrang wirtschafts- und sozialpolitischer Wertungen bzw. Konzeptionen oder einer etwa das gesamte Bundesgebiet umfassenden Wirtschaftsverfassung, durch die Landesrecht gebrochen werden könnte. Eine durch das Grundgesetz geschaffene oder grundgesetzlich gesicherte Wirtschaftsverfassung existiert auch gar nicht. Das Grundgesetz garantiert weder die wirtschaftspolitische Neutralität der Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt noch eine nur mit marktkonformen Mitteln zu steuernde „soziale Marktwirtschaft“.

Der Verfassungsgeber der Bundesrepublik Deutschland hat sich gerade nicht ausdrücklich für ein bestimmtes Wirtschaftssystem entschieden. Die gegenwärtige Wirtschafts- und Sozialordnung ist zwar eine nach dem Grundgesetz mögliche Ordnung, keineswegs aber die allein mögliche (wie hier: Bundesverfassungsgericht, in BVerfGE 4, 7 f., insbesondere S. 17 f.) scheidung des Verfassungsgebers für ein bestimmtes Wirt-BVL 21/78 (Mitbestimmungsurteil) – hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, daß das Grundgesetz keine unmittelbare Festlegung und Gewährleistung einer bestimmten Wirtschaftsordnung enthält (Abschnitt C, II, 1, a. a. O.).

Der Parlamentarische Rat hat davon abgesehen, in das Grundgesetz eine Reihe konkreter verfassungsrechtlicher Grundsätze der Gestaltung des Wirtschaftslebens aufzunehmen, wie dies in der Weimarer Verfassung in dem fünften Abschnitt (Art. 151 f.) geschehen ist. Da keine ausdrückliche Grundentscheidung des Verfassungsgebers für ein bestimmtes Wirtschaftssystem auf Bundesebene getroffen wurde, mit der Folge, daß weder marktwirtschaftliche noch planwirtschaftliche Maßnahmen als solche verfassungswidrig sind (vgl. Maunz, Deutsches Staatsrecht, 22. Aufl., S. 174), werden in Länderverfassungen aufgenommene Bestimmungen über soziale und wirtschaftliche Pflichten – wie der Abschnitt III des Ersten Hauptteiles der Hess. Verfassung (Art. 27 ff.) – nicht in ihrer Gesamtheit durch eine (nicht vorhandene) dem Grundgesetz zu entnehmende Wirtschaftsverfassung bestimmter Ausprägung verdrängt. Es trifft also nicht zu, daß der die sozialen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten behandelnde Abschnitt der Hess. Verfassung durch die Herausbildung einer institutionell gesicherten Wirtschaftsverfassung für das gesamte Bundesgebiet obsolet geworden und daß deswegen auch Art. 29 Abs. 5 HV nicht mehr anzuwenden sei. Die Sozialordnung der Hess. Verfassung hat vielmehr durch das Grundgesetz ihren Rechtsbestand nicht verloren (so auch Zinn-Stein, S. 171 a. a. O., Vorbemerkung II, 3 vor Art. 27).

Art. 29 Abs. 5 HV ist seit dem Inkrafttreten der Verfassung aufgrund der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1946 unverändert geblieben. Ein Änderungsbegehren, das u.a. die Streichung des Art. 29 Abs. 5 HV vorsah, blieb ergebnislos (s. die Drucksache Nr. VI, 2593 des Hess. Landtages, ferner Ramm „Die soziale Ordnung der Hessischen Verfassung“ bei E. Stein, 30 Jahre Hessische Verfassung, S. 204 ff., insbesondere

S. 207, sowie Groß, „Zum Aussperrungsverbot der Hessischen Verfassung“ in *BISStSozArB* 1976, 353). Das Aussperrungsverbot des Art. 29 Abs. 5 HV ist also nicht auf dem dafür in erster Linie in Betracht kommenden Wege der Verfassungsänderung (Art. 123 HV) beseitigt worden. Es wurde aber auch nicht durch andere (übergeordnete) Normen abgeschafft.

Dies gilt zunächst für die Normen des Völkerrechts, die in das innerstaatliche Recht übernommen worden oder gemäß Art. 25 S. 1 GG Bestandteil des Bundesrechts sind. Hier ist an erster Stelle an Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 zu denken. Wenn Art. 11 Abs. 1 MRK u.a. das Recht des freien Zusammenschlusses einschließlich des Rechts, Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten, statuiert und wenn in Abs. 2 des genannten Artikels nur eng begrenzte Einschränkungen dieses Vereinigungsrechtes zugelassen werden, so geht Art. 11 MRK in seinem sachlichen Gehalt doch keineswegs über den Inhalt der Verfassungsnorm des Art. 9 Abs. 3 GG hinaus. Es kann daher für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland dahingestellt bleiben, ob Art. 11 MRK – was bei einer Litteralauslegung nahe liegt – nur die freie Gewerkschaftsbildung und den freien Gewerkschaftsbetrieb schützt oder darüber hinaus auch die Tarif- und Arbeitskampffähigkeit gewährleistet (wie hier: Nipperdey in Hueck-Nipperdey a. a. a. O., S. 920). Da Art. 11 MRK in seinen Schutzwirkungen nicht weiter geht als Art. 9 Abs. 3 GG, kann insoweit auf die Darlegungen in Abschnitt VI dieser Entscheidungsgründe verwiesen werden.

In Teil II Art. 6 Nr. 4 der Europäischen Sozialcharta vom 18. Oktober 1961 haben die Vertragspartner das Recht der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber auf kollektive Maßnahmen einschließlich des Streikrechts im Falle von Interessenkonflikten, vorbehaltlich etwaiger Verpflichtungen aus geltenden Gesamtarbeitsverträgen, anerkannt. Hierdurch ist aber kein unmittelbar von deutschen Gerichten anzuwendendes Recht geschaffen worden. Die Sozialcharta enthält nach ihrem Inhalt kein innerstaatliches Recht, und es kommt der Klausel eines völkerrechtlichen Vertrages dann der sogenannte „self-executing-character“ nicht zu, wenn der Vertrag selbst nach seinem Inhalt überhaupt keine Geltung als innerstaatliches Recht beansprucht. Dies folgt aus dem gemäß Art. 38 der Sozialcharta einen Bestandteil derselben bildenden Anhang, speziell aus dem zu Teil III festgehaltenen Einverständnis, daß die Charta rechtliche Verpflichtungen enthält, deren Durchführung ausschließlich der in ihrem Teil IV vorgesehenen Überwachung unterliegt (so auch Schaub, S. 895 a. a. O.; s. ferner Hueck-Nipperdey, S. 922 f. a. a. O., und Frowein, Zur völkerrechtlichen und verfassungsrechtlichen Gewährleistung der Aussperrung, S. 18).

Auch das Übereinkommen Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts erwähnt weder den Streik noch die Aussperrung und enthält demnach keine ausdrückliche Garantie für bestimmte Arbeitskampfmaßnahmen. Dieses Abkommen gewährt zwar in seinem Art. 2 Arbeitnehmern und Arbeitgebern das Recht, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten. Über die innerstaatlich durch Art. 9 Abs. 3 GG garantierten Rechte gehen die in Art. 2 des Übereinkommens eingeräumten Vereinigungsfreiheiten jedoch nicht hinaus, so daß hier dasselbe gilt wie in bezug auf Art. 11 MRK.

Als ein Rechtssatz des Grundgesetzes, der Art. 29 Abs. 5 HV außer Kraft gesetzt haben könnte, kommt nur Art. 9 Abs. 3 GG in Betracht. Die anderen von der Beklagten angeführten Artikel des Grundgesetzes (Art. 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 14 Abs. 1 GG) enthalten keine das Aussperrungsverbot über Art. 31 oder Art. 123 Abs. 1 GG verdrängende Regelung. Das Recht Arbeitskämpfe auszurufen und durchzuführen, ist allerdings als Ausfluß der natürlichen Handlungsfreiheit angesehen worden, die durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützt wird (s. Hueck-Nipperdey, S. 915 a. a. O.). Diese Meinung ist jedoch abzulehnen, da die Handlungsfreiheit auf das Individuum bezogen ist (so auch Schaub, a. a. O., S. 895).

Der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG, auf den die Beklagte sich ebenfalls bezogen hat, scheidet als Grundlage für die Außerkraftsetzung des Art. 29 Abs. 5 HV aus, da durch die Landesverfassungsnorm gerade nicht gleiche Sachverhalte ungleich behandelt werden sollen. Vielmehr sollte durch Abs. 5 und den mit diesem in Zusammenhang stehenden Abs. 4 des Art. 29 HV Ungleiches seiner Eigenart entsprechend verschiedenen behandelt werden (vgl. Zinn-Stein, S. 190 a. a. O., Anm. 18 zu Art. 29 HV). Der Gleichheitssatz ist ein Willkürverbot. Bei seiner Anwendung auf Gesetze ist die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit ist der Gesetzgeber (auch der Landes-Verfassungsgesetzgeber) grundsätzlich frei, die Merkmale der Vergleichsgesichtspunkte zu bestimmen, die für Gleichheit oder Ungleichheit einer gesetzlichen Regelung maßgeblich sein sollen. Art. 3 GG ist nur dann verletzt, wenn der Gesetzgeber es unterläßt, tatsächliche Gleichheiten zu berücksichtigen, die so bedeutsam sind, daß sie bei einer am Gerechtigkeitsdenken orientierten Betrachtungsweise berücksichtigt werden müssen (BVerGE 23, 229 f., insbes. S. 240). Die Intention des Normgebers des Art. 29 Abs. 5 HV ging dahin, daß einem Mißbrauch wirtschaftlicher Macht vorgebeugt werden sollte (s. hierzu: Lerche, Verfassungsrechtliche Zentralfragen des Arbeitskampfes, S. 74, unter Hinweis auf die Materialien der Hess. Verfassung in FN 242; s. insbes. dort die wiedergegebenen Äußerungen der Abgeordneten Dr. Kanka und Caspary). Die Verhütung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht ist auch dem Grundgesetz geläufig (Art. 74 Nr. 16 GG), so daß dem Verfassungsgesetzgeber der Hess. Verfassung ein Verstoß gegen das Willkürverbot nicht vorgeworfen werden kann.

Von der Beklagten wird ferner Art. 14 Abs. 1 GG als eine Art. 29 Abs. 5 HV aufhebende Norm angeführt. Das Verbot, ein bestimmtes Kampfmittel einzusetzen, beeinträchtigt zwar die Position der Arbeitgeberseite in Arbeitskämpfen. In Eigentumsrechte der Arbeitgeber wird dadurch jedoch nicht eingegriffen.

Die Beklagte stützt ihre Auffassung, Art. 29 Abs. 5 HV sei nicht als fortgeltend zu betrachten, da diese Norm des Landesverfassungsrechts dem Grundgesetz widerspreche, vor allem auf Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG und auf die zu diesem Rechtssatz eingangene Judikatur. In der ursprünglichen Fassung des Art. 9 Abs. 3 wurden Arbeitskämpfe nicht erwähnt, so daß aus dem damaligen Text gefolgt wurde, es werde damit ein Recht zum Arbeitskampf nicht garantiert (BAGE 1, 291 [298 f] – GS –). Das Bundesverfassungsgericht hat als Grundlage der Be-tätigung der im Arbeitsleben auftretenden Verbände den Art. 9 Abs. 3 GG anerkannt, indem es in ständiger Rechtsprechung dahin entschied, daß das „Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden“, das Recht einschließe, durch spezifisch koalitionsmäßige Be-tätigung die in Art. 9 Abs. 3 GG genannten Ziele zu verfolgen (BVerGE 4, 96 [106]; 17, 319 [333]; 18, 18 [26]; 19, 303 [312]; 20, 312 [319 f.] und 28, 295 ff., insbes. S. 304).

Zu der Frage, ob auch das Recht, Arbeitskämpfe durchzuführen, insbes. Arbeitnehmer auszusperren, durch Art. 9 Abs. 3 S. 1 GG gewährleistet wird, hat sich das Bundesverfassungsgericht allerdings bisher noch nicht verbindlich geäußert. In dem Beschuß vom 19. Februar 1975 (BVerGE 38, 386 f.) wird ausdrücklich offen gelassen, ob dem Grundgesetz überhaupt etwas darüber entnommen werden kann, welche rechtlichen Auswirkungen eine Aussperrung auf die Arbeitsverhältnisse hat; die Frage nach einer etwaigen Gewährleistung des Rechts zur Aussperrung läßt das Bundesverfassungsgericht in dem Beschuß vom 19. Februar 1975 ebenfalls offen. Dies folgt aus der auf S. 393 a. a. O. zu findenden Wendung: „Soweit Art. 9 Abs. 3 GG ein Recht zur Aussperrung garantieren sollte...“. Das Bundesverfassungsgericht hat damit die Frage nach der Verfassungsgarantie der Aussperrung als für die Entscheidung über die damals vorliegende Verfassungsbeschwerde unerheblich dahinstehen lassen. Eine verbindliche verfassungsgesetzliche Antwort auf die Frage, ob aus Art. 9 Abs. 3 S. 1 GG eine Garantie der Aussperrungsbefugnis herzuleiten ist, fehlt nach wie vor.

DGB Hessen verlangt Fortsetzung von bildungspolitischen Reformen

Am 15. September, als in Stuttgart über 20 000 Lehrer, Schüler, Eltern und Studenten für die Einstellung aller 1300 arbeitslosen Lehrer und die 12 000 zur Teilzeitarbeit gezwungenen Lehrer Baden-Württembergs demonstrierten, veranstaltete am gleichen Tage der hessische DGB in Frankfurt einen bildungspolitischen Aktionstag. Er stand unter dem Motto: „Für Bildungsreform – gegen Unternehmerpolitik“. Das, was die anwesenden Minister – Kultusminister Krollmann (SPD) und Wirtschaftsminister Karry (FDP) – von den Gewerkschaftern zu hören bekamen, war keine Musik in ihren Ohren.

Da war die Rede von Unterrichtsausfall, von Unterdeckung in wichtigen Fächern, von Berufsschulen mit einer technischen Ausstattung, die der Entwicklung 50 Jahre hinterherhinkt, von Setzerklassen, die keinen Deutschunterricht bekommen, von arbeitslosen Jugendlichen, die sich 30mal vergeblich um einen Ausbildungsplatz beworben haben, von Einflußversuchen der Unternehmer auf den Inhalt von Lehrplänen und Schulbüchern und von rund 1000 arbeitslosen Grundschullehrern.

In seiner Begrüßungsrede kritisierte DGB-Landesbezirksvorsitzender Jochen Richert das Zurückweichen der Landesregierung vor der CDU und den Unternehmern. Er verlangte das Vorantreiben der bildungspolitischen Reformen. In diesem Zusammenhang nannte er die Einführung der obligatorischen Förderstufe und der flächendeckenden integrierten Gesamtschule als Regelschule. Da die Modellversuche erfolgreich abgeschlossen worden seien, erwarte der DGB, daß die Regierung in Wiesbaden die richtigen Konsequenzen ziehe. Namens der 17 DGB-Gewerkschaften stellte sich Jochen Richert hinter die Forderung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) nach einer Verkürzung der Lehrerarbeitszeit. Die ständige Vertröstung müsse ein Ende haben. Der DGB werde die GEW bei ihrer Forderung nicht allein lassen.

Ein erschreckendes Bild an den Grund- und Hauptschulen zeichnete Alfred Harnischfeger, Vorsitzender der GEW in Hessen. Klassen mit 30 Kindern an den Grundschulen, die immer mehr zu einer Ausleseanstalt würden, seien keine Seltenheit. Hinzu käme der hohe Anteil ausländischer Kinder, der teilweise bis zu 80 Prozent betrage. Um hier wirklich Hilfe zu leisten, müßten 1000 zusätzliche Planstellen geschaffen werden, damit auch diese Kinder ihre Chancen erhalten. „Früher konnten kleine Klassen geschaffen werden, weil keine Lehrer da waren. Heute werden keine kleinen Klassen geschaffen, obwohl zwar die Lehrer da sind, aber angeblich die Mittel fehlen. Doch Geld sollte für unsere Kinder nicht zu schade sein“, erklärte Harnischfeger.

Schneller als die Neonazis in die Lishalle hereingekommen waren, fanden sie sich vor der Tür wieder. Aber es ist bezeichnend, daß Heinzmann und seine Truppe nicht nur ihre Verbundenheit mit Strauß ausdrückten, sondern sich

sei, müsse ein 10. allgemeinbildendes Schuljahr eingeführt werden. Diese Forderung wurde von Krollmann und Karry abgelehnt.

Mit der Situation an den Berufsschulen beschäftigte sich der stellvertretende hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende Gerd Lütgert in seinem Referat. Vielfach falle der Unterricht aus. Er wiederholte die Gewerkschaftsfordernung nach 12 Stunden Berufsschulunterricht an zwei Tagen in der Woche. Sie bliebe auf der Tagesordnung. Krollmann gestand ein, daß er sein im Wahlkampf gemachtes Versprechen auf 12 Stunden Berufsschulunterricht an zwei Tagen nicht habe einlösen können. Alles sei eben nicht machbar. Er berief sich u.a. auf Mangel an finanziellen Mitteln.

Gerd Lütgert ging auch auf die hohe Zahl arbeitsloser Jugendlicher ein. Sie sei so hoch, daß sich kein Gewerkschafter damit abfinden könne und verwies auf die Berufsschulstatistik, die nicht mit der Arbeitsamtsstatistik übereinstimme. Beispielsweise habe die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im April 1978 nicht 6000, sondern 14 000 betragen. G. M.

Neofaschistischer Störtrupp gegen DGB-Antikriegsveranstaltung

Am 21. September führte der DGB-Kreis Reutlingen zusammen mit dem Bund der Antifaschisten und den Naturfreunden eine Veranstaltung zum 40. Jahrestag des Kriegsausbruchs durch. Sie stand unter dem Motto „Nie wieder Krieg – nie wieder Faschismus“. Über 600 Teilnehmer füllten die Lishalle, um der Songgruppe der Naturfreundejugend, dem Liedermacher Rolf Linemann, Tübingen sowie dem 1. Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, zuzuhören.

Dabei vollzog sich ein makabres Schauspiel. Während des Referats von Mahlein öffnete sich die hintere Seitentür und rund ein Dutzend junger Neofaschisten, unter Führung des berüchtigten Heinzmann, der eng mit der paramilitärischen Hoffmann-Gruppe zusammenarbeitet, marschierten im Gleichschritt herein. Sie setzten sich in eine der letzten Reihen und begannen sofort die Veranstaltung zu stören. Sie warfen Flugblätter in den Saal: „Trotz Holocaust-Hetze: Jetzt Verjährung und Amnestie für alle Taten vor 1945.“

Man dürfe auch die Augen vor neofaschistischen Aktivitäten nicht verschließen. Eine konsequente gewerkschaftliche Arbeit sei ein konkreter Beitrag im Kampf gegen faschistische Tendenzen. Faschismus und Frieden vertragen sich nie und nimmer. Die Gewerkschaften aber brauchten den Frieden wie der Fisch das Wasser. Seine mit vielem Beifall bedachte Rede schloß er mit den Worten: „Wir wollen arbeiten und leben für den Frieden“. H. Sch.

IGBE-Gewerkschaftstag verlangt Ausdehnung der Förderleistung

Die nachdrückliche Forderung nach stärkerer Nutzung der heimischen Energie und Rohstoffe sowie die Forderung nach einer Verbesserung der sozialen Stellung des Bergarbeiters prägten den 12. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie (IGBE), der am 7. September in der Dortmunder Westfalenhalle stattfand. 300 Delegierte vertraten 360 953 organisierte Bergarbeiter, Angestellte und Beamte.

In einer einstimmig beschlossenen Resolution forderten die Delegierten die Ausdehnung der Förderleistung im Steinkohlebergbau. Mit einer Erweiterung der Kapazität auf 100 Millionen Tonnen im Jahr müsse unverzüglich begonnen werden. Gegenwärtig werden etwa 92 Millionen Tonnen Kohle jährlich gefördert. 1957 waren es noch mehr als 160 Millionen Tonnen.

IGBE-Vorsitzender Adolf Schmidt setzte sich in seinem Referat für den Neubau von Kohlekraftwerken in allen Bundesländern ein. Er verlangte, die Menge der jährlich zu verstromenden Steinkohle, die gegenwärtig bei 33 Millionen Tonnen liegt, auf mehr als 40 Millionen Tonnen zu steigern. Schmidt forderte weiter den Wiederausbau des Steinkohlebergbaus durch die Bereitstellung öffentlicher Investitionsmittel. Aus eigener Kraft sei der Bergbau dazu nicht in der Lage. Von Parlamenten und Regierungen verlangte der IGBE-Vorsitzende, Eigentum im Bergbau zu erwerben, um jederzeit auch als Mitbesitzer über die Kohle verfügen zu können.

Unter starkem Beifall kündigte Schmidt „nachhaltige Anstrengungen“ seiner Gewerkschaft an, den Bergmann wieder an die Spitze der Lohnskala zu bringen. Das entspricht ihrer außerordentlichen Leistung, die tagtäglich erbracht würde. Der Betriebsratsvorsitzende der Zeche Monopol, Heinz Dydych, wies darauf hin, daß der Bergmann auf die 12. Stelle der Lohnskala gesunken sei. Das müsse geändert werden.

In der Diskussion kritisierten mehrere Delegierte, daß auch weiterhin rentable Zechen durch die Ruhrkohle AG stillgelegt werden sollen. So wurde die Zeche „Königsborn“ in Bönen bei Unna genannt, die mit 50 Millionen Tonnen Kohlevorräten und 2000 Belegschaftsmitgliedern bis Ende 1980 ihre Förderung einstellen soll. Der Betriebsratsvorsitzende dieser Schachtanlage, Jakob Wienhusen, forderte die Delegierten auf, den Kampf der Belegschaft gegen die Stilllegungspläne zu unterstützen.

Harte Kritik gab es auch an der Sabotage des Neubaus von Kohlekraftwerken durch die Energiekonzerne. Der Delegierte Siegbart Warnke verwies darauf, daß der Stromversorgungsriese RWE bis heute den geplanten und für

die Arbeitsplätze Tausender Kumpel notwendigen Bau eines Kohlekraftwerks in Siersdorf bei Aachen verhindere. Und das, obwohl es dort keine Bürgerinitiative gegen einen solchen Bau gäbe. Im Gegenteil. 55 000 Aachener Bürger haben durch ihre Unterschrift für den Bau des Kohlekraftwerks plädiert.

Ihren 12. Gewerkschaftstag verband die IG Bergbau und Energie mit einer Festveranstaltung und einem großen Volksfest auf dem Gelände der Westfalenhalle zur Erinnerung an den 90. Jahrestag der Gründung des „Verbandes zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland und

Westfalen“. Die IGBE sieht in dieser, auch „Alter Verband“ genannten Organisation ihren Ursprung. Vor den etwa 500 geladenen Gästen der Festveranstaltung erinnerte der IGBE-Vorsitzende an den Streik der Ruhrkumpel im Jahre 1889, der auch zur Erkenntnis der Notwendigkeit einer eigenen Organisation und damit zur Gründung des „Alten Verbandes“ am 18. August 1889 in Dortmund-Dorstfeld geführt hatte.

An der Festveranstaltung nahm auch DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter teil. In seiner Rede sprach er den jahrzehntelangen und opferreichen Kampf der deutschen Arbeiterbewegung für eine Einheitsgewerkschaft an. Diese bezeichnete er als eine der großen, konstruktiven Errungenschaften dieses Jahrhunderts und als Schlußfolgerung aus der „mörderischen Erfahrung mit dem Nationalsozialismus“. Die Einheitsgewerkschaft sei nicht zur Unterstützung einer politischen Partei im Wahlkampf gegründet worden, sagte Vetter weiter. Das habe er auch vor dem AfA-Kongreß in Nürnberg deutlich gemacht. Offenbar an die Adresse der CDU/CSU gerichtet, warnte der DGB-Vorsitzende vor „Halbwahrheiten, Diffamierungen und Unterstellungen“, mit dem Ziel, die Gewerkschaften gefügig zu machen.

dju weist CDU/CSU in ihre Schranken

Der Bundesvorstand der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier hat in einer Presseerklärung den Versuch der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zurückgewiesen, sich in die innergewerkschaftlichen Angelegenheiten einzumischen. Anlaß für die dju-Erklärung ist die „Kleine Anfrage“ einiger Unionsabgeordneter an die Bundesregierung, die zu einer Stellungnahme darüber aufgefordert wird, daß einige DKP-Mitglieder Gewerkschaftsfunktionen bekleiden. U. a. wird in der Anfrage Emil Carlebach, der Mitglied des dju-Bundesvorstandes ist, genannt. Dazu stellt die dju wörtlich fest:

„In der Einheitsgewerkschaft finden Arbeitnehmer aller Parteirichtungen ihren Platz; weder eine Partei noch eine Regierungsinstanz hat sich hier einzumischen. Emil Carlebach ist mehr als 40 Jahre Mitglied der Gewerkschaft; während der Nazizeit verbrachte er 10 Jahre im KZ. Er wurde in freier, demokratischer Wahl in seine jetzige Funktion berufen.“ Der dju-Bundesvorstand könne in der Anfrage der CDU/CSU-Abgeordneten „nur einen neuen Versuch sehen, das Prinzip der Einheitsgewerkschaft in Frage zu stellen“.

Vor dem Hintergrund des Tabu-Katalogs der Unternehmer und der Tatsache, daß sich das Bundesarbeitsgericht in Kassel Ende Februar/Anfang März 1980 mit der Aussperrung beschäftigen wird, werden die Delegierten sicherlich auf ihrem Gewerkschaftstag geeignete Maßnahmen und Schritte beraten. Und nicht zuletzt gewinnt dieser Gewerkschaftstag auch aus dem Grunde an Bedeutung, da die Diskussion des DGB-Grundsatzprogrammtwurfs ansteht.

Gewerkschaftstag der IG BSE

Vom 22. bis 27. Oktober findet in Westberlin der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden (IG BSE) statt. 345 stimmberechtigte, ordentliche Delegierte sowie zahlreiche Gastdelegierte werden dort die Interessen der rund 517 000 organisierten Bauarbeiter vertreten und die Marschroute für die gewerkschaftliche Tätigkeit der nächsten drei Jahre festlegen.

Wie zu hören ist, will der BSE-Bundesvorstand die über 530 vorliegenden Anträge zu einem Aktionsprogramm zusammenfassen. Dieses soll dann die Leitlinie für die Gewerkschaftsarbeiten bis zum 12. ordentlichen Kongreß im Jahre 1982 sein. Im Gegensatz zu verschiedenen anderen Gewerkschaften, die im Laufe der letzten Jahre ihre Legislaturperiode von drei auf vier Jahre verlängert haben, will die IG BSE bei ihrem Drei-Jahres-Rhythmus bleiben. Bundesvorsitzender Rudolf Sperner begründete das mit der wirtschaftlichen Entwicklung, die in kürzeren Zeitabständen eine Überprüfung und Festlegung der Gewerkschaftsarbeit erfordere.

Dem Gewerkschaftstag vorausgegangen waren im Frühjahr die Landesverbandstage und Personengruppenkonferenzen. Neben zahlreichen bauspezifischen Forderungen, wie beispielsweise

nach Abschluß eines Tarifvertrages zum Ausgleich der witterungsbedingten Lohnausfälle im Sommer und einer Jahreseinkommensgarantie auf der Basis der 40-Stunden-Woche, wurden auf den Konferenzen Beschlüsse nach Herabsetzung des Rentenalters, der Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche und einem sechswöchigen Urlaub für alle im Baubereich Beschäftigten gefaßt.

Neben diesen Forderungen, die gewiß auf dem Gewerkschaftstag in Westberlin diskutiert werden, wurden auf fast allen Landesverbandstagen Anträge angenommen, die über den Rahmen einer einzigen Gewerkschaft hinausreichen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot der Aussperrung.

Haushaltsentwurf – eine Provokation

Auf einer Mitte September in Wiesbaden stattgefundenen Kundgebung des DGB-Landesbezirks Hessen protestierten mehrere hundert Teilnehmer gegen den Haushaltsentwurf der hessischen SPD/FDP-Koalition für das kommende Jahr. Auf der Kundgebung stellte DGB-

PERSONALIEN

Edmund Duda, Leiter der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand, ist 60 Jahre alt geworden. Bereits 30 Jahre, seit 1949, ist er hauptamtlich beim DGB beschäftigt. Von 1956 bis 1963 war Duda der erste DGB-Bundesjugendsekretär. Danach leitete er bis 1970 die DGB-Bundesjugendschule in Oberursel.

Peter Kleinert, vom Verleger des „Kölner Stadt-Anzeigers“, Neven DuMont, gekündigter Redakteur, hat zwar beim Bundesarbeitsgericht mit seiner Kündigungsschutzklage Erfolg gehabt, seinen Arbeitsplatz jedoch nicht zurückhalten. Der Verlag hat nun einen Auflösungsantrag gestellt. Die Entscheidung muß nun das Landesarbeitsgericht Düsseldorf fällen. Wie wir bereits berichtet hatten, war der Anlaß für die damalige Kündigung Kleinerts Film für den WDR. Darin war auf die Rolle der Kölner Presse verwiesen worden, die monatelang die Krebstoten beim PVC-Hersteller Nobel verschwiegen hatte.

Gerhard Kühl, ab 1948 Mitglied der IG Metall und seit 1956 hauptamtlich bei dieser Gewerkschaft beschäftigt, wurde Leiter der Abteilung Betriebsräte/Betriebsverfassungsrecht. Er löste **Manfred Leiss** ab, der – wie wir bereits meldeten – Arbeitsdirektor bei der Max-Hütte in Sulzbach-Rosenberg wurde.

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des DGB, wehrte sich in seiner ersten Rede vor dem Europaparlament in Straßburg dagegen, daß ohne Debatte eine Vorlage über die Mitbestimmung in Aktiengesellschaften an den Rechtsausschuß zurückverwiesen wurde. Von der Präsidentin des Europa-Parlaments, Simone Veil, wurde Vetter zweimal das Wort mit der „Begründung“ entzogen, die Entscheidung sei bereits gefallen.

Gerhard Schmidt, seit 1972 Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands und dort verantwortlich für die Bereiche Beamte, Öffentlicher Dienst und Personal, feierte am 15. September seinen 60. Geburtstag. Schmidt kommt von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, deren geschäftsführendem Hauptvorstand er acht Jahre angehörte.

Eugen Stotz, Leiter der gewerkschaftseigenen Büchergilde Gutenberg, demonstrierte auf einer Versammlung der IG Druck und Papier in der Presse erschienene Meldungen über einen bevorstehenden Verkauf der Gilde. An all dem sei kein wahres Wort, erklärte er. Eine Aufgabe der Büchergilde, so erklärte er, wäre eine Bankrotterklärung gewerkschaftlicher Bildungspolitik.

Die Probleme der SPD-AfA mit der Einheitsgewerkschaft

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD fand vom 7. bis 9. September 1979 in der Nürnberger Meistersingerhalle statt. Diese 1973 gegründete Organisation, das wurde in der Diskussion deutlich, nimmt bisher im Willebildungsprozeß der Gesamtpartei noch einen relativ geringen Platz ein. Beim Bewerben um ein Mandat ist es oft von Nachteil, Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft zu sein. Für den sozialdemokratischen Einfluß in den Gewerkschaften hat die AfA allerdings eine überragende Bedeutung.

Die SPD kann als Regierungspartei ihren Einfluß auf große Teile der Arbeiter, Angestellten und Beamten nur dann behalten, wenn sie – so der wiedergewählte AfA-Vorsitzende Helmut Rohde – zugleich auch „soziale Bewegung“ und durch Betriebsgruppen und Betriebszeitungen am Arbeitsplatz präsent ist.

Die AfA macht zweifellos Anstrengungen, um vor allem in ihren Anträgen zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen Übereinstimmung mit den Gewerkschaften herzustellen. So forderte die Bundeskonferenz im Antrag A 1 „Wirtschafts- und Strukturpolitik“ deren Neuorientierung. Die Begründung zu diesem Antrag lieferte der Hamburger Bürgermeister Klose, der die staatliche Subventionspolitik kritisch unter die Lupe nahm. (Siehe S. 15–17)

Nach der Analyse folgten jedoch im Referat Kloses und im A 1 keineswegs konsequente Alternativen. Ein Bundesentwicklungsplan wird gefordert. Es ist von einer strukturpolitischen Gesamtkonzeption die Rede, vom notwendigen Ausbau einer planungsbezogenen Statistik und dem Erstellen von Verflechtungsbilanzen. Künftig sollen die Förderziele eindeutiger formuliert und der Erfolg kontrolliert werden. Dies wird nach allen Erfahrungen das Profitstreben privater Unternehmer kaum eingehen können. So mußte es auch verwundern, daß das Motto der Konferenz „Mitbestimmen – mitverantworten“ hieß, daß zwar die paritätische und überbetriebliche Mitbestimmung gefordert, jedoch der Inhalt dieser Mitbestimmung nicht eindeutig formuliert wurde.

So heißt es im A 1 lediglich, daß bei der Vergabe von Subventionen die Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter im Betrieb sicherzustellen sei. Mitwirkung ist aber noch lange keine Mitbestimmung. Auch die Forderung nach einer Beteiligung der Arbeiter und Angestellten und ihrer Vertreter an allen strukturpolitischen Planungen und die Vertretung im Bundesstrukturrat sagt über die Qualität dieser Beteiligung oder

Vertretung noch nichts aus. So blieb die AfA-Konferenz beim ersten Schritt einer insgesamt interessanten Analyse stehen. Wie aber soll dem kapitalistischen Bären der Pelz gewaschen werden, wenn dieser nicht naß gemacht werden soll, muß sich die AfA fragen lassen.

Die Analyse staatsmonopolistischer Subventionspolitik – das Wort selbst war verpönt – und die bescheidenen Ansätze konsequenter Reformpolitik trafen auf den Widerstand der anwesenden Regierungsvertreter. So polemisierte Bundesfinanzminister Matthöfer sofort gegen Kloses Auffassungen, gewissermaßen stellvertretend für Bundeskanzler Schmidt. Dieser war der Konferenz aus nicht stichhaltigen Gründen ferngeblieben.

In einem Brief, den Schmidt an die Konferenz schrieb, wurde deutlich, daß er überhaupt nicht daran denkt, die AfA-Beschlüsse ernst zu nehmen und sie in die aktuelle Politik einfließen zu lassen. In den vorliegenden Anträgen würden, so Schmidt, „zum Teil – und das gilt, wie ich meine, besonders für die Anträge zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, zur Humanisierung der Arbeitswelt oder auch zum Arbeitsverhältnisrecht“ Aussagen getroffen, „die weit in die Zukunft weisen“. Er wolle auch nicht verbergen, „daß ich einige der Einzelpunkte nicht so bewerte oder sehe wie die Antragsteller“.

Hingegen forderte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in seiner Begründungsrede, daß die Verwirklichung der im Grundsatzprogramm des DGB enthaltenen Forderungen nach Mitbestimmung auf allen Ebenen, nach demokratischer Rahmenplanung, nach Investitionslenkung und Überführung in Gemeineigentum angesichts der riesigen Probleme konkretere Formen annehmen müßten. Vetter will, daß die heilige Kuh „Marktwirtschaft“ getreten wird. (Siehe S. 18/19)

Aus der Fülle der Anträge seien folgende Forderungen erwähnt: das Recht ei-

nes jeden Bürgers auf einen angemessenen Arbeitsplatz zu menschengerichteten Arbeitsbedingungen, die schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche und eine Anhebung der Kilometerpauschale. In der Rentenversicherung soll die Altersgrenze, allerdings nur, „wenn dies finanziell möglich ist“, auf das sechzigste Lebensjahr herabgesetzt werden. Die AfA unterstützt alle Bestrebungen, die Aussprunganfrage für rechts- und verfassungswidrig zu erklären.

In keinem Antrag und in keiner Rede wurde sich mit dem Kampf der Gewerkschaften solidarisiert, den Reallohn zu sichern und zu erhöhen. Die Tarifparteien – also Unternehmer und Gewerkschaften – werden aufgefordert, „Verteilungsspielräume für die Steigerung der Reallöhne und für Arbeitszeitverkürzungen zu nutzen“. Bekannt ist aber, daß die Unternehmer jeden sich ihnen auftuenden Verteilungsspielraum für etwas ganz anderes nutzen, nämlich zur Erhöhung ihrer Profite.

Welche Reaktion zeigte die AfA-Konferenz auf die Angriffe der CSU gegen die Einheitsgewerkschaft? Die Pläne der CSU wurden zurückgewiesen, und Herbert Wehner wollte die Einheitsgewerkschaft wie einen Augapfel gehütet wissen. Als aber einige Diskussionsredner diese Einheitsgewerkschaft gegen Standesorganisationen vom Schlag der DAG verteidigten, stellte sich Wehner schützend vor die DAG. Es ist sicherlich kein Zufall, daß im Antrag 0 279 die AfA und ihre Betriebsgruppen die Solidarität und Geschlossenheit von Einheitsgewerkschaften und nicht etwa der Einheitsgewerkschaft fördern wollen.

In diesen Einheitsgewerkschaften, also auch dem DGB, will Wehner geprüft wissen, wer sich dort für eine antizwanzigste Gewerkschaftliche Selbstverständnis ist die Einheitsgewerkschaft dazu da, gemeinsame Interessen zu vertreten und durchzusetzen. Dies ist aber nur möglich, wenn die verschiedenen politischen Strömungen an einem Strang ziehen und sich nicht innerhalb der Gewerkschaften bekämpfen. Nun aber werden die Sozialdemokraten im Antrag 0 281 verpflichtet, „künftig die politischen Auseinandersetzungen mit Kommunisten in Betrieben und Gewerkschaften“ zu führen. Nur die intensive politische Auseinandersetzung „auf der Grundlage sozialdemokratischer Überzeugung“ sichere langfristig die enge politische Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Gewerkschaften. Wo aber bleibt dann die parteipolitische Unabhängigkeit des DGB und seiner Gewerkschaften?

Heinz Schäfer

Durch Privatisierung sollen lukrative Bereiche erobert werden

Seit einigen Jahren wird von Unternehmern, CDU/CSU und konservativen Kräften immer häufiger die Forderung nach einer Privatisierung öffentlicher Dienstleistungsbereiche erhoben. Insbesondere der „Bund der Steuerzahler“ hat sich als einer der eifrigsten Verfechter einer möglichst weitgehenden „Entstaatlichung“ profiliert. In Wirklichkeit geht es jedoch nicht um die Belange der Steuerzahler, sondern um die Eroberung gewinnversprechender Bereiche des öffentlichen Sektors.

In den Privatisierungsdiskussionen spielt der Hinweis auf die teilweise katastrophale Situation in den öffentlichen Haushalten eine wichtige Rolle. Um aus den „roten Zahlen“ herauszukommen, so wird argumentiert, sei es erforderlich, die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben privaten Unternehmen zu übertragen. Ob hierdurch tatsächlich eine – wünschenswerte – Verbilligung der Versorgung mit Dienstleistungen erreicht werden kann, ist mehr als zweifelhaft.

Die Preise für staatliche Güter und Leistungen werden von politischen Gremien beschlossen, die sowohl dem Druck der kostengerechten Kalkulation zur Vermeidung von Subventionierungen

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

reden. Spätestens auf mittel- und langfristige Sicht bringt eine Privatisierung also keine Kosteneinsparungen mit sich und ist daher auch nicht geeignet, die Defizite in den kommunalen Haushalten zu beheben. Überdies fällt in der Praxis auf, daß vorwiegend nur solche Unternehmen zu Objekten von Privatisierungsforderungen werden, die nicht in den „roten Zahlen“ stecken, sondern erhebliche Gewinnspannen versprechen. Die hierfür geprägte Formel lautet: „Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Verluste“.

Ein weiterer Aspekt, unter dem die behauptete „Verbilligung“ betrachtet werden muß, ist die Situation der im privaten Dienstleistungsgewerbe beschäftigten Arbeiter. Vergleicht man die Tarifverträge für Gemeindearbeiter mit denen für Arbeiter in privaten Städtereinigungsbetrieben und in privaten Gebäudereinigungsbetrieben, so stellt man hinsichtlich nahezu aller bedeutsamen Kategorien Verschlechterungen fest. Dies betrifft z. B. die Urlaubsdauer, die Jahressonderzahlungen, den Krankengeldzuschuß und den Kündigungsschutz für ältere Arbeiter.

Erwähnt werden muß auch, daß für beide Zweige des privaten Dienstleistungsgewerbes keine Rationalisierungsschutzbestimmungen existieren, wie sie für Arbeiter im öffentlichen Dienst in dem Tarifvertrag vom 6. Mai 1970 niedergelegt worden sind. In diesem Zusammenhang ist aber darauf hinzuweisen, daß geplante oder geforderte Privatisierungsmaßnahmen nicht durch Rationalisierungen „abgewehrt“ werden dürfen. Gerade die Inkaufnahme des „kleineren Übels“ Rationalisierung scheint in letzter Zeit jedoch zunehmend als kurzfristiger Ausweg diskutiert zu werden.

Auch für die Konsumenten von Gütern und Leistungen machen sich Privatisierungen nachteilig bemerkbar. Zunächst einmal verlieren sie ihren Benutzungsanspruch, wie er ihnen nach den Gemeindeverordnungen zusteht. Die privaten Firmen verpflichten sich regelmäßig nämlich nur dazu, einen Benutzungsan-

spruch nach Maßgabe des geltenden Rechts, des Übernahmevertrages („Öffentlichkeitsvertrag“) und – hierauf kommt es an – „der vorhandenen Möglichkeiten“ zu gewähren.

Wie es um die Qualität der zu erwartenden Leistungen stehen kann, zeigt das Beispiel Porz bzw. Köln-Porz. Dort wurde die Müllabfuhr zunächst von einer privaten Firma besorgt, die allerdings aus öffentlichen Mitteln zu 60 Prozent bezuschußt wurde. Im Vergleich zur kommunalen Entsorgung in Köln ergaben sich u. a. folgende Nachteile: Die Mülltonnen waren kleiner, weitere nichtsperrige Gegenstände wurden nur bei Kauf eines Unternehmelmüllsackes mitgenommen, die Sperrmüllabfuhr und andere Zusatzleistungen entfielen, nur bei lohnender Netzdichte wurden alle Gebiete entsorgt.

Demgegenüber verblieben unrentable Folge- und Zubringerarbeiten (Deponiebereitstellung und -unterhaltung, Verwaltung etc.) bei der Kommune. Der Verbraucher wurde also zweimal zur Kasse gebeten, nämlich als Kunde der privaten Firma und als Steuerzahler, der die kommunalen Zusatzleistungen finanzieren muß. Nach der Eingemeindung von Porz nach Köln wurde die Müllabfuhr rekommunalisiert, soll jedoch noch in diesem Jahr wieder privatisiert werden. Als diese Pläne bekannt wurden und ein entsprechender Ratsbeschuß gefaßt wurde, kam es in Köln zu einem spontanen Streik und einer von der Gewerkschaft ÖTV organisierten Demonstration, an der sich über 1000 Müllwerker beteiligten. Eine der mitgeführten Lösungen beschrieb den sozialen Inhalt von Privatisierung treffend: „Privatisierung dann und wann – der Dumme ist der kleine Mann“.

Die Privatisierungsdiskussion hat noch zahlreiche weitere Aspekte, u. a. auch einen ideologischen, der seinen Ausdruck in dem Begriff „Entstaatlichung“ – im Gegensatz zu der Forderung nach Vergesellschaftung – findet. Staatseigentum und staatliche Tätigkeit, so soll suggeriert werden, stehen für Unfreiheit und Bevormundung. Privatisierung hingegen für wirtschaftliche Initiative des einzelnen, für freies Unternehmertum, also für Freiheit schlechthin. Daß es hierbei nicht um die Freiheitsrechte und den sozialen Besitzstand der Bürger, sondern um die Erringung gewinnträchtiger Kapitalanlagenphären geht, dürfte bereits deutlich geworden sein.

Der DGB, vor allem natürlich die unmittelbar betroffenen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, haben alle Privatisierungspläne von Anfang an abgelehnt. Hervorzuheben sind hier die der Gewerkschaft ÖTV bisher herausgegebenen Hefte der Reihe „Zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen“, in denen, zum Teil anhand von Fallstudien, nahezu alle Aspekte des Themas behandelt werden. A. S.

CDA-Tagung: Auf Kriegsfuß mit der Einheitsgewerkschaft

Drei Tage lang, vom 14. bis 16. September 1979 in Krefeld, machte die CDU in Arbeitnehmerlook. Begriffe wie „arbeitende Menschen“, „soziale Verantwortung“, „Arbeitswelt“ und was in diesem Genre sonst noch griffig ist, tropften stetig herab auf die 356 Delegierten im Kongreßsaal des Seidenweberhauses—gewissermaßen das Schmalz der Harmonie zwischen den CDU-Oberen und dem schaffenden Arbeiter. Die „Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft“ (CDA) der großbürgerlichen CDU veranstaltete ihre 18. Bundestagung.

Es kam, wie es kommen mußte, wenn die Partei des großen Geldes ihr „Arbeitnehmergesicht“ vorzeigt: zu Widersprüchen ohne Ende. Die CDA oder „Sozialausschüsse“ sind eine Gruppierung in der CDU, der sowohl Parteigänger mit Arbeiter-, Angestellten- oder Beamtenherkunft als auch solche angehören, die als gut dotierte Sachwalter des Kapitals „an der Arbeitnehmerflanke tätig“ sind, weil diese nun mal da ist und das entscheidende Wählerreservoir stellt. So treffen denn — zumal bei solchen Veranstaltungen — die Interessen und Erwartungen der CDU-Mitglieder, die Arbeitnehmer, Gewerkschafter und oftmals überzeugte Christen sind, mit den Interessen der CDU-Mitglieder zusammen, die selber Kapitalisten oder doch deren politische Apparatschiks sind und die es lediglich in der Rollenverteilung an die Arbeiterbeschwigungsfront verschlagen hat.

Gewiß werden die Erwartungen der CDU-orientierten Arbeiter, Angestellten und Gewerkschafter, die aber in ihrer Partei nicht das Sagen haben, von solchen teils ausgesprochenen, teils in Anträgen beschlossenen Forderungen ausgedrückt wie: Beibehaltung der bruttolohnbezogenen Altersrente, Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Senkung der flexiblen Rentenaltersgrenze auf 60 Jahre, Einführung eines allgemeinen Bildungsurlaubs durch Landesgesetze, Einbeziehung der Kirchen in das Tarifvertragswesen oder weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

Im beschlossenen Antrag des CDA-Landesverbandes Hamburg zum Thema „Arbeitszeit — Freizeit“ wird auf die neuen Möglichkeiten des technischen Fortschritts verwiesen und mit einem Seitenheb auf Unternehmerverbände und CDU-Politiker erklärt: „Arbeitszeitverkürzungen sind daher kein sozialistischer Ausstieg aus der Klemme des technischen Fortschritts, sondern dessen Konsequenz. Arbeitszeitverkürzungen können keine umfassende Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit bringen; sie können jedoch dazu beitragen.“

Natürlich war von der CDA-Tagung die Antwort, wie denn die „Lösung des Problems“ zu bewerkstelligen sei, nicht zu erwarten. Kritik an den Erscheinungen des Kapitalismus („Marktwirtschaft“ pflegt man dort zu sagen) gab es wohl, nicht aber am System. Überhaupt scheinen alle brauchbaren Forderungen zum Fenster hinaus geredet und beschlossen zu sein. Pater Wallraff SJ als Referent des Gesprächskreises „Arbeit — Gewerkschaften“ wünschte dem wiedergewählten CDA-Vorsitzenden Norbert Blüm hintergründig „viel Erfolg — wenn die Partei Sie läßt“. Doch sie läßt nicht die Bäume der CDA in den Himmel wachsen.

Auf der Schlußveranstaltung mit einer Wahlrede Kohls machte dieser klar: Die gute Zusammenarbeit zwischen CDU-Führung und ihrem „Arbeitnehmerflügel“ bedeute „nicht, daß jeder einfach übernimmt, was der andere sagt“. Nichtsdestoweniger dürfte manche der CDA-Forderungen in dem unabdinglichen Streben der CDU/CSU nach der Regierungsmacht wahldemagogische Verwendung finden.

Mit Spannung war die Stellungnahme der CDA zur Straußschen Kanzlerkandidatur erwartet worden. Denn die erklärte CDA-Zielsetzung und Strauß, meinten manche, würden einander ausschließen. Sie hatten den „Arbeitnehmerflügel“ denn doch zu ernst genommen. Zwar wollte auch Blüm keinen Blankoscheck für Strauß unterschreiben, tat es dann aber doch: „Der Kanzlerkandidat der Unionsparteien heißt Franz Josef Strauß. Wer den Regierungswechsel in Bonn will, muß Franz Josef Strauß unterstützen. Die Sozialausschüsse wollen eine andere Bundesregierung.“

Widersprüche über Widersprüche! So erklärte die Tagung in der Entschließung „CDA und Gewerkschaften“, Ziele und Inhalte sowie Formen und Verfahren der Gewerkschaftsarbeit „bestimmen nur ihre Mitglieder“. Blüm aber verlangte, daß sich die Gewerkschaften aus der Politik zurückziehen und auf Fragen beschränken, die mit der Arbeitswelt zu tun haben.

Oder: Blüm, CDU-Generalsekretär Geißler und Helmut Kohl legten verbale Bekenntnisse zur Einheitsgewerkschaft ab, machten aber klar, wie sie das verstehen: Der DGB ist danach nur „die größte“ Einheitsgewerkschaft. Spalter- und Konkurrenzorganisationen wie Christlicher Gewerkschaftsbund (CGB), Deutscher Beamtenbund und Deutsche Angestelltengewerkschaft gehörten zum notwendigen „Gewerkschaftspluralismus“. Originalton CDA-Entschließung: „Die CDA fordert von ihren Mitgliedern aktive gewerkschaftliche Mitgliedschaft; in welcher Gewerkschaft sich Arbeitnehmer organisieren, müssen sie selbst entscheiden.“

Oder es steht in der genannten Entschließung: „Zum Prinzip einer Einheitsgewerkschaft gehört, daß Mitglieder anerkennen und tolerieren, daß Mitglieder unabhängig von ihrer Bindung an die Gewerkschaft eine religiöse, weltanschauliche und parteipolitische Auffassung haben.“ Blüm aber erklärte für die CDA: „Kommunisten haben in freien Gewerkschaften nichts zu suchen.“

Das Verhältnis der CDU-CDA zur Einheitsgewerkschaft ist nicht nur ein gestörtes, sondern ein feindliches, zerstörerisches. In bezug auf die DGB-Gewerkschaften ist dies das gravierendste Ergebnis, das die CDA-Tagung zutage förderte. Nicht nur, daß die CDA den „Pluralismus“ in der gewerkschaftlichen Landschaft das Wort redete, sie möchte zudem die Gewerkschaftsbewegung an das Gängelband eines intoleranten Parteienkartells aus CDU und SPD nehmen: Richtungsgewerkschaften mit Postenverteilung, nicht entsprechend dem Mitgliedervertrauen, sondern nach Parteienproporz.

Blüm scheute sich in seiner politisch gewollten Mißdeutung des Charakters der Einheitsgewerkschaft auch nicht, manchen der anwesenden sozialdemokratischen Gewerkschaftsvorsitzenden (Vetter, Sperner, Döding, Keller, Georgi, Schmidt, van Haaren, Schirmacher) möglicherweise etwas in Verlegenheit zu bringen mit seiner Feststellung, er betrachte ihre Präsenz auf der Tagung als ausgestreckte Hand für das gemeinsame Vorgehen gegen die Kommunisten — und die Rede war ausdrücklich von der DKP — in den Gewerkschaften.

Von Takt und politischem Geschmack konnte auch nicht die Rede sein, als CDU-Generalsekretär Geißler ein im emotionalen Wahlkampfstil gegen die Sozialdemokraten gerichtetes Grußwort sprach. Der nächste Gastredner war dann Heinz Oskar Vetter, der in Anspruch auf die Spaltungspolitik der CSU mahnte: „Wir dürfen die Einheitsgewerkschaften nicht die Donau hinuntergehen lassen.“ — Die CDU-Sozialausschüsse scheinen aber dazu nicht viel beitragen zu wollen. Gerd Siebert

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Gefährliche Urteile gegen Gewerkschaften

Eines der herausragenden Merkmale des Stahlarbeiterstreiks um die Jahreswende 1978/79 war die breite Solidarität für die Stahlarbeiter in der Metallindustrie, aber auch von vielen Kollegen aus anderen Bereichen. Höhepunkt waren am 12. Dezember 1978 34 Großveranstaltungen mit 145 000 Teilnehmern, zu denen die IG Metall während der Arbeitszeit aufgerufen hatte.

Die Unternehmer haben mit allen Mitteln versucht, diese Kundgebungen zu verhindern. Eine Reihe von einstweiligen Verfügungen, mit denen die Teilnahme an den Protestdemonstrationen verboten werden sollte, scheiterte. Die Metallunternehmer ließen jedoch aus „grundätzlichen“ Überlegungen nicht locker und fanden auch ein Gericht, das ihnen nunmehr bestätigt hat, der Aufruf der IG Metall sei rechtswidrig gewesen. Das Arbeitsgericht Hagen entschied am 3. September 1979 (3 Ca 137/79) auf Antrag des Unternehmerverbandes Metall NRW, die IG Metall habe in den „eingereichten und ausgeübten Gewerbebetrieb“ der Metallunternehmer eingegriffen. Hauptziel der Demonstration sei der Kampf gegen die Aussperrung und nicht ein tarifliches Ziel gewesen. Selbst wenn es sich jedoch um einen kurzfristigen Sympathie- und Solidaritätsstreik gehandelt habe, sei dieser nicht zu rechtfertigen, da der Unternehmerverband Metall nicht einmal Mitglied in der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände gewesen sei und daher auch keinen Einfluß auf die Stahlunternehmer hätte.

Dieses Urteil ist für die gesamte Gewerkschaftsbewegung gefährlich, denn bisher ist es in der Rechtssprechung und Literatur vorherrschende Meinung, daß Sympathie- und Solidaritätsstreiks zulässig sind. Die IG Metall hat scharf gegen das Urteil protestiert und wird in die Berufung gehen. Sie wies darauf hin, daß sich das Landesarbeitsgericht Düsseldorf in einem Beschuß vom 11. Dezember 1978 (7 Ta 239/78) mit dieser Frage bereits beschäftigt hatte. Das Landesarbeitsgericht stellte damals fest, daß Sympathiekampfmaßnahmen grundsätzlich zulässig sind. Auch eine unzulässige politische Kampfmaßnahme liege nicht vor.

In der Entscheidung hieß es wörtlich: „Durch die teilweise Aussperrung von Arbeitnehmern will der Antragsteller

mit seinen Mitgliedsfirmen die Kampfbereitschaft und Kampffähigkeit der Antragsgegner und ihrer Mitglieder schwächen, diese letztlich von ihren legalen Kampzielen (Einstieg in die 35-Stunden-Woche, Lohnerhöhung und Urlaubserlängerung), zumindest teilweise, abringen und den Streik beenden. Auf diese Kampfmaßnahme muß die Gewerkschaft antworten können. Im Sinn der Kampfparität und der Verhältnismäßigkeit der Mittel bietet sich ein kurzfristiger totaler Streik aller Arbeitnehmer, die ansonsten zur Arbeit verpflichtet wären, geradezu an. Denn hiermit sollen die Arbeitgeber, wenn auch in abgeschwächter Form, in ihrer Kampfbereitschaft und Kampffähigkeit getroffen und zum Einlenken im Arbeitskampf gebracht werden oder, anders ausgedrückt, sie sollen durch Aufgabe ihres Kampfmittels „Aussperrung“ den gewerkschaftlichen Forderungen gefügiger gemacht werden.“

Zwei weitere neue Entscheidungen zeigen, wie unverhüllt Gerichte gegenwärtig für die Unternehmer Partei ergreifen und dabei sogar gesetzlich verankerte Rechte vom Tisch fegen. Mit Beschuß vom 24. April 1979 (1 ABR 43/77) entschied das Bundesarbeitsgericht, daß ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates nicht bestehe, wenn der Unternehmer im Streik die betriebsübliche Arbeitszeit aus streikbedingten Gründen verlängere. Wie kommt das Gericht trotz des eindeutigen Wortlauts des § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG (Mitbestimmung des Betriebsrats bei vorübergehender Verlängerung oder Verkürzung der Betriebsüblichen Arbeitszeit) zu dieser Auffassung? Ganz einfach: Dann, wenn es wie im Streik wirklich hart auf hart geht, gelten die Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz nicht mehr:

„Das Betriebsverfassungsgesetz dient nicht dem Ziel, die Kampffähigkeit des Arbeitgebers im Rahmen eines Arbeitskampfes zu schwächen... Soweit deshalb das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates eingeignet ist, die Kampffähigkeit des Arbeitgebers zu beeinflussen, muß es weichen. Das ist der Fall, wenn der Arbeitgeber bei einem Streik in seinem Betrieb von arbeitswilligen Arbeitnehmern vorübergehend Überstunden leisten lassen will, um dem Streik zu begegnen und dessen Auswirkungen möglichst gering zu halten.“

Ebenso deutlich entschied das Landesarbeitsgericht Hamm am 30. Mai 1979

(12 Ta BV 27/79) die Frage, ob ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bestehe, wenn der Unternehmer „infolge arbeitskampfbedingten Fehlens von Vormaterial“ die Lohnzahlung verweigere. Ein solches Mitbestimmungsrecht bestehe nicht. Diese Entscheidung ist um so unverständlich, als das Landesarbeitsgericht Hamm vor kurzem geurteilt, hatte, daß ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei der Einführung arbeitskampfbedingter Kurzarbeit bestehe. Nun stellt das Gericht fest, es sei etwas völlig anderes, ob der Unternehmer im Streik Kurzarbeit einführe oder einfach gar nicht mehr produziere. Das Mitbestimmungsrecht setze immer einen „regelbaren“ Tatbestand voraus, der bei der Einführung von Kurzarbeit gegeben sei. Wenn der Unternehmer jedoch bei arbeitskampfbedingtem Ausfall von Vormaterial die Beschäftigten darauf hinweise, daß er sie nicht beschäftigen könne, so bedeute dies „lediglich einen Hinweis auf eine bestimmte rechtliche Situation, nämlich das Recht zur Lohnverweigerung infolge arbeitskampfbedingten Arbeitsausfalls“.

Etwas später wird dann die Katze aus dem Sack gelassen: „Müßte die Antragsgegnerin nämlich trotz des Arbeitsausfalls den Lohn weiterzahlen, so würde sie der den Arbeitskampf führenden Gewerkschaft einen Teil des Streikrisikos abnehmen, weil diese nicht an die betroffenen Arbeitnehmer eine Streikunterstützung zahlen braucht... Die Überbürdung des Lohnrisikos auf den Arbeitgeber würde eine Schwächung der Position der Arbeitgeberseite im Arbeitskampf bedeuten. Die Gewerkschaft könnte diese Folge zum Beispiel in die Planung des Arbeitskampfes einbeziehen und sich darauf beschränken, einzelne wichtige Zuliefererbetriebe für andere Betriebe des Kampfgebiets zu bestreiken.“ Kein Wunder, daß bei derart wichtigen Fragen der Betriebsrat nichts zu suchen hat.

Zum Schluß weist das Gericht noch den Einwand zurück, hier werde den Unternehmern ein neues Arbeitskampfmittel („kalte Aussperrung“) in die Hand gegeben: „In Wahrheit handelt es sich nämlich nicht um ein Mittel der aktiven Gestaltung des Arbeitskampfes, sondern um die Folge der Arbeitskampfmaßnahmen, die sich unter Beachtung der Betriebsrisikolehre zwangsläufig bei bestimmten Situationen ergibt und die die Arbeitskampfparteien von vorne herein — wie andere Folgen — in ihr taktisches Kampfkonzept einbeziehen können.“

Fazit: Die Unternehmer versuchen die Positionen, die sie in den Arbeitskämpfen 1978 aufgeben mußten, mit Hilfe der Gerichte wieder zurückzugewinnen und ein möglichst lückenloses Rechtssystem zur Ver- und Behinderung von Streiks zu entwickeln. Es ist dringend erforderlich, daß diese Entwicklung gestoppt wird.

Bei der Sozialhilfe soll der Rotstift angesetzt werden

Der 11. Bundeskongreß des DGB im Mai 1978 wandte sich mit einem von den Delegierten verabschiedeten Antrag gegen die von den kommunalen Spitzenverbänden angestrebte soziale Demontage im Bereich der Sozialhilfen. In dem Beschuß wurde festgestellt, daß der im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) formulierte Anspruch noch nicht auf allen Gebieten verwirklicht ist, daß jeder, der auf Sozialhilfe angewiesen ist, ein menschenwürdiges Leben führen kann. Mit dem in Bonn in abschließender parlamentarischer Beratung befindlichen 4. Änderungsgesetz zum BSHG aber sollen jetzt trotzdem Einschränkungen bei den Sozialhilfen erfolgen, wenn auch nicht in dem von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten Umfang.

Vorgesehen ist eine Herabsetzung der Einkommensgrenzen für Hilfen in besonderen Lebenslagen. Dadurch würde zum Beispiel ausgerechnet bei den schwersten Pflegefällen die Einkommensgrenze für Pflegegeld um mehr als 200 DM im Monat verringert. Auch die Tuberkulosehilfe und die Förderung von Erholungsmaßnahmen als vorbeugende Gesundheitshilfe sollen eingeschränkt werden.

Unabhängig von den Verschlechterungen im BSHG durch dieses 4. Änderungsgesetz haben die Länder und Gemeinden längst den Rotstift bei den Sozialhilfen angesetzt. Vor allem dadurch, daß die Sozialhilferegelsätze nicht mehr jährlich und erheblich geringer wie die Preissteigerungsrate aufgestockt werden. In diesem Jahr wurden die Regelsätze, nach denen die Sozialhilfen bemessen werden und die zum Teil auch als Einkommensgrenzen gelten, nur in vier der 11 Bundesländer und in Westberlin erhöht, im Land Bremen zum Beispiel zum 1. Juli nach einhalb Jahren Stillstand um rund 2,7 Prozent. Und das bei einer fast doppelt so hohen jährlichen Teuerungsrate.

Länder und Gemeinden begründen ihre Sparpolitik im Bereich der Sozialhilfen mit dem Ansteigen der Ausgaben, die angesichts der allgemeinen Haushaltschwierigkeiten nicht mehr verkraftet werden können. In der Tat sind die Aufwendungen für Sozialhilfen in den letzten Jahren nicht unbeträchtlich angestiegen. Seit 1973 haben sie sich etwa verdoppelt. Das ist jedoch nicht die Schuld der mehr als zwei Millionen Sozialhilfeempfänger. Abgesehen von den Auswirkungen der 1974 in Kraft getretenen Leistungsverbesserungen bei den Behinderten- und Pflegehilfen sind es die anhaltende Massenarbeitslosigkeit, die seit 1977 gebremste Anpassung der Renten und vor allem die Teuerung, die bei den Sozialhilfeausgaben zu Buße schlagen. Besonders ins Gewicht fällt dabei die extreme Kostenexplosion in den Alters- und Pflegeheimen. Obwohl nur ein Viertel der Sozialhilfe-

empfänger in Heimen lebt, entfallen auf sie aber mehr als die Hälfte aller Sozialhilfeausgaben.

Auch wenn das Gegenteil immer wieder behauptet wird: Wer auf Sozialhilfe angewiesen ist, kann nicht wie die Made im Speck leben. Der höchste Regelsatz (für den Haushaltungsvorstand oder Alleinstehenden) hat zu Beginn dieses Jahres im Bundesdurchschnitt 296 DM, der niedrigste (für Haushaltangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres) 133 DM betragen. Davon sind, abgesehen von Miete, Heizungskosten und größeren Anschaffungen sowie Reparaturen, die Kosten für den gesamten Lebensunterhalt eines ganzen Monats zu bestreiten. Unter bestimmten Voraussetzungen (Alter, Erwerbsunfähigkeit z.B.) gibt es einen Zuschlag von 30 Prozent des Regelsatzes.

Die Zunahme der Sozialhilfeausgaben ist auch nicht die Hauptursache für die

seit Jahren chronische Finanznot der Länder und Gemeinden. Diese Finanznot hat auch die gleichen Politiker, die auf Sparmaßnahmen bei den Sozialhilfen drängen, nicht daran gehindert, ihre eigenen Bezüge (Diäten, Ministergehalter) gerade in den letzten Jahren kräftig zu erhöhen!

In dem obenangeführten Beschuß des 11. DGB-Kongresses werden Einsparungen zu Lasten der Sozialhilfeberechtigten konsequent abgelehnt und die politisch Verantwortlichen aufgefordert, eine den sozialen Erfordernissen entsprechende finanzielle Ausstattung der Träger der Sozialhilfe durch eine Umschichtung in den Haushalten sicherzustellen.

Sozialhilfeempfänger sind nicht irgend eine imaginäre „Randgruppe“. Sie gehören überwiegend zur Arbeiter- und Angestelltenchaft. Mehr als zwei Millionen Rentner, vorwiegend Frauen, oft auch nach Jahrzehnten Arbeit und Beitragszahlung zur Rentenversicherung, haben ein Einkommen, das unter dem Niveau der Sozialhilfe liegt. Viele von ihnen nehmen die ihnen zustehende Sozialhilfe gar nicht in Anspruch.

Jeder Arbeiter und Angestellte, dessen Vater und bzw. oder Mutter wegen Krankheit oder Alter in ein Heim müssen, kann zu den Kosten dafür herangezogen werden, und das um so eher, je geringer die dafür im BSHG festgelegte Einkommensgrenze ist. Auch wer nach 50 Jahren Arbeit und Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen eine gute Rente bezieht, kann bei den horrenden Heimkosten zum Sozialhilfeempfänger werden, wenn er und bzw. oder sein Ehegatte ihre letzten Lebensjahre in einem Pflegeheim verbringen müssen. Und niemand hat dagegen einen Garantieschein. Arthur Böpple

Sicherheit am Arbeitsplatz nach wie vor unzureichend

Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Rückgang der Berufsunfälle setzte sich 1978 nicht fort. Die Zahl aller gemeldeten Berufsunfälle – Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle – ist gegenüber 1977 leicht um 0,9 Prozent auf 2,062 Millionen angestiegen. Dabei ist jedoch die Zahl der tödlichen Unfälle um 2 Prozent und die der schweren Unfälle um 9 Prozent zurückgegangen. Aber immer noch haben 4370 Arbeiter und Angestellte 1978 ihr Leben durch einen Arbeitsunfall verloren. Erstmals seit vielen Jahren ist im vorigen Jahr auch die Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten geringer gewesen als im Jahr davor. Insbesondere gab es einen Rückgang bei der „Berufskrankheit Nummer eins“, der Lärmschwerhörigkeit.

1970 wurden in der Bundesrepublik noch insgesamt 2,673 Millionen Berufsunfälle gemeldet. Der seitherige Rückgang ist zum Teil auch eine Folge der Abnahme der Zahl der Beschäftigten bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit und durch die technische Entwicklung bedingte Verminderung besonders gefährdeter Arbeitsplätze mit schwerer körperlicher Arbeit. Doch ist dieser Rückgang auch ein Ergebnis des ständigen Einsatzes der Gewerkschaften und Betriebsräte für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz.

Trotzdem ist die Zahl der Berufsunfälle in der Bundesrepublik immer noch viel zu hoch. Der Schutz der Arbeiter und Angestellten vor gesundheitsgefährdenden Faktoren und Unfallgefahren in der

111. TUC-Kongreß beweist erneut: Gewerkschafter sind kampfbereit

Der 111. Kongreß des britischen gewerkschaftlichen Dachverbandes TUC, der Anfang September in Blackpool stattfand, stand im Zeichen des wachsenden Widerstands gegen die Politik der neuen konservativen Regierung. Viele Anträge verurteilten scharf die unsocialen Pläne und Maßnahmen der Konservativen. Gleichzeitig zeigten die noch andauernden Streikaktionen Millionen Gewerkschafter, vor allem der Metaller, daß Arbeiter und Angestellte in der Durchsetzung ihrer Interessen zum Kämpfen bereit sind.

Die 1200 Delegierten von 112 Einzelgewerkschaften, die sich im Seebad Blackpool versammelten, vertraten 12128000 Mitglieder. Damit konnte der britische Dachverband einen Mitgliederzuwachs seit dem letzten Jahr von 260000 aufweisen. Im Mittelpunkt ihrer Beratungen standen zwei Hauptthemen: der konservative Angriff auf gewerkschaftliche Rechte (siehe NACHRICHTEN 9/79) und die Regierungswirtschaftspolitik mit ihren Folgen für die Arbeitslosigkeit, den allgemeinen Lebensstandard und die Sozialleistungen.

In der Debatte über die sogenannten Gewerkschaftsreformen der Regierung waren sich die Delegierten einig, daß die Vorschläge der Konservativen völlig unannehmbar waren. Harry Urwin, ein führendes Mitglied der größten britischen Gewerkschaft TGWU und Vorsitzender des TUC-Gremiums, das mit der Regierung verhandelt hatte, machte die Delegierten auf den weitreichenden Charakter der Regierungsvorschläge aufmerksam. Er nannte die Pläne, die wesentliche rechtliche Einschränkungen im Aufstellen von Streikposten und in der Errichtung von „Closed-shops“

sowie weitere Einmischung in die demokratische Selbstführung der Gewerkschaft vorsehen, „einen Versuch der Großkonzerne, die Verhandlungsposition der Gewerkschaften zu schwächen.“ Die Pläne seien, so meinte er, „ein Gegenwert für die gewaltigen Summen, die die Großkonzerne den Konservativen als Wahlspenden zur Verfügung gestellt hatten“.

In einem einstimmig angenommenen Antrag wurden die Regierungspläne abgelehnt. Der TUC verpflichtete sich auch zu einer Kampagne gegen die Angriffe auf gewerkschaftliche Rechte, „die alle Kräfte und Mitglieder der gesamten Gewerkschaftsbewegung mobilisiert.“

Auch die Wirtschaftspolitik der Regierung wurde in einer Reihe von Anträgen, die alle entweder einhellig oder mit überwältigenden Mehrheiten angenommen wurden, verurteilt. Die Einführung der 35-Stunden-Woche besonders im Zeitalter der Mikroelektronik wurde als eine wirksame Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit eindringlich gefordert. Die Generalsekretäre der größten und drittgrößten britischen Gewerkschaften riefen die Delegierten dazu auf, eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit an die erste Stelle der kommenden Tarifverhandlungen zu setzen. In den Beratungen über einen Antrag zur Tarifverhandlungsfreiheit waren die Nachwirkungen der früheren Lohnbegrenzungspolitik der letzten Labour-Regierung sichtbar. Ein Änderungsantrag, der von der langfristigen Notwendigkeit einer Einkommenspolitik sprach, wurde mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt.

Eine allgemeine Alternative zur Wirtschaftspolitik der Regierung wurde in einem vom Generalrat des TUC eingebrochenen Antrag entwickelt. Die wichtigsten Bestandteile dieser Alternative sind: weitere Planung der Wirtschaft, einschließlich der Nordsee-Erdölvorhaben, Reduzierung der Arbeitszeit, Fortschritte in der Mitbestimmung, eine Steuerpolitik im Interesse der Werktätigen, und Verstärkung der verstaatlichten Industrien anstatt des Verkaufs ih-

rer rentabelsten Teile. Dieses Programm wurde mit nur wenigen Gegenstimmen vom Kongreß angenommen.

Aber über Aktionen zur Durchsetzung dieser Politik gab es Meinungsunterschiede. Ein Änderungsantrag der Tischlergewerkschaft, deren Generalsekretär Mitglied der britischen KP ist, forderte Massendemonstrationen. Len Murray, TUC-Generalsekretär, verlangte von den Delegierten Vertrauen zum Generalrat des TUC, der über die Art und Weise durchzuführender Aktionen entscheiden sollte. Bei der Abstimmung unterlag die Tischlergewerkschaft aber nur knapp. Von 12 Millionen abgegebenen Stimmen (die Gewerkschaften stimmen nach ihrer Mitgliedsstärke ab) hatte die Politik des Abwartens eine Mehrheit von nur 61000 Stimmen.

In der Verurteilung der Haushaltsskürzungen der Regierung waren die Delegierten nur einer Meinung. Die vorschlagenden und zum Teil durchgeföhrten Abstriche am Sozialwesen nahmen einen wichtigen Platz in den Beratungen ein. Entschieden lehnte der Kongreß eine Taktik der Regierung ab, die versucht, durchgesetzte Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst mit Kürzungen der Sozialleistungen auszugleichen. Statt dessen forderten die Gewerkschafter höhere Ausgaben im Gesundheits- und in anderen Sozialbereichen. Als mögliche Abwehrwaffe gegen Kürzungen wurde ein nationaler Aktionstag ausdrücklich genannt.

Daß Aktionen möglich sind, beweisen die noch andauernden Tarif- und Sozialkämpfe. Auf örtlicher Ebene werden Kampagnen gegen Krankenhaus- und Schulschließungen gegründet, die wahrscheinlich ihren vorläufigen Höhepunkt in einer für den 21. November angesetzten Massendemonstration in London finden werden. Und auf nationaler Ebene gibt es zwei Streiks, die die Beratungen des TUC deutlich widerspiegeln.

Im Streik der Beschäftigten beim kommerziellen Fernsehen, der am 10. August begonnen hat und zum totalen Ausfall aller Sendungen dieses Programms geführt hat, steht die Einführung der neuen Technik im Mittelpunkt. Die Fernsehkonzerne wollen neue Kameras einsetzen, die Arbeitsplätze vernichten. Und der Kampf der Metaller geht vor allem um die Reduzierung der Arbeitszeit. Nach sechs Monaten Verhandlungen hatten die 18 Gewerkschaften im Metallarbeiterverband zuerst ein Überstundenverbot und drei eintägige Streiks durchgeführt. Seit Anfang September streiken etwa 1,7 Millionen Gewerkschafter am Montag und Dienstag jeder Woche. Ziel ihrer Aktion ist neben anderen Forderungen der Einstieg in die 35-Stunden-Woche. Sie wollen die wöchentliche Arbeitszeit in diesem Jahr um eine Stunde verkürzen, um stufenweise bis 1982 35 Stunden zu erreichen.

Michael Thomas

Wie ungarische Gewerkschaften den Arbeitsschutz organisieren

Aufgabe der Abteilung Arbeitsschutz des Zentralrates der Ungarischen Gewerkschaften (SZOT) ist es, die körperliche Unversehrtheit aller Arbeiter und Angestellten zu schützen und gesündere, annehmtere Arbeitsbedingungen zu fördern. Sie hilft den von den Gewerkschaftsmitgliedern gewählten Arbeitsschutzzinspektoren, die über bedeutende Rechte verfügen. So können ohne ihre Genehmigung keine neuen Maschinen in Betrieb genommen werden. Sie haben auch das Recht, Einrichtungen abstellen zu lassen, die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit gefährden. Diejenigen, die die Arbeitsschutzregeln verletzen, können sie bestrafen.

Der Aufgabenkreis der Abteilung Arbeitsschutz ist äußerst vielseitig. Da die Rechtsregeln und Maßnahmen, die die Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten betreffen nur mit Einverständnis der Gewerkschaften in Kraft treten können, schlägt sie vor ob solche Gesetze angenommen oder zurückgewiesen werden sollen. Sie gibt den Fachleuten für Arbeitsschutz der einzelnen Zweige Ratschläge und fertigt auch fachliche Gutachten zu örtlichen Problemen an, wenn sie darum gebeten wird.

In der Abteilung gibt es 19 Mitarbeiter. Sie sind alle Oberinspektoren für Arbeitsschutz, was sowohl bedeutet, daß sie über behördliche Kompetenzen verfügen, die sich auf das ganze Land erstrecken, daß sie kontrollieren und Strafen erlassen können. Die ungarischen Gewerkschaften können, obwohl ihre Tätigkeit vom Wirken der Staatsorgane getrennt ist, im Arbeitsschutz als Behörde auftreten. Die meisten der 19 Mitarbeiter waren ursprünglich Arbeiter, sie lernten weiter und erwarben eine Ausbildung als Techniker oder ein Universitätsdiplom, einige auch mehrere Diplome. Die meisten Mitarbeiter haben eine technische Ausbildung – Ingenieur, Techniker –, doch es gibt unter ihnen auch Juristen, Ökonomen und einen Arzt. Sie nehmen teil an der Arbeit fachlich-wissenschaftlicher Vereinigungen, sie vertreten die Abteilung in den leitenden Körperschaften gesellschaftlicher Vereinigungen wie z.B. im Landesrat für Verkehrssicherheit usw.

Jeder Mitarbeiter hilft der Gewerkschaft einer Branche oder eines Industriezweiges und den territorialen Gewerkschaftsorganen, den Komitatsgewerkschaftsräten bei ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes. Er nimmt an den Sitzungen der Körperschaften teil, die über Arbeitsschutzhemen beraten. Er muß die Arbeit der dort tätigen Mitglieder der Arbeitsschutzzinspektion der Gewerkschaft genau kennen, ebenso die der Leiter des Betriebes und der Gewerkschaft sowie die Lage, die Ergebnisse und die Probleme auf

Institut dieser Art in Ungarn, in dem 240 hochqualifizierte Fachleute an angewandten und Entwicklungsforschungen sicherheitstechnischen Charakters (z. B. Lärmschutz) arbeiten, an Untersuchungen, die die Arbeitsschutztätigkeit fördern (z. B. Unfallursacheforschung) oder die Stellungnahmen der Gewerkschaften fachlich begründen (z. B. vor der Herausgabe von Regeln die Überprüfung deren Inhalts), ferner an der individuellen Herstellung verschiedener Arbeitsschutzgeräte, Schutzmittel usw..

Die Abteilung übt die fachliche Aufsicht über das Weiterbildungsinstitut für Arbeitsschutz des SZOT aus, das im Rahmen der postgradualen Bildung auch staatlich anerkannte Diplome für Arbeitsschutz-Fachingenieure bzw. Betriebsingenierdiplome verleiht und sich mit der Qualifizierung der Arbeitsschutztechniker beschäftigt. In dem Institut lernen mehrere hundert Personen aus dem staatlichen und wirtschaftlichen Gebiet ebenso wie diejenigen, die im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung tätig sind.

Arpád Dugár / Gabor Hauber

dem Gebiet des Arbeitsschutzes in dem jeweiligen Unternehmen. Die Mitarbeiter nehmen auch an Betriebskontrollen teil.

Die Abteilung Arbeitsschutz des SZOT wird fachlich vom Wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Arbeitsschutz des SZOT angeleitet. Es ist das einzige

9. Bundeskongreß des ÖGB

Mitte September fand in Wien der 9. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) statt. Dem ÖGB gehören 16 Gewerkschaften mit über 1,6 Millionen Mitgliedern an. Er ist im Unterschied zu vielen anderen Ländern – so auch der Bundesrepublik – in Fraktionen gegliedert. Das bedeutet in der Regel, daß die Mehrheitsfraktion – im konkreten Fall die Sozialistische Fraktion – die Gesamtpolitik bestimmt. Dies zeigte im wesentlichen auch der Verlauf des 9. Kongresses. Als Referenten waren der bürgerliche Wirtschaftstheoretiker Jan Tinbergen und der im rechten sozialdemokratischen Lager stehende Finanzminister Hannes Androsch eingeladen.

Während sich Tinbergen für eine den Kapitalinteressen gemäßige Aufteilung der kapitalintensiven Produktion auf die entwickelten kapitalistischen Länder sowie der arbeitsintensiven Produktionen auf die Entwicklungsländer aussprach und darüber hinaus die positive Rolle der multinationalen Konzerne hervorhob, war der Finanzminister bemüht, die positiven Aspekte der Politik der Bundesregierung darzustellen. Verschwiegene wurde dabei, welche Rolle die multinationalen Konzerne bei der massenhaften Vernichtung von Arbeitsplätzen spielen und wieweit sie eine echte Gefahr für nationale verstaatlichte Industrien darstellen. Ebenfalls nicht erwähnt wurde die zunehmende Belastungspolitik der Regierung, mit der das Budget auf Kosten der Werktätigen Österreichs saniert

werden soll, während die Unternehmer von der Regierung Milliardenbeträge erhalten, um den weiteren Anstieg ihrer Profite zu sichern.

Eine wichtige Rolle in der Diskussion spielte auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung sowie die Herabsetzung des Pensionsalters bei Schwer- und Schichtarbeit. Darüber hinaus wurden auch Fragen der Gewerkschafts- und Betriebsdemokratie aufgerollt.

Nur wenige Diskussionsredner nahmen kritisch zu grundsätzlichen gewerkschaftspolitischen Fragen Stellung. Eines der Hauptprobleme in diesem Zusammenhang – die enge Bindung des ÖGB an das System der „Sozialpartnerschaft“, das häufige Nachgeben der Gewerkschaftsspitze gegenüber der Unternehmerschaft, um die „Partnerschaft“ mit den Kapitalisten nicht zu gefährden, all diese Fragen waren nur insoweit Gegenstand kritischer Be trachtungen, als Vertreter des Gewerkschaftlichen Linksblocks (GLB) das Rednerpult betrat.

Dem Kongreß lagen 14 Anträge des ÖGB-Bundesvorstandes und 177 Anträge der Einzelgewerkschaften vor, die zum Teil sehr wichtige Fragen der österreichischen Arbeiter und Angestellten beinhalteten. Allerdings wurde nur über einen sehr kleinen Teil dieser Anträge von den Delegierten direkt abgestimmt. Der weitaus größere Teil wurde dem ÖGB-Bundesvorstand zur weiteren Behandlung zugewiesen, Josef Rhemann

Die Gefahr aus dem Osten

Gerhard Kade: Die Bedrohungslüge. Zur Legende von der „Gefahr aus dem Osten“, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, 1979, 294 Seiten, 12,80 DM.

Jedesmal wenn in westlichen Ländern die Militäretats zur Debatte stehen, machen in schöner Regelmäßigkeit bürgerliche Medien das Schreckgespenst einer angeblich hohen Überlegenheit des Warschauer Pakts an die Wand. Das Motiv ist nicht neu. Die angeblich immer wieder „kurz bevorstehende Invasion sowjetischer Truppen“ muß erhalten, um die im Profitinteresse der Konzerne ständig sich erhöhenden Militärausgaben zu rechtfertigen.

Der Autor, Vizepräsident des „Internationalen Instituts für den Frieden“, Wien, geht der Bedrohungslüge bis auf ihre Ursprünge, die Entstehung des ersten sozialistischen Staates, nach und zeigt auf, daß es sich dabei um ein Mittel psychologischer Kriegsführung im eigenen Land handelt, mit dem die Herrschenden ihr nie aufgestecktes

Ziel, den Sozialismus zu beseitigen, auch in der Bevölkerung zu verankern suchen. Geschichtliche Beispiele waren u. a. die Invasion von 14 kapitalistischen Staaten kurz nach der Oktoberrevolution und der Überfall Hitlers auf die Sowjetunion. Auch die Variante vom „Export der Revolution“ wird von Kade als tatsächlicher Export der Konterrevolution zur neokolonialen Unterdrückung des Freiheitswillens der Länder der dritten Welt entlarvt.

40 Jahre nach Beginn des zweiten Weltkrieges veröffentlicht, darf man dieses Buch, das mit 200 Seiten Dokumenten auch westlicher Militärs und Politiker, die Legende von der „Gefahr aus dem Osten“ Lügen strafft, mit Recht als einen Beitrag zur Friedenssicherung bezeichnen.

VERLAGSINTERNES

Ein bißchen zu voreilig hatten wir in der letzten Ausgabe der Zeitschrift unserer NACHRICHTEN-Seminar für den 17./18. November angekündigt. Leider müssen wir nun umdisponieren. Der Grund: Die für das Seminar notwendigen Räume stehen uns an den ursprünglich genannten Tagen nicht zur Verfügung. Nun haben wir unser Seminar zu dem aktuellen Problem der Rationalisierung fest für den 1./2. Dezember in Frankfurt gebucht. Wir bitten alle Leser, die sich den 17./18. November bereits vorgemerkt haben, um die Korrektur ihres Terminkalenders und auch um ihre Anmeldung.

Und noch eine weitere Neuerung: Bis her sind in unserem Verlag im Rahmen der nachrichten-reihe (nr) die Hefte der „Sozialen Bewegungen“ des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen erschienen. Wir erinnern an die Analysen der verschiedenen Tarifbewegungen. Das Institut wird auch weiterhin solche tarifpolitischen Themen aufarbeiten, sie aber dann im eigenen Verlag herausgeben. Natürlich können auch die bisher erschienenen Titel weiterhin bezogen werden (Einzelheiten siehe beigeftete Anzeige).

Selbstverständlich arbeiten wir auch weiterhin mit dem IMSF eng zusammen. Die von ihm erarbeiteten „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ bleiben nach wie vor Bestand der NACHRICHTEN. Und auch so manche Broschüre von Wissenschaftlern des IMSF wird weiterhin innerhalb der nachrichtenreihe von uns verlegt. So wird demnächst die nr 15 mit dem Titel „Angestellten-Rationalisierung und Gegenwehr“ herauskommen.

Wie wir auf der Seite 3 kurz bemerkten, hat nun der DGB-Bundesvorstand den Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms zur Diskussion herausgegeben. In den Gewerkschaftsgliedern wird sicherlich ausführlich auf die verschiedenen Punkte des Programmewurfs eingegangen werden. Wir haben uns vorgenommen, über diese Diskussion zu berichten.

Eine Bemerkung in diesem Zusammenhang: Noch in diesem Jahr erscheint die 2. Auflage des Titels „DGB wohin?“ mit grundsätzlichen Aussagen zur Gewerkschaftspolitik. Die 2. Auflage wird den Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms sowie das bereits beschlossene DGB-Aktionsprogramm enthalten sowie auch neue Gesichtspunkte für die Programmdiskussion. Das Geld für den Kauf der zweiten Auflage ist also auch für diejenigen, die die erste bereits besitzen, nicht vergeudet. Jaco

Buccheinang

Werkkreis Literatur der Arbeitswelt: Für Frauen, Ein Lesebuch, Fischer Taschenbuch-Verlag, Frankfurt/M., 1979, 270 Seiten, 6,80 DM.

Gisela Kessler, Frauensekretärin beim Hauptvorstand der IG Druck und Papier, schreibt im Vorwort: „Um die Gemeinsamkeit herzustellen, um darzustellen, daß all' die Schwierigkeiten, die Frauen heute haben, eben kein privater Schicksalsschlag der einzelnen sind, sondern in der Struktur dieser Gesellschaft ... zu suchen sind, deshalb haben Frauen und Männer Erfahrungen niedergeschrieben. Die Leserinnen und Leser mögen sich darin wiederfinden und sie mögen all' die vielfältigen gemeinsamen Möglichkeiten erkennen, die helfen, ihre Situation zu verändern.“

Der Autor, der heute stellvertretender Chefredakteur der „Tribüne“ ist, weiß, was der Gewerkschafter in der Bundesrepublik über die Tätigkeit seiner Kollegen in der DDR wissen möchte und wissen sollte. Mit der „Gewerkschaftszene“ in beiden Ländern vertraut, gibt

TERMINAKALENDER

■ 17. bis 19. Oktober

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Polizei in Hannover

■ 22. bis 27. Oktober

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Westberlin

■ 25. bis 27. Oktober

10. Konferenz für Vertrauensleute der IG Metall in Dortmund

■ 29. bis 31. Oktober

3. Bildungspolitische Konferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Essen

■ 12. bis 13. November

Bundeskongress der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier in Springen

■ 14. bis 16. November

Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der Gewerkschaft Kunst in Siegen

■ 19. bis 23. November

12. Weltkongress des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Madrid

■ 29. bis 30. November

9. Bundespersonalrätekongress der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken

■ 3. bis 7. Dezember

Parteitag der SPD in Westberlin

■ 31. Dezember

Antragsschluß zum DGB-Programmentwurf

■ 29. Februar bis 1. März 1980

CSU-Kongress über Gewerkschaftsfragen. Der Tagungsort steht noch nicht fest

■ 5. bis 8. März

Angestelltenkonferenz der IG Metall in München

■ 30. März bis 1. April

Ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst in München

■ 24. bis 26. April

Jugendkonferenz der IG Metall in Travemünde

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0603650 0039 N1
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

„Historische Wahrheit“

Auf der DGB-Veranstaltung zum Antikriegstag in Dortmund sagte DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter, es entspreche der historischen Wahrheit, daß der Überfall des nationalsozialistischen Deutschland auf Polen „nicht zuletzt durch den Hitler-Stalin-Pakt erst ermöglicht“ wurde.

Sicherlich wird über diese Behauptung im DGB und in seinen Gewerkschaften noch heftig gestritten werden. Um zur Versachlichung der Diskussion beizutragen, gingen wir der Frage nach, ob die historische Forschung Vettters Aussage deckt. Wir veröffentlichten im folgenden die Meinung Prof. Kühnls, die wir auszugsweise aus seinem Beitrag „Der deutsche Faschismus in der neueren Forschung“ entnehmen (Das Argument, Nr. 78, März 1973, Heft 1–3, S. 152 ff.). Er verwies auf eine Gesamtdarstellung der deutsch-sowjetischen Beziehungen von 1917 bis 1941 der beiden Historiker F. A. Krummacher und H. Lange (Krieg und Frieden. Geschichte der deutsch-sowjetischen Beziehungen von Brest-Litowsk bis zum Unternehmen Barbarossa, Bechtle Verlag, München und Eßlingen 1970).

Wörtlich schrieb Prof. Kühnl: „In einer ziemlich ausführlichen Analyse (S. 352 bis 387) weisen sie (die beiden Historiker, die Red.) nach, daß die UdSSR 1939 durch die Westmächte in eine Lage manövriert worden war, in der ihr absolut keine andere Möglichkeit mehr blieb, als zum Zwecke des Zeitgewinns gegenüber der vom Faschismus offen proklamierten „Eroberung von Lebensraum“ im Osten mit dem Deutschen Reich einen Nichtangriffspakt zu schließen, wenn sie auch nur eine Chance für weitere politische Existenz behalten wollte, und daß es deshalb eine grobe Verleumdung ist, daraus ein gemeinsames Komplott zwischen Hitler und Stalin zur Entfesselung eines Krieges zu konstruieren: „Es war Hitler, der im Sommer 1939 den Frieden in Europa bedrohte, und niemand sonst“ (378). Es sei auffällig, daß die „westliche Geschichtsschreibung“ seit Ranke jedem Staat das Recht auf Selbsterhaltung zu billige, mit „überzeugenden Gründen, die aus naheliegenden Motiven jedoch auf die Sowjetunion offenbar keine Anwendung finden dürfen“ (380).“ H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Oktober 1979.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

